

**50 Jahre Umweltpolitik in Ginsheim-Gustavsburg**  
Rückblick und Perspektiven



# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

|                                                                                    |          |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>I Erste kommunale Umweltinitiativen 1971-1986</b>                               | <b>1</b> |
| 1 Umwelttag, Abfalltrennung und Naturschutzprogramm                                | 1        |
| 2 Umweltpolitik ohne Fachpersonal – Braucht die Gemeinde einen Umweltbeauftragten? | 2        |
| <b>II Die Etablierung des Umweltbüros 1987 – 1992</b>                              | <b>4</b> |
| 1 Von der Schnakenbekämpfung bis zu Schadstoffen im Kinderzimmer                   | 4        |
| 2 Neue Weichenstellungen in der Abfallwirtschaft                                   | 6        |
| <i>Recyclinghof und Grünkompostierung</i>                                          | 6        |
| <i>Aktion 50 Prozent - der Einstieg in die Kreislaufwirtschaft</i>                 | 8        |
| <i>Eine Auszeichnung und ein Bürgermeister, der sie nicht entgegen nimmt...</i>    | 10       |
| 3 Streuobstwiesen, Feldgehölze, Benjeshecke, Naturschutzprogramme und -projekte    | 12       |
| <i>Rekultivierung und Neuanlage von Streuobstwiesen</i>                            | 12       |
| <i>Die naturnahe Gestaltung der Kreuzlache</i>                                     | 14       |
| <i>Anlage von Hecken und Feldgehölzen</i>                                          | 15       |
| <i>Die erste Benjes-Hecke in Gustavsborg und ihr unrühmliches Ende</i>             | 16       |
| <i>Das zweite kommunale Naturschutzprogramm</i>                                    | 17       |
| <i>Naturschutz im Innenbereich</i>                                                 | 19       |
| <i>Naturschutz auf Privatflächen – ein Balanceakt</i>                              | 20       |
| 4 Interne Konflikte und Kompetenzgerangel                                          | 22       |



|                                                                                                                          |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>III Ausdehnung der Aktivitäten und Kompetenzen 1992-2005</b>                                                          | <b>24</b> |
| 1 MAN-Deponie, Fäkaliengrube, Hagelauer, Akazienstraße –<br>Altlasten und Altablagerungen mit hohem Gefährdungspotenzial | 25        |
| 2 Brandgefährlich, aber ..... - Die Ohnmacht der Abfallbehörden                                                          | 27        |
| 3 Ausdehnung der Naturschutzflächen und neue Schutzgebiete                                                               | 28        |
| <i>Naturschutzgebiet 'Ginsheimer Altrhein und Ginsheimer Rheinauen'?</i>                                                 | 28        |
| <i>Die Ausdehnung der kommunalen Grünflächen im Außenbereich</i>                                                         | 29        |
| 4 Regionalpark, Burgpark, Steinkreise – Regionales Grün als Ausgleich<br>für den Luftverkehrslärm?                       | 30        |
| 5 Neubaugebiet Ginsheim-Nord – Aufbruch zu neuen Ufern?                                                                  | 32        |
| 6 Wassernotstand, Regenwassernutzung und -versickerung                                                                   | 33        |
| 7 Energieeinsparung, Solarförderung und Klimaschutz – der Kampf<br>gegen die Erderwärmung fordert auch die Kommunen      | 34        |
| 8 Ist Niedrigenergiestandard bezahlbar ? - Ein Pilotprojekt soll es klären...                                            | 36        |
| 9 Agenda 21 in der Mainspitze – Appell für soziale und ökologische<br>Nachhaltigkeit                                     | 37        |
| 10 Kommunale Lärminderung – Vom Konzept zur Umsetzung                                                                    | 39        |
| 11 Wettlauf gegen die Zeit - die konzertierte Aktion zur Entschlammung<br>des Altrheins                                  | 41        |
| <b>IV Personalwechsel und neue politische Projekte 2005-19</b>                                                           | <b>47</b> |
| 1 Fusion der Umweltbüros in der Mainspitze?                                                                              | 47        |
| 2 Der Kampf der Kommunen gegen den Flughafenausbau                                                                       | 48        |
| 3 Energetische Sanierungen, Neubaustandards und erneuerbare Energien                                                     | 55        |
| <i>Umrüstung und Kommunalisierung der Straßenbeleuchtung</i>                                                             | 56        |
| <i>Energetische Sanierungen und Neubaustandards</i>                                                                      | 58        |

|          |                                                                     |           |
|----------|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4        | Drittes kommunales Naturschutzprogramm, Steingärten und Artenschutz | 61        |
| <b>V</b> | <b>Generationen- und Politikwechsel 2019-24</b>                     | <b>63</b> |
| 1        | Das Ende der Wertstofftonne – Vorwärts ins 20. Jahrhundert?         | 64        |
| 2        | Stadtentwicklung zwischen Wohnungsbedarf und Klimaschutz            | 66        |
|          | Fazit und Ausblick                                                  | 69        |
|          | Abkürzungsverzeichnis                                               | 72        |

## Vorwort

„Umweltschutz von amtlicher Seite“ war ein Artikel von Albert Gössl in der Mainzer Allgemeinen vom 13.8.1987 überschrieben, in dem der gerade neu eingestellte erste Umweltberater der Gemeinde porträtiert wurde. Im Rückblick markiert dieses Ereignis tatsächlich einen entscheidenden Wendepunkt: Umweltschutz wurde nicht mehr als freiwillige Aufgabe gesehen, die nebenbei von einem engagierten Mitarbeiter erledigt wird, sondern als wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge begriffen.

Wie hat sich dieser „amtliche“ Umweltschutz in Ginsheim-Gustavsburg im Laufe der Jahre entwickelt, welche Erfolge, Konflikte und Niederlagen hat es gegeben? Und welche Schlüsse lassen sich aus den jahrzehntelangen Erfahrungen für die Zukunft ziehen? Dies soll im Folgenden anhand der vorhandenen schriftlichen Quellen, aber auch persönlicher Erfahrungen und Erinnerungen dargestellt werden. Selbstverständlich sind in diese Ausführungen auch persönliche Einschätzungen und Bewertungen eingeflossen. Schließlich habe ich 32 Jahre lang als Mitarbeiter der Verwaltung – davon 18 Jahre als Umweltberater und 14 Jahre zusammen mit Andreas Hummel als Fachbereichsleiter Raum-Bau-Umwelt – diese Politik begleitet und mitgestaltet.

Die Geschichte der Umweltpolitik richtet sich an interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, oder kurz gesagt an alle, die diese Geschichte fortschreiben können.

Gewidmet ist der Text den 'alten' und 'neuen' Kolleginnen und Kollegen des Umweltbüros - namentlich Rita Wiebe, Ruth Hebling und Matthias Laake - sowie dem Kollegen Andreas Hummel, mit dem ich rund zweieinhalb Jahrzehnte eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten konnte.

*Ginsheim-Gustavsburg, Oktober 2024*  
*Otmar Weiler*

# Erste kommunale Umweltinitiativen 1971-1986

## 1 Umwelttag, Abfalltrennung und Naturschutzprogramm

Sieht man von den lange zurück reichenden Bemühungen der Gemeinde zur Verbesserung der durch den Schwarzbachschlamm verursachten hygienischen Verhältnisse ab, begannen die ersten kommunalen Umweltaktivitäten Anfang der 70er Jahre. Um illegalen Müllablagerungen in der Gemarkung entgegen zu wirken, unterstützte der Gemeindevorstand beispielsweise 1971 die *Aktion Sauberes Rheinufer* der hessischen Landesregierung oder die *Aktion Saubere Landschaft* des Forstamtes Groß-Gerau, an der sich etliche Vereine und Kommunalpolitiker beteiligten. Im Juni 1981 beschloss dann die Gemeindevertretung auf Antrag der SPD-Fraktion, jährlich einen Tag des Umweltschutzes durchzuführen.

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre konnte der engagierte Leiter der Sozial- und Liegenschaftsverwaltung, der Sozialdemokrat Karl-Heinz Platte, zudem durchsetzen, dass die Gemeinde mit der getrennten Sammlung von Abfällen begann. Laut interner Verwaltungsdokumente wurden 1977 die ersten 9 Altglascontainer zunächst versuchsweise, ab 1978 dauerhaft aufgestellt. Ab 1980 sammelte man gebündeltes Altpapier in Drahtgestellen, die die Gemeinde den Haushalten zur Verfügung stellte. Schließlich wurden im Jahre 1982 die ersten 13 Altpapiercontainer sowie zwei Batteriebehälter in den beiden Ortsteilen verteilt. Ende 1986 war die Zahl der Glas- und Papiercontainer auf insgesamt 68 gewachsen. Hinzu kamen 15 Batteriebehälter.

Nach einer verwaltungsinternen Statistik vom 09.09.1986 wurden 1983 schon 189,5 Tonnen Altglas und 165,25 Tonnen Altpapier der Wiederverwertung zugeführt. Drei Jahre später hatte sich die gesammelte Altpapiermenge mehr als verdoppelt (449,4 t) und auch die Altglasmenge um mehr als 50% zugelegt (292,5 t), wie aus Pressekonferenz-Unterlagen zum kommunalen Recycling vom 28.03.1989 hervorgeht. Ab Februar 1987 ergänzten 20 Alu- und Weißblechdosenbehälter mit je 360 L Volumen dieses Sammelsystem.

Bereits 1984 wurde in der Gemeinde monatlich die Annahme von Sondermüll angeboten und im Oktober des gleichen Jahres begann die Kommune, Grünabfälle aus öffentlichen Grünanlagen sowie aus den Haushalten zu sammeln. Vorausgegangen war ein Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.1984, die Grünabfälle auf einer eigenen Anlage am Bauhof zu kompostieren und die bestehende Abfallumladestation (AU-Station) am Hohen

Weg ebenfalls an den Bauhof zu verlegen.

Mit Unterstützung des Forstamtes Groß-Gerau, namentlich des Forstamtsleiters und aktiven BUND-Mitglieds Henner Gonnermann, entstand ein erstes kommunales Naturschutzprogramm, das die Gemeindevertretung Ende des Jahres 1986 verabschiedete. Zentrale Punkte waren die „Rekultivierung“ der großen verwilderten Streuobstwiese auf der Neuau, die „Renaturierung“ der Kreuzlache sowie die Anlage verschiedener Feldgehölze.

## 2 Umweltpolitik ohne Fachpersonal – Braucht die Gemeinde einen Umweltbeauftragten?

Zu diesem Zeitpunkt war bei einigen engagierten Verwaltungsmitarbeitern und Kommunalpolitikern die Einsicht gereift, dass ambitionierte Programme wie das Naturschutzprogramm und etliche andere Umweltschutzaufgaben nur von ausgebildeten Fachkräften umgesetzt werden können. Dazu beigetragen haben sicher auch einige regionale und überregionale Ereignisse, die größeren Teilen der Bevölkerung die Notwendigkeit eines konsequenten Umweltschutzes auf allen politischen Ebenen vor Augen führten: der jahrelange Kampf gegen die Startbahn West zu Beginn der 80er Jahre, die erste große Nuklearkatastrophe in Tschernobyl (April 1986), die Sandoz-Katastrophe, die auch im Ginsheimer Altrhein zu einem großen Fischsterben führte (Nov. 1986), sowie die ständigen Berichte über ein großflächiges Waldsterben, um nur einige zu nennen.

Die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg hatte 1986 in ihrer Abteilung II (Sozial- und Liegenschaftsverwaltung) zwar schon das Sachgebiet *5.2 Umweltschutz* eingerichtet, aber Abteilungsleiter Platte sah sich nicht in der Lage, die damit verbundenen wachsenden Aufgabenfelder auf Dauer alleine zu bearbeiten, wie aus einem Aktenvermerk vom 14.11.1986 an Bürgermeister Brunner hervorgeht. Dies war wohl auch der SPD-Fraktion schon länger bekannt, denn bereits im April 1986 hatte die Gemeindevertretung auf deren Antrag einstimmig die Verwaltung beauftragt, die Notwendigkeit der Einstellung eines Umweltbeauftragten und dessen mögliche Aufgaben zu prüfen (Beschluss GV 30.04.1986).

Als der Städte- und Gemeindebund im November 1986 alle hessischen Kommunen über das geplante Pilotprojekt des Landes *Umweltberater für Kommunen* informierte, sah Karl-Heinz Platte eine gute Gelegenheit, Nägel mit Köpfen zu machen und schlug Bürgermeister Brunner die Teilnahme an diesem Projekt vor (Vermerk vom 14.11.1986). In einem Presseartikel der AZ vom 4. Dezember 1986 sprach sich auch die SPD-Fraktion für eine Teilnahme der Gemeinde und

die Einstellung eines Umweltberaters bis 1. Juli 1987 aus. Am 4. März 1987 entschied sich der Gemeindevorstand für die Teilnahme am Pilotprojekt und die Beschäftigung eines Umweltberaters und einer „Halbtagsschreibkraft“ im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Kurz danach, am 18. März, beschloss der Vorstand, zunächst auf ein ABM-Jahr befristet den 33jährigen Otmar Weiler aus Ginsheim-Gustavsburg einzustellen, der als Lehrer ausgebildet war und vor Dienstantritt eine mehrmonatige Fortbildung zum Umweltberater im Berufsfortbildungswerk Cölbe und im Naturschutzzentrum Wetzlar absolvierte.

Laut Protokoll beanstandete die CDU-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, dass „die Entscheidung über die Einstellung eines Umweltberaters ohne die Mitwirkung der Ausschüsse und der Gemeindevertretung getroffen worden sei“. Bürgermeister Brunner erwiderte, dass der Gemeindevorstandsvorlage ein Beschluss der Gemeindevertretung zugrunde liege.

Seit Ende Februar 1987 lag Bürgermeister Brunner bereits eine von Karl-Heinz Platte erarbeitete Tätigkeitsbeschreibung für das neue Aufgabengebiet vor. Diese basierte auf einem Vorschlag des künftigen Umweltberaters, den dieser als interessierter Bürger der Gemeinde im August 1986 in einem Brief an den Gemeindevorstand unterbreitet hatte, nachdem er zuvor die lebhafteste Pressediskussion zu diesem Thema verfolgt hatte. Die Aufgabenschwerpunkte des mehrseitigen Papiers reichten von der Abfalltrennung über Natur- und Landschaftsschutz, Luftreinhaltung und Energieeinsparung, Gewässer- und Lärmschutz bis hin zur Umweltberatung für Bürger und Kommune. In der Tätigkeitsbeschreibung kam noch eine wesentliche Ergänzung dazu: das Sachgebiet *Abfallwirtschaft* umfasste nicht nur Abfallreduzierung und Mülltrennung, sondern auch die gesamte Sachbearbeitung inklusive sämtlicher Verwaltungstätigkeiten. Dies erwies sich als kluger Schachzug zur dauerhaften Etablierung der Umweltberatung, denn es wurde keine gänzlich neue Stelle geschaffen, sondern das vorhandene Sachgebiet *Abfall* durch neue Aufgaben ergänzt und aufgewertet – und dies drei Jahre lang mit 80 % Bundes- und 10 % Landeszuschuss zur Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. In gleicher Höhe wurde auch die Stelle der „Halbtagsschreibkraft“ gefördert.

Mit der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle Fragen des Umweltschutzes waren wichtige Weichen zum Aufbau des Umweltbüros und einer umfassenden kommunalen Umweltpolitik gestellt – zu einer Zeit, als auf Bundesebene erstmals ein Umweltministerium geschaffen wurde (Juni 1986).



## II Die Etablierung des Umweltbüros 1987-1992

### 1 Von der Schnakenbekämpfung bis zu Schadstoffen im Kinderzimmer

Bei der Arbeitsaufnahme am 10. August 1987 hatte der Umweltberater nicht damit gerechnet, dass in den ersten Wochen seiner Tätigkeit die Schnakenbekämpfung im Vordergrund stehen würde. Denn 1987 war ein „Schnakenjahr“ und dem Umweltberater oblag die Leitung der Bekämpfung, die damals noch von Bauhof und „Umweltzivi“ Boris Braun mit Rückenspritzen und langen Anglerstiefeln vorwiegend im „Vorflutgelände von Rhein und Main“ sowie auf den Rheininseln durchgeführt wurde. Außerdem sorgte die Umweltberatung mit Presse-Infos und Ausgabe von BTI-„Tabletten“ dafür, dass auch die Hauschnaken in Gartenteichen und Regentonnen dezimiert wurden. 1988 trat die Gemeinde dann der KABS (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage) bei, die schrittweise mit ihrer studentischen Schnakenwehr die BTI-Spritzung vor Ort übernahm.

Die Einrichtung einer Umweltberatung und eines Umwelttelefons im Rathaus Ginsheim sprach sich unter den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde schnell herum und wurde von Anfang an rege genutzt. „Wohin mit der toten Katze?“ war ein Bericht in der AZ vom 27. August 1987 überschrieben, in dem über die Aktivitäten des Umweltberaters in den ersten zwei Wochen berichtet wurde. Tatsächlich waren es vorwiegend Entsorgungsfragen, die die Bürger damals interessierten, aber auch Anfragen zu Schadstoffen in Haus, Garten und Wohnung, zur Zulässigkeit von Baumfällungen oder das Nachbarrecht betreffende Probleme mit Bäumen oder Sträuchern.

Ergänzend zum Umwelttelefon wurden ab September 1987 monatlich Umweltpoints in Wochenblick und Lokalanzeiger veröffentlicht und außerdem über die VHS Mainspitze Kurse zu Themen wie 'Umweltschutz im Haushalt', 'Umweltfreundlich waschen und reinigen', 'Schadstoffe im Kinderzimmer' oder 'Schadstoffe in der Nahrung' angeboten. Das Themenfeld erweiterte sich später: Für die Sommervolkshochschule 1995 hatte das Umweltbüro insgesamt neun Veranstaltungen vorgeschlagen, die von Vogelschutz über Photovoltaik bis hin zur Vollkornbäckerei reichten.

Kooperationen gab es zunächst mit der kommunalen Jugendpflege, den örtlichen Schulen und einigen Kitas. In den ersten Jahren wurde der Umweltberater von den Schulen zu Unterrichtsstunden und Projektwochen eingeladen, wobei die Themen Abfall und Naturschutz meist im Vordergrund

standen. Ausflüge wie beispielsweise zu den Naturdenkmälern auf den Rheininseln oder zur großen Streuobstwiese Neuau kamen bei den Grundschulern gut an.

Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit lag in den ersten Jahren jedoch im Abfallbereich. Um die Getrenntsammlungsquote zu erhöhen, wurden Umwelttipps veröffentlicht, Ausstellungen gezeigt und Infos an die Haushalte verteilt. Im November 1988 veröffentlichte das Umweltbüro der Gemeinde ein sechseitiges Faltblatt zu allen Aspekten der Abfallvermeidung und Mülltrennung. Um die Motivation zu erhöhen, enthielt das Info-Blatt auch ein Preisrätsel mit Fragen zur kommunalen Abfallwirtschaft wie beispielsweise „Wohin geht unser Hausmüll?“. Obwohl die Preise attraktiv waren – als Hauptgewinn war ein Fahrrad im Wert von 500,- DM vorgesehen – blieb die Anzahl der Teilnehmer enttäuschend niedrig. Da sich unter den 31 Einsendungen nur vier 'Richtige' befanden, wurden am 24. Januar 1989 im Rathaus Ginsheim statt der vorgesehenen 20 Preise nur vier vergeben: Neben dem Fahrrad ein Radio-Cassetten-Gerät, ein Batterieladegerät und eine umweltfreundliche Einkaufstasche.

Ende 1987 waren in den kleinen und mittleren Kommunen Südhessens kaum mehr als eine Handvoll Umweltfachkräfte beschäftigt. Diese kannten sich und pflegten einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch. Zu Reinhard Franke (Raunheim), Rolf Heitzer (Bischofsheim) und Otmar Weiler, die ihre Ausbildung zur gleichen Zeit beim Berufsbildungswerk in Cölbe und im Naturschutzzentrum Wetzlar absolviert hatten, kamen etwas später Barbara Stowasser (Riedstadt), Hilde Müller und Veronika Greiner (Rüsselsheim) sowie Thomas Schumacher (Groß-Gerau) und Thomas Fischer (Nauheim). Auf den zunächst relativ regelmäßig stattfindenden Umwelt- und Abfallberatertreffen wurden vornehmlich die jeweiligen Aktivitäten vorgestellt und Umsetzungsprobleme der umweltpolitischen Ziele in den Verwaltungen diskutiert. 1988 gründeten dann Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis Groß-Gerau sowie den Städten Mainz und Wiesbaden als Interessenvertretung für diese neue Berufsgruppe den Umweltberaterverband Hessen – Rheinland-Pfalz (UHR).

Während die kreisweite Kooperation nach der Jahrtausendwende langsam nachließ, blieb die enge Zusammenarbeit der Umweltbüros in der Mainspitze – mit Umweltberater Uli Claas (seit 1988 in Bischofsheim) und seiner als Abfallsachbearbeiterin tätigen Kollegin Elke Wilhelm – insbesondere in Abfallfragen über Jahrzehnte bestehen.

## 2 Neue Weichenstellungen in der Abfallwirtschaft

### *Recyclinghof und Grünkompostierung*

Trotz der bestehenden guten Ansätze zur Getrenntsammlung des Hausmülls war beim Dienstantritt des Umweltberaters im Jahre 1987 nicht zu übersehen, dass etliche Defizite im Abfallbereich bestanden, die dringend aufzuarbeiten waren. So präsentierten sich der stets „offene“ Recyclinghof und die frei zugängliche Altölsammelstelle nach jedem Wochenende eher als Müllhalde, auf der sich Grünabfälle, Papier und Pappe, Rest- und Sondermüll miteinander vermengten mit der Folge, dass das Erdreich mit Altöl und anderen Chemikalien kontaminiert war.

Die ebenfalls frei zugängliche Grün-Kompostierungsanlage war nicht gut geführt und wurde oft durch wilde Ablagerungen von Sperrmüll und sonstigen Abfällen verunreinigt. Und schließlich stieß die Getrenntsammlung von Altstoffen per Bringsystem (Container) an ihre Grenzen, da sie das vorhandene Verwertungspotenzial nicht ausschöpfen konnte. Auch die seit 1975 unveränderte Abfallsatzung erschien dringend erneuerungsbedürftig.

Zunächst gelang es durch eine Initiative der Gemeinde den Kreis Groß-Gerau zu veranlassen, zwei Termine statt einen monatlich für die Einsammlung der Sonderabfallkleinmengen aus Haushalten und Kleingewerbe anzubieten und damit den Recyclinghof zu entlasten. Dann wurde auf Antrag des Umweltbüros die frei zugängliche Altölsammelstelle am Recyclinghof zum 31.12.1987 ersatzlos beseitigt (Beschluss GeVo 25.11.1987).

Zwei Jahre später sind auch die jederzeit zugänglichen Altölsammelstellen in den Höfen der beiden Rathäuser geschlossen worden. In der Beschlussvorlage an den Gemeindevorstand (Sitzung am 16.8.1989) wurde als Begründung angeführt, dass „das Abstellen größerer Mengen Sonderabfälle, insbesondere von großen Fässern mit Altöl und Lösemitteln“ stark zugenommen habe. Im Übrigen bestand durch die Altölverordnung vom 27.10.1987, die die Verkaufsstellen zur Rücknahme des Altöls verpflichtete, auch keine Notwendigkeit mehr, kommunale Altöl-Sammelstellen zu betreiben.

Ein deutlich größerer Aufwand war erforderlich, um die Probleme an der offen zugänglichen Recyclingstelle und auf der Kompostierungsanlage in den Griff zu bekommen. Am 28.02.1985 hatte die Gemeindevertretung beschlossen, eine neue Abfallumladestation mit großer Laderampe auf dem südöstlichen Bauhofareal zu bauen. Zugestimmt wurde gleichzeitig dem Bau einer gemeinsamen

Kompostierungsanlage mit der Gemeinde Bischofsheim in unmittelbarer Nachbarschaft. So entstand 1986 auf einer über 6000 Quadratmeter großen Fläche auf ASM- und Bauhofgelände entlang des sogenannten Betonweges gegenüber der A-60-Böschung eine kommunale Kompostierungsanlage für Grünabfälle, deren Baukosten (mit Zufahrt und Einzäunung 65.163 DM, abzüglich 50% Landeszuschuss: 32.582 DM) und Betriebskosten sich beide Kommunen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl teilten. Die Modalitäten dieser frühen interkommunalen Zusammenarbeit wurden in einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung geregelt (Beschluss GeVo 19.12.1985).

Mit dem Betrieb der Anlage wurde eine Entsorgungsfirma beauftragt. Für die Errichtung der neuen AU-Station und der angegliederten Sammelstelle für Reifen, Schrott, Papier/Pappe, Glas und Altöl fielen Kosten von 39.917 DM an (Mitteilung GeVo zur Sitzung am 10.12.1986).

Während sich die Investition in eine neue Umladestation als nachhaltig erwies, stand die Existenz der Grün-Kompostierungsanlage schon ein Jahr nach der Errichtung in Frage. Ein Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt und Energie vom 29.01.1987 forderte für solche Anlagen eine Sickerwasserfassung und -behandlung sowie eine sogenannte Basisabdichtung, die den Eintrag schädlicher Flüssigkeiten aus dem Kompostierungsprozess ins Grundwasser verhindern sollte. Schon am 11.02.1987 folgte ein Bescheid des RP Darmstadt an die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg mit der Aufforderung, diese Voraussetzung für die Genehmigung der Anlage zu schaffen. Dagegen erhob der Gemeindevorstand jedoch Widerspruch, so dass die Anlage erst einmal weiter betrieben werden konnte.

Um die Vermüllung der Anlage zu stoppen, wurden 1988 Öffnungszeiten eingeführt und die Anlieferungen kontrolliert (GeVo-Beschluss 06.07.1988). Mit der Unterstützung der Umweltingenieurin Karin Förster von der Hessischen Landesanstalt für Umwelt (HLFU) in Wiesbaden gelang es auch, die Mietenkompostierung nach dem Stand der Technik zu organisieren. Diese und andere Verbesserungen verhinderten jedoch nicht, dass die Anlage am 3. Mai 1989 geschlossen werden musste. Da allein die geforderte Sickerwasserfassung und -behandlung - ohne die zusätzlich geforderte Basisabdichtung - nach Berechnung des Bauamtes der Gemeinde 435.000 DM gekostet hätte, wäre diese Anlage nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben gewesen. Nach Schließung der Kompostierung wurden die Grünabfälle aus der Mainspitze zunächst zur Müll- und Klärschlamm-Kompostierungsanlage (MKK-Anlage) des Kreises Groß-

Gerau nach Bischofsheim geliefert (Mitteilung GeVo 05.07.1989). Die MKK-Anlage war zunächst als Versuchsanlage entstanden, galt aber – besonders wegen der hohen Schadstoffbelastung – nicht gerade als Zukunftsmodell und wurde später durch eine Grün- und Biomüllkompostierungsanlage ersetzt. Nach Räumung der kommunalen Kompostierungsanlage wurde das Gelände zunächst an eine Garten- und Landschaftsbaufirma verpachtet, später dann der Kläranlage bzw. dem Bauhof zugeteilt.

Langfristig bewährt hat sich dagegen der mit Kosten von insgesamt 23.500 DM verbundene Umbau der offenen Altstoffannahme zu einem eingezäunten Recyclinghof in der zweiten Jahreshälfte 1988 (Beschluss GeVo 22.06.1988). Neben Grünabfällen wurden dort zunächst nur noch Metallschrott und Altreifen unter Aufsicht eines Zivildienstleistenden oder Bauhofmitarbeiters angenommen und die Öffnungszeit zunächst auf einen Termin beschränkt (Mittwoch 16-18 Uhr), der später durch einen Samstagstermin (10-12 Uhr) ergänzt wurde. Um der illegalen Entsorgung von kleineren Bauschuttmengen aus Haushalten entgegen zu wirken, wurde 1991 noch ein zusätzlicher Container für Bauschutt aufgestellt. Der Preis für die Annahme wurde auf 2 DM pro Eimer festgelegt (Beschluss GeVo 27.03.1991).

Durch Einzäunung und kontrollierte Anlieferungen konnten die illegalen Ablagerungen von schadstoffhaltigen Abfällen stark reduziert werden. Nur vereinzelt wurden danach noch Altölkannister oder Autobatterien außen vor dem Zaun abgestellt. Allerdings kam es auch hier und da zu dreisten Versuchen einzelner Bürger, solche Sonderabfälle während der Öffnungszeiten in den Containern „verschwinden“ zu lassen. In einem Fall wurde sogar ein PKW-Motorblock in einen Grünabfallcontainer geworfen. Der Aufsicht führende „Zivi“, der gerade anderweitig beschäftigt war, bemerkte jedoch den Vorfall und notierte das Autokennzeichen, so dass der Verursacher ermittelt werden konnte. Wie unter anderem dieser Fall zeigte, ließen sich auch wohlsituierte Bürger zu solchen illegalen Aktionen hinreißen.

### *Aktion 50 Prozent - der Einstieg in die Kreislaufwirtschaft*

Mehrere Jahre Anlauf und viel interne Überzeugungsarbeit benötigte das wohl wichtigste Abfallprojekt: die Getrenntsammlung im Holsystem mit drei verschiedenen Mülltonnen. 1990 stimmten die politischen Gremien einem mehrmonatigen Versuch mit einer Blauen Tonne für Papier und Pappe im Ginsheims „Musikerviertel“ zu, der erfolgreich verlief. Damit war der Weg für das ange-

strebte Drei-Tonnen-System frei, das 1991 eingeführt wurde: mit einer Blauen Tonne für Papier/Pappe, Dosen und Metalle, der Grünen Tonne für alle kompostierbaren Abfälle und der Restmülltonne für nicht verwertbare Abfälle.

Der Einführung des neuen Systems ging eine intensive Öffentlichkeitsarbeit voraus: Mit professioneller Unterstützung eines jungen Wiesbadener Grafikers entstand das Faltnfo *Aktion 50 Prozent - Gemeinsam halbieren wir den Müll!* mit personifizierten bunten Mülltonnen, das ebenso wie ein ähnlich gestalteter bunter Abfallkalender an alle Haushalte verteilt wurde. Zudem erhielt jeder Haushalt einen kostenlosen kleinen grünen „Müllli“ für den Biomüll, der das Sammeln erleichtern sollte. Dennoch liefen kurz vor und während der Umsetzungsphase über Wochen im Umweltbüro die beiden Telefone heiß: die im Dezember 1990 eingestellte Verwaltungsfachangestellte Rita Göttmann (später Wiebe) und Umweltberater Weiler waren ganztägig damit beschäftigt, Fragen zu dem neuen System zu beantworten. Die Gespräche verliefen in der Regel freundlich, nur wenige lehnten die Neuerung ab, vor allem diejenigen, die Unterstände für ihre Mülltonnen gebaut hatten, die nun nicht mehr passten.

Die Auslieferung von mehreren Tausend neuen Müllbehältern brachte die Logistik der Gemeinde an ihre Grenzen: Da absehbar war, dass der Bauhof allein mit der Auslieferung überfordert war, wurde zusätzlich eine Privatfirma beauftragt. Um das Ganze zu beschleunigen, packte der Umweltberater selbst mit an und unterstützte mit einem Bauhof-LKW die „Profis“. So manche Gespräche und Diskussionen verlagerten sich dadurch vom Umweltbüro vor die Haustür der Betroffenen, was zwar die Auslieferungszeit nicht gerade verkürzte, aber die Akzeptanz erhöhte.

Um dem gestiegenen Informationsbedarf zu genügen, erhielt das Umweltbüro im September 1991 mit Gudrun Greb für ein Jahr eine zusätzliche Beraterin, um die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Ihre Idee, das Getrenntsammeln auch mit ungewöhnlichen PR-Aktionen wie beispielsweise Graffities populär zu machen, hat die damalige Jugendpflegerin der Gemeinde Ruth Hebling mit ihrer „Kindergruppe“ in Gustavsburg gekonnt umgesetzt: Die Kinder malten an eine Garagenwand gegenüber der Volksbank eine bunte Graffiti zur Abfalltrennung mit Telefonnummer der Abfallberatung, während der Bauhof daneben eine grüne Biotonne mit Pflanzenbewuchs an die Wand dübelte. Bis zum Abriss der Garagen im Jahre 2017 blieb dieses „Aktionskunstwerk“ erhalten. Eine große Resonanz fand auch eine andere Idee der Abfallberaterin Greb: 1992 beschloss der Gemeindevostand auf Vorschlag des Umweltbüros,



einen öffentlichen Kunstwettbewerb zum Thema Abfalltrennung auszu-schreiben (GeVo 13.11.1991). Der folgende Aufruf erzielte eine gute Resonanz: zahlreiche „Kunstwerke“ wurden eingereicht, sowohl von einzelnen Kindern, als auch von ganzen Grundschulklassen. Schließlich sind 13 Werke mit Geld- und Sachpreisen prämiert worden. 1992 waren die Exponate zunächst in den örtlichen Banken und später in den Rathäusern ausgestellt.

Nachdem alle Grundstücke mit den neuen Mülltonnen versorgt waren, ebten die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger langsam ab. Zwei Jahre nach der Einführung wurde das Sammelsystem Blaue Wertstofftonne etwas modifiziert. Ende 1992 einigten sich Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim, das sein Sammelsystem ebenfalls auf 3 Tonnen umstellte, die ab 01.01.1993 getrennt zu sammelnden Leichtverpackungen (LVP) in der Blauen Tonne statt im gelben Sack zu sammeln (Beschluss GeVe 01.10.1992), was für die Bürgerinnen und Bürger einfacher und sauberer zu handhaben war.

Zu diesem Zeitpunkt war das neue Sammelsystem in Ginsheim-Gustavsburg bereits gut eingespielt, wie die hohen jährlichen Sammelquoten von Papier/Pappe/Kartonagen und Biomüll, aber auch eine kreisweite Sortieranalyse zeigten. So konnte das Umweltbüro dem Gemeindevorstand im Jahre 1994 berichten, dass sich der Verwertungsanteil des gesamten Müllaufkommens der Gemeinde einschließlich des Recyclinghofes durch die Einführung des Drei-Tonnen-Systems von 1990 bis 1993 von 20% auf 49 % erhöht hatte und der angestrebte 50%-Anteil so gut wie erreicht war (Mitteilung GeVo 09.03.1994). Zudem ergab eine von der Fa. Meinhardt im März 1994 im Kreis durchgeführte Sortieranalyse, dass in der blauen Wertstofftonne in Ginsheim-Gustavsburg der Verpackungsanteil mit 9 % zwar gering war, aber der Anteil von Papier und Kartonagen mit 83 % sehr hoch ausfiel. Zudem war der Restmüllanteil mit 3,6 % äußerst gering, während die in vielen anderen Kommunen üblichen gelben Säcke im Durchschnitt 26 % Restmüll enthielten (Mitteilung GeVo 13.04.1994).

*Eine Auszeichnung und ein Bürgermeister, der sie nicht entgegen nimmt...*

Da Ginsheim-Gustavsburg im Kreis Groß-Gerau und weit darüber hinaus die erste Kommune war, die ein Drei-Tonnen-System einführte, war auch die Außenresonanz entsprechend. Aufsehen erregte insbesondere, dass der Kreisverband des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Groß-Gerau (BUND) beschlossen hatte, die Gemeinde für die Einführung ihrer Getrenntsammlung mit der Verleihung der ersten Umwelteule auszuzeichnen. Neben der örtlichen

Presse berichtete auch die Frankfurter Rundschau (17.01.1992) ausführlich über diese Preisvergabe und die Verleihung des Umwelthammers als Negativpreis an den Biebesheimer Bürgermeister.

Umso mehr war die Öffentlichkeit verblüfft, als der seit März 1988 amtierende Bürgermeister Enno Siehr in der Allgemeinen Zeitung (15.01.1992) erklärte, dass er diese Auszeichnung nicht annehme und sich auf diese Weise mit den Amtskollegen im Kreis solidarisiere, gegen die der BUND eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht hatte, da sie den Erlass des Hessischen Umweltministers Karl-Heinz Weimar (CDU) zur flächendeckenden Einführung der Bioabfallsammlung von 1991 ignorierten. Der AZ-Redakteur Michael Wenke verwies in einem Kommentar (15.01.1992) darauf, dass die Auszeichnung an die Gemeinde gehe und Enno Siehr „nur einer ihrer Repräsentanten“ sei. Und in einem Artikel des Rüsselsheimer Echo, der zwei Tage später erschien, hieß es süffisant: „Dem möglichen Nachfolger von Willi Blodt wird es vermutlich wie Honig runtergehen, dass die Positiv-Auszeichnung des BUND ... seiner Gemeinde zugedacht worden ist.“ Damit wurde darauf angespielt, dass Siehr damals für das Amt des Landrats kandidieren wollte und sein innerparteilicher Gegenkandidat der Biebesheimer Bürgermeister war.

Die Annahme des Preises durch die Gemeinde stand jedoch zu keinem Zeitpunkt in Frage, da der Gemeindevorstand bereits am 15. Januar unmittelbar nach Kenntnisnahme der Absage des Bürgermeisters beschlossen hatte, Oberamtsrat Dürr mit der Entgegennahme zu beauftragen. Letztlich nahmen Abteilungsleiter Dürr und Umweltberater Weiler gemeinsam die Umwelteule aus der Hand des BUND-Kreisvorsitzenden Peter Zeisler entgegen, die dieser „als Symbol für Weisheit und Weitblick“ bezeichnete. Er lobte das neue Drei-Tonnen-System als vorbildlich und empfahl den übrigen Kreiskommunen, diesem Beispiel zu folgen (FR vom 17.01.1992). Die Umwelteule des BUND hing danach viele Jahre im Vorzimmer des Bürgermeisters und ist auch heute dort wieder präsent.

Mit dem „Weitblick“ sollte Peter Zeisler Recht behalten, denn das Konzept hatte in beiden Mainspitz-Kommunen bis Ende 2021 Bestand, so dass den Bürgerinnen und Bürgern der unbeliebte Gelbe Sack lange erspart geblieben ist. Die flächendeckende Einsammlung von Biomüll wurde erst ab 1. Januar 2015 in Deutschland zur gesetzlichen Pflicht (§ 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Der Erlass des Hessischen Umweltministers Karl-Heinz Weimar von 1991 hatte keine starke rechtliche Bindekraft und wurde von vielen hessischen Kommunen ignoriert. Laut einer Analyse des NABU von 2023 hatten trotz der inzwischen

geltenden gesetzlichen Verpflichtung noch immer 115 Kreise und Kommunen keine verbindliche flächendeckende Getrenntsammlung des Biomülls.

### 3 Streuobstwiesen, Feldgehölze, Benjeshecke - Naturschutzprogramme und -projekte

Die ersten Anpflanzungen zu Naturschutzzwecken gingen nach den vorliegenden Quellen nicht von der Gemeinde, sondern von den Mitgliedern örtlicher Naturschutzgruppen aus. Besonders hervorzuheben ist dabei das Vogelschutzgehölz der Gustavsburger Ortsgruppe des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV, später NABU). Auf einem ca. 12.000 Quadratmeter großen kommunalen Grundstück am Hochwasserdamm zwischen dem Abwasserpumpwerk und Hohem Weg im Bereich des ehemaligen Langen Lochs wurden ab 1974 nach Angabe des NABU (Info-Tafel zum Vogelschutzgehölz) „2000 Pflanzen in etwa 50 Arten eingebracht“, so dass sich – auch ergänzt durch wilden Aufwuchs – innerhalb von 20 bis 30 Jahren ein dichtes Gehölz aus Bäumen und Sträuchern entwickelte, das jahrzehntelang von DBV bzw. NABU gepflegt worden ist.

Das im Dezember 1986 beschlossene „Programm zur Erhaltung und Neuanlage von Feldholzinseln und Streuobstflächen“, war das erste Naturschutzprogramm der Gemeinde und enthielt insgesamt 12 Maßnahmen, von denen zwei an das Vogelschutzgehölz des DBV anknüpften. Priorität hatten bei der Umsetzung zunächst die größeren Projekte: die Rekultivierung der alten Streuobstwiese Neuau sowie die Umgestaltung der Kreuzlache zwischen A 60 und Hundweg.

#### *Rekultivierung und Neuanlage von Streuobstwiesen*

„Die Streuobstwiesen weisen sehr große Lücken auf. Wildwuchs und Wassertriebe haben die Ertragskraft der Bäume sehr stark beeinträchtigt. Ein Teil der Bäume ist durch mangelnde Pflege schon vergreist.“ Nur ein kleiner Teil der Bäume sei im vergangenen Winter auf Initiative der Ortsgrünen geschnitten worden. Dieses negative Fazit zog der damalige AZ-Redakteur Albert Gössl im Jahre 1985 nach einem Besuch auf der Ginsheimer Neuau (AZ 10.10.1985).

Als Ende 1986 den politischen Gremien das erste Naturschutzprogramm der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, hieß es in der Vorlage an den Gemeindevorstand, dass sich der „Streuobstbestand auf der Neuau in den letzten Jahren durch natürlichen Abgang erheblich reduziert“ habe (Vorlage GeVo 05.11.1986). Die entstandenen Lücken sollten durch Nachpflanzungen geschlossen werden. Tatsächlich waren 1986 von den ursprünglich circa 600

Bäumen nur noch 490 vorhanden und dieser Altbestand reduzierte sich durch weitere Abgänge bis 1993 auf 278 Bäume (AN Weiler vom 21.09.1993).

Ab 1987 wurde jedoch der Altbestand systematisch durch Neuanpflanzungen ergänzt. Im ersten Jahr gelang das sogar kostenlos, da die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden (KMW) als Ausgleich für die Fällung von 30 Pappeln im Bereich ihrer 110/220 KV-Leitung 60 Hochstämme auf der Neuau pflanzten. Insgesamt 96 Neuanpflanzungen folgten dann 1988 (AN Weiler vom 29.11.1988) und weitere in den Folgejahren, so dass der Jungbaumbestand im Jahre 1995 auf 276 Bäume angewachsen war und damit mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes ausmachte (AN Weiler vom 23.03.1995).

Um den örtlichen Landwirten, die die Wiese mähten, die Mahd zu erleichtern, wurde mit diesen 1993 vereinbart, jede zweite Obstbaumreihe künftig nicht mehr zu bepflanzen, um mehr Platz für die Traktoren zu schaffen und Schäden an den Baumkronen zu vermeiden. Eine Pachtermäßigung sollte es jedoch nur dann geben, wenn die Zwischenreihen weiter wie zuvor bepflanzt werden (AN Weiler vom 05.11.1993).

Schon vor dem Beschluss des Naturschutzprogrammes begann die Verwaltung, den Streuobstbestand der Gemeinde zu schneiden und zu pflegen. In einer Aktennotiz des für die Liegenschaften zuständigen Beamten vom 13.03.1986 heißt es, dass 133 Bäume auf der Neuau und 17 am alten Sportplatz vom Forstamt Groß-Gerau geschnitten wurden, wofür Kosten von 3.000 DM angefallen seien. Bis Ende 1987 wurden auf der Neuau weitere 201 Bäume geschnitten (AN vom 01.04.1987, Rechnung vom 10.12.1987), so dass der Gesamtbestand bis Ende der 80er Jahre wieder in einem guten Pflegezustand war und zu einem regelmäßigen 3- bis 4-jährlichen Schnittintervall übergegangen werden konnte.

Die Erhaltung der Streuobstwiese Neuau, mit rund 12 Hektar Fläche eine der größten Streuobstwiesen in Südhessen, ist nicht nur für den Naturschutz von Bedeutung, sondern auch als lebendiges Denkmal für die alte Kulturlandschaft, die insbesondere vor dem Zweiten Weltkrieg das Landschaftsbild rund um Ginsheim prägte. Die dort vorhandenen „alten“ Apfel- und Birnensorten, darunter auch regionale wie der „Kelsterbacher“ und der „Trierer Weinapfel“, blieben weitgehend erhalten und wurden durch die Anpflanzung einiger Speierlinge für Kelterfreunde ergänzt. Mit dem Baumschnitt beauftragte die Gemeinde zunächst das Forstamt GG bzw. Landwirte aus dem Ried, die auch für das Forstamt arbeiteten, später die Fa. Guthmann GBR aus Ginsheim.

Das bei Kennern beliebte ungespritzte Obst ist bis Anfang der 90er Jahre im Herbst versteigert worden, bis 1988 durch den Feldschütz Reinhard Mathes, nach dessen Ausscheiden durch den Umweltberater. Vor jeder Versteigerung musste der zu erwartende Pflückertrag eines jeden Baumes vom ehemaligen Feldschütz, Ortslandwirt Rudolf Guthmann und Umweltberater bei einer mehrstündigen Begehung geschätzt und die jeweilige Obstsorte bestimmt werden. Insbesondere die Sortenbestimmung erwies sich dabei manchmal als schwierig und führte zu längeren Fachsimpeleien. Die größeren Apfelbäume mit 5 oder 6 Zentnern Obst brachten bis zu 100 DM und mehr je Baum in die Gemeindekasse. Damals kamen noch relativ große Ernteerträge zusammen, wie aus dem Bericht der AZ vom 29.09.1988 hervorgeht: Demnach hatte der „Auktionator“ Reinhard Mathes einige Tage zuvor 250 Zentner Obst von der Neuau versteigert.

Außer der Neuau wurden zeitgleich auch die kleineren kommunalen Streuobstsprensel im Bansen, am alten Sportplatz, im Umfeld der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) und in der Nachtweid rekultiviert. Die Erweiterung des Bestandes in der Nachtweid scheiterte jedoch an der Weigerung der privaten Eigentümer, ihre Grundstücksparzellen an die Gemeinde zu verkaufen. Dafür wurden an anderer Stelle neue Streuobstflächen angelegt: Im Herbst 1986 gemäß Naturschutzprogramm auf der Münchener Wiese, 1990 südlich und nördlich der Kreuzlache, 1992 zwischen Holz- und Eichweg, 1996 in Ginsheim-Nord, 2002/2003 im Burgpark und an der Kostheimer Brücke, 2014 im Anschluss an das Feldgehölz über der Kreuzlache zwischen Kreuzlache und Bauschheimer Wald und 2015 im Bereich des Neubaugebietes Ulmenstraße.

### *Die naturnahe Gestaltung der Kreuzlache*

Das erste Naturschutzprogramm sah u.a. die „Renaturierung des Kreuzlachgrabens“ im Abschnitt zwischen Spielplatz Feldbergstraße und Autobahn A 60 vor. Da es sich bei der Kreuzlache um einen Entwässerungsgraben handelt, war zwar keine Umwandlung zu einem natürlichen Gewässer möglich, aber immerhin eine naturnahe Gestaltung, für die sich zunächst aufgrund der Eigentumsverhältnisse der erste Abschnitt zwischen Hundweg und A 60 anbot.

Für dieses Projekt konnte 1987 die auf Gewässerbiologie spezialisierte Mainzer Biologin Dr. Beate Schröter als Gutachterin gewonnen werden. Sie empfahl eine sehr pragmatische Vorgehensweise, nämlich die Betonhalbschalen im Graben zu belassen, aber das dort abgelagerte Sediment mit zahlreichen Klein-

lebewesen nicht wie üblich mittels Grabenräumungen zu beseitigen. Ferner sollte die schnurgerade verlaufende Kreuzlache einige seitliche taschenartige Erweiterungen mit stehendem Wasser und Schilfzonen erhalten, dazu einige Feuchtmulden durch Geländevertiefungen außerhalb des Grabens. An den Grabenrändern sah das Gutachten die Anpflanzung von Erlen und Weiden vor, an der Hundwegbrücke ergänzt durch zwei landschaftsprägende Linden, während entlang des parallel verlaufenden Holzweges Obstbäume in Reihe stehen sollten. Dieses Konzept fand die Zustimmung der Verwaltung wie auch des hauptbetroffenen Landwirtes und Vorsitzenden des Ortsbauernverbandes Hübner (Erlenhof), dessen Weideflächen bis an den Graben reichten.

Bei der Umsetzung im Jahre 1990 kam es dennoch zu einem unerwarteten Konflikt. Als eines Morgens auf der Wiese nördlich des Kreuzlachgrabens ein Bagger auftauchte, um mit den Erdarbeiten zu beginnen, entbrannte eine heftige Diskussion zwischen Umweltberater einerseits und dem Ortslandwirt sowie der Wiesenpächterin andererseits. Letztere bestand auf ihrem Pachtvertrag und forderte den sofortigen Abbruch der Arbeiten. Tatsächlich hatte die Verwaltung diesen Pachtvertrag nicht gekündigt und auch versäumt, die Pächterin über den Beginn der Arbeiten zu informieren. Durch einen Pachterlass und eine Entschädigung des Ernteausfalls konnte jedoch der Friede wieder hergestellt und der Fortgang der Arbeiten gesichert werden.

#### *Anlage von Hecken und Feldgehölzen*

Das erste Naturschutzprogramm sah auch die Anpflanzung etlicher Bäume, Sträucher und Feldgehölze vor. So wurden im Herbst 1987 auf der Neuauspitze 300 Eichen und Ulmen sowie 500 Wildstäucher gepflanzt und entlang des Flurgrabens in Gustavsburg eine Baumreihe mit 34 Spitzahorn angelegt. Ein Jahr später wurden die Flächen der ehemaligen Fäkaliengrube und der alten Abfallumladestation Am Hohen Weg, die sich unmittelbar an das Vogelschutzgehölz des DBV anschlossen, durch die Bepflanzung mit 640 Wildsträuchern renaturiert, so dass an der Landseite des Hochwasserdammes ein ca. 300 m langer Gehölzriegel entstand. Ende 1989 folgte ganz in der Nähe die Aufwertung der nördlich des Langen Lochs gelegenen Brache durch die Pflanzung von 5 Hochstämmen und circa 100 Sträuchern. Etwa zur gleichen Zeit bepflanzte der Abwasserzeckverband (ASM) die Trasse des verrohrten Flurgrabens zwischen dem Pumpwerk am Hochwasserdamm und der L 3040 mit Wildsträuchern.

Nicht nur im Außenbereich, sondern auch am südlichen Siedlungsrand von Gustavsburg sah das erste Naturschutzprogramm eine größere Maßnahme vor: Ende 1987 erhielt die Kleingartenanlage Am Kupferwerk mit der Anpflanzung von knapp 9.000 Sträuchern und 100 Bäumen einen ansehnlichen Grüngürtel.

Zur Finanzierung des ersten Naturschutzprogrammes wird in der Verwaltungsvorlage zum zweiten Naturschutzprogramm (Sitzung GV vom 12.02.1992) ausgeführt, dass fast alle Einzelprojekte mit Kreiszuschüssen bis zu 50 Prozent ausgeführt wurden. Die Anpflanzungen auf der Neuauspitze und die naturnahe Gestaltung der Kreuzlache konnten laut Vorlage sogar zu hundert Prozent aus Landesmitteln finanziert werden.

### *Die erste Benjes-Hecke in Gustavsburg und ihr unrühmliches Ende*

In den 80er Jahren zog der Landschaftsgärtner Herman Benjes mit einem ausgefeilten Dia-Vortrag durch die Lande und warb für sein Konzept zur Anlage von Hecken mittels Gehölzschnitt aus Ästen und Zweigen. Auf Einladung des Umweltbüros trat er auch im Ginsheimer Bürgerhaus auf und begeisterte mit seinem Vortrag unter dem Motto „Der Vogel scheißt sich seine Hecke selbst“ die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Als im Jahre 1988 der Fahrradweg entlang der L 3040 zwischen Dresdener Straße und Flurgraben gebaut wurde und etliche Sträucher auf der Trasse gerodet werden musste, sahen örtliche Aktive des BUND und der Umweltberater eine gute Gelegenheit, mit dem gerodeten Material an anderer Stelle eine Hecke zu schaffen und den Verlust auszugleichen. Also wurde das Schnittgut im Auftrag der Gemeinde per LKW zur Gustavsburger Ochsenwiese transportiert, um es dort entlang der Straße Auf der Mainspitze zwischen den noch jungen Linden aufzuschichten. Diese Arbeit übernahmen örtliche BUND-Mitglieder und der Umweltberater von Hand, was sich als aufwändig herausstellte und mehrerer Wochenendeinsätze bedurfte.

Als in den nächsten Jahren aus dem langsam verrottenden Totholz die ersten Wildsträucher herauswuchsen, kam es zu einem folgenschweren Eklat: Der Bauhofleiter ließ von seinen Mitarbeitern unautorisiert das Totholz beseitigen, wobei dann die aufwachsenden Sträucher gleich mit erledigt wurden. Der dadurch ausgelöste verwaltungsinterne Konflikt wurde beigelegt, indem der Bauhof die gerodeten Sträucher durch Neuanpflanzungen ersetzte.



### *Das zweite kommunale Naturschutzprogramm*

Knapp vier Jahre nach dem Beschluss war das erste Naturschutzprogramm vom Dezember 1986 umgesetzt, so dass das Umweltbüro im Juli 1990 den Gremien mit dem „Anschlussprogramm Naturschutz und Landschaftspflege“ ein zweites kommunales Naturschutzprogramm vorlegte.

Zielte das erste Programm noch darauf ab, auf kommunalen Flächen grüne Inseln zu schaffen, stand beim zweiten Programm der Vernetzungsgedanke im Vordergrund, was auch den Ankauf von etlichen öffentlichen und privaten Flächen erforderte. Von den 15 Punkten dieses Programmes beinhalten drei, die bereits vorhandenen Gehölze auf der Landseite des Hochwasserdammes zwischen dem Ortsrand Ginsheim und dem Gewerbegebiet Im Weiherfeld zu einem durchgehenden Grüngürtel zu verbinden.

Bandartige Gehölzstreifen sah das Programm auch entlang der L 3040 zwischen NATO-Sonderstraße (heute Bouguenais-Allee) und A 60 sowie zwischen der Bauhofzufahrt und dem verrohrten Flurgraben vor. Mit der Pflanzung eines größeren Gehölzes am Siedlungsrand zwischen Holz- und Eichweg und der Umgestaltung des Ginsheimer Hartplatzareals in eine Grünfläche sollte ungeachtet der bestehenden Planungen wie der Umgehungsstraße eine weitere grüne Achse entstehen.

Im Ortsteil Gustavsburg war vorgesehen, die Maisäcker auf der Ochsenwiese südlich der Erzbergerstraße durch eine parkähnliche Grünanlage zur Naherholung zu ersetzen, die durch Heckenanpflanzungen und sonstige Biotope auch die Interessen des Naturschutzes berücksichtigt. In den Mainwiesen zwischen Kleingärten und Main sollte ein 400 Meter langes Feldgehölz angelegt werden und auf der Mainspitze war die Pflanzung von ca. 25 solitären Stieleichen beabsichtigt, so dass auch in Gustavsburg ein durchgehendes grünes Band von den Mainwiesen über die Ochsenwiese bis zur Mainspitze entstehen sollte.

Das zweite Naturschutzprogramm war am 15. August 1990 vom Gemeindevorstand grundsätzlich gebilligt worden, allerdings wurde die Verwaltung beauftragt, vor der endgültigen Verabschiedung noch die Stellungnahmen von Anliegern, Vertretern der örtlichen Landwirte, der Naturschutzverbände und der zuständigen Behörden einzuholen. Nachdem die gewünschten Stellungnahmen vorlagen, wurde das Programm mit geringfügigen Änderungen 1992 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion verabschiedet (Protokoll der GV-Sitzung vom 03.09.1992). Die CDU kritisierte unter anderem, dass das Programm Flächen in Anspruch nehme, die der Produktion von

Nahrungsmitteln dienten.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses war der zweite Punkt des Programmes, die Begrünung des Ortsrandes Ginsheim zwischen Holz- und Eichweg, bereits ausgeführt. Als Ausgleichsmaßnahme für die Errichtung einer neuen Starkstromleitung zwischen Mainz-Laubenheim und Rüsselsheim wurden dort 1991 nach vorheriger Anhörung und mit Zustimmung der Anwohnerinnen und Anwohner überwiegend Wildsträucher (ca. 3.000 Stück), ergänzt durch Streuobst-wiesenelemente, angepflanzt. Die Planung hatte die Naturlandstiftung Hessen erstellt. Die Maßnahme war politisch heikel, da sich das Pflanzareal auf der im Flächennutzungsplan von 1984 ausgewiesenen Trasse für die damals schon anvisierte Ortsumgehung befand. Im Jahre 2010 wurde diese Trasse jedoch im Regionalen Flächennutzungsplan durch eine neue Trassenführung für die Ortsumgehung ersetzt, so dass sich Straße und Gehölz nicht mehr ins Gehege kommen können.

Auch die in Punkt 15 vorgesehene Anpflanzung von solitären Stieleichen auf der Mainspitze war schon 1991 vor dem Beschluss des Programmes umgesetzt worden, da sie ebenfalls als Ausgleichsmaßnahme für die oben genannte Starkstromleitung diente. Statt der zunächst vorgesehenen 25 Eichen wurden insgesamt sogar 40 Stück südlich und nördlich der Eisenbahnbrücke gepflanzt.

Die in den Mainwiesen zwischen Kleingärten und Main vorgeschlagene Anlage eines 400 Meter langen Feldgehölzes (Punkt 13 des Programmes) scheiterte nach jahrelangen Diskussionen am Widerstand des Wasserwirtschaftsamtes Darmstadt, das in der Maßnahme eine zu starke Einschränkung des Hochwasser-Retentionsraumes sah. Statt dessen wurden in diesem Areal bereits im Frühjahr 1991 zeitgleich mit den Eichen auf der Mainspitze etliche heimische Baumarten entlang des vorhandenen Weges angepflanzt, so dass sich dort mit den bereits vorhandenen Bäumen eine Allee entwickeln konnte.

Wie die AZ in ihrer Ausgabe vom 23. August 1991 berichtete, fielen einige der im Frühjahr in den Mainwiesen und auf der Mainspitze frisch angepflanzten Bäume dem überaus heißen Sommer zum Opfer. Laut Presse warfen „Kritiker“ der Gemeinde vor, zu wenig gewässert und den Schaden selbst verschuldet zu haben. Tatsächlich war mit den beauftragten Firmen neben der Pflanzung auch eine Pflege einschließlich Bewässerung bis zum Anwuchs vertraglich vereinbart worden, so dass die ausgefallenen Bäume kostenlos zu ersetzen waren.

Manche Garten- und Landschaftsbau-Firmen scheuten aber den in heißen Sommern im Vergleich zu normalen Jahren wesentlich höheren Bewässerungs-

aufwand, so dass etliche Pflanzen der Hitze zum Opfer fielen, was immer wieder zu Konflikten führte. Als Konsequenz daraus wurde zunächst über den „Umwelt“-Zivi, später über einen dem Umweltbüro zugeordneten festangestellten „Außendienst“-Mitarbeiter die Bewässerung sowie die Anwuchspflege der Jungbäume in Eigenregie überführt, was sich als wesentlich effizienter herausstellte.

Als besonders schwierig erwies sich, Naturschutz und Freizeitnutzung auf gemeinsamen Flächen miteinander zu verbinden. Im Bereich der Mainspitze wurden beispielsweise des öfteren Jungbäume abgesägt und als Feuerholz bei den Grillparties missbraucht. Ähnlich erging es auch der Grillhütte und den umliegenden Bäumen, die die Gemeinde in den 80er Jahren auf der Mainspitze im Wäldchen zwischen Eisenbahnbrücke und Main errichtet bzw. gepflanzt hatte. So wird in der Vorlage zur Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.05.1990 ausgeführt, dass die Hütte nach einigen Jahren „weitgehend zerstört“ war und dass „Bäume und Mobiliar als Brennholz genutzt“ wurden. Hinzu kam eine starke Vermüllung - trotz großzügiger Bereitstellung von Mülltonnen. Daher schlug das Umweltbüro vor, den Grillplatz komplett abzubauen und die Fläche zu bepflanzen, was von der Gemeindevertretung dann auch im gleichen Jahr beschlossen (GV Sitzung 04.10.1990) und von der Verwaltung sofort umgesetzt wurde.

### *Naturschutz im Innenbereich*

Schwieriger als die Anpflanzung von Gehölzen im Außenbereich gestaltete sich in jenen Jahren oft die Erhaltung des vorhandenen Bestandes im Innenbereich. Anwohnerinnen und Anwohner beschwerten sich häufiger wegen Samenflugs oder Blattlausbefalls von Straßenbäumen und forderten deren Fällung. Dem kam das bis 1999 für innerörtliches Grün zuständige Bauamt zum Teil auch nach. So wurden Hybridpappeln nicht nur aus Sicherheitsgründen gefällt, sondern beispielsweise am Bürgerhausparkplatz Gustavsburg mit Rücksicht auf das Burgfest und die Anwohnerschaft wegen des starken Samenflugs. Dagegen gelang es, die Robinien in der Ginsheimer Hauptstraße, die Ende der 80er Jahre stark von Blattläusen befallen waren, vor diesem Schicksal zu bewahren. Ein vom Umweltbüro beauftragter Gutachter kam zu dem Schluss, dass die Bäume insbesondere durch die viel zu kleinen Baumscheiben gestresst und daher anfällig für den Blattlausbefall waren. Entsprechend beschloss der Gemeindevorstand, die Baumscheiben zu vergrößern, wodurch die Vitalität verbessert wurde und die Bäume noch etliche Jahre erhalten blieben, bis sie

durch Linden ersetzt wurden, die für den Standort besser geeignet sind.

Ein Beispiel aus dem Jahre 1990 zeigt, dass einzelne Mitarbeiter des Bauhofs auch schon mal eigenmächtig zur Säge griffen. Just zur gleichen Zeit, als in Gustavsburg die Fällung von 14 Pappeln auf einem Privatgrundstück für Empörung sorgte, fielen auch drei Tannen auf einem kommunalen Mietshausgrundstück der Säge zum Opfer, was die dortige Nachbarschaft ebenfalls aufbrachte. Wie die AZ vom 12. April 1990 berichtete, hatten die Bauhof-Mitarbeiter lediglich den Auftrag, einige Zweige vor Fenstern und Hauswänden zurück zu schneiden. Offenbar ließen diese sich jedoch von einem Mieter zu einer Tabula-Rasa-Aktion überreden. Kein Wunder, dass der Bauamtsleiter „aus allen Wolken fiel“, als die Zeitung ihn darüber unterrichtete.

#### *Naturschutz auf Privatflächen – ein Balanceakt*

Gestaltete sich die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum u.a. wegen des Interessenkonflikts mit der Landwirtschaft als schwierig, so waren im privaten Bereich Erfolge eigentlich nur durch die Überzeugung der Grundeigentümer zu erzielen, da es kaum rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten von kommunaler Seite gab. Erschwerend kam beim Baumschutz hinzu, dass nicht jede Baumart unter Naturschutzgesichtspunkten gleich wertvoll ist und rechtlich gesehen die Verkehrssicherungspflicht der Eigentümer höchste Priorität hatte und auch weiterhin hat.

Der Zielkonflikt zwischen Baumerhaltung und Sicherheit der Passanten betraf auch die Gemeinde mit ihren zahlreichen baumbestanden Flächen im Innen- und Außenbereich. So kam es 1988 zu einer Diskussion um den Erhalt von ca. 20 großen landschaftsprägenden Hybridpappeln, die in den Gustavsburger Kleingärten am Hochwasserdamm und am Rande des Mainwiesen-Spielplatzes standen. Entgegen der Empfehlung des vom Umweltbüro beauftragten Baumpflegers entschied der Gemeindevorstand, alle Bäume aus Sicherheitsgründen zu fällen. Diese Entscheidung erwies sich im Nachhinein als richtig, denn noch vor der Fällung brach in einem Garten ohne jede Einwirkung durch Wind und Wetter ein Starkast aus der Krone, was die Gefährdung für die Gartennutzer und die Passanten auf dem Hochwasserdamm deutlich vor Augen führte. Der Vorgang verstärkte - gerade auch im Hinblick auf die damals noch verbreiteten, aber in der Regel bereits nach 30 Jahren bruchgefährdeten Hybridpappeln - die Grundhaltung, dass Sicherheit vor Natur- und Landschaftsschutz geht.

Die Einstellung eines Umweltberaters weckte bei etlichen Bürgerinnen und

Bürgern die Erwartung, dass vermeintliche Umweltfrevel per Anruf beim Umweltbüro sofort gestoppt werden können. Als die Baugenossenschaft Ende der 80er Jahre die Häuser rund um den Cramer-Klett-Platz grundsanierte und bei der Ausführung der Außenarbeiten teilweise mehr Grün als nötig beseitigt wurde, kamen von Mieterseite etliche Hilferufe an Presse und Umweltbüro. Da kein Rechtsverstoß vorlag, konnte auch der Umweltberater solche Rodungen nicht stoppen, sondern lediglich den Mietern den Rücken stärken und über den guten Draht der Verwaltungsspitze zur Baugenossenschaft ein sensibleres Vorgehen zu erreichen versuchen, was zumindest teilweise gelang.

Ende der achtziger bis Anfang der 90er Jahre sorgten mehrere Baumfällungen auf Privatgrundstücken für anhaltende öffentlichen Diskussionen über die Notwendigkeit der Fällung und das Fehlen einer Baumschutzsatzung. Unter der Überschrift „*Kastanien-Kahlschlag läßt nach Grünsatzung rufen*“ berichtete die AZ am 06.12.1988 über die Fällung einer etwa 50 Jahre alten Kastanie in der Darmstädter Landstraße, was aus den Reihen von Grünen und CDU als umweltfrevlerisch eingeschätzt worden sei und zum Anlass genommen wurde, erneut eine Baumschutzsatzung zu fordern. Laut Pressebericht hatte es aber vor der Fällung eine Untersuchung des Baumes durch den Forstamtsleiters Henner Gonnermann gegeben, den das Umweltbüro als Experten eingeschaltet hatte und der zu dem Schluss kam, dass der Baum wegen Pilzbefall und Stammfäulnis nicht zu retten war. Erwähnt wurde auch, dass Bürgermeister Siehr die von den Grünen schon länger geforderte, aber im Parlament bis dahin gescheiterte Baumschutzsatzung wegen des damit einhergehenden „bürokratischen Aufwands“ als „nicht bürgernah“ ablehnt.

Zuvor hatte schon der Umweltberater der Gemeinde in einem Interview der AZ Zweifel an der Wirksamkeit einer solchen Satzung geäußert. Demnach befürchtete er, dass infolge der Satzung „noch mehr exotische und nicht standortgerechte Bäume“ angepflanzt werden könnten, die von einer solchen Satzung nicht geschützt werden (AZ vom 01.12.1998).

Als Anfang April 1990 die ersten von insgesamt 14 Hybridpappeln im Hof eines Gustavsburger Hotels gefällt wurden, kam es wieder zu empörten Reaktionen aus der Nachbarschaft. Die herbei gerufene Polizei stoppte laut Rüsselheimer Echo vom 3.4.1990 die Fällaktion, die von der Gustavsburger Feuerwehr mit Kameraden aus Bischofsheim zu Übungszwecken durchgeführt worden war, wegen einer fehlenden Genehmigung zur Sondernutzung des Straßenraumes. Da eine Anwohnerin auf einer der drei gefällten Pappeln ein „Krähennest mit sechs Eiern“ entdeckt hatte und sich in den Kronen der verbliebenen Pappeln

noch zwei weitere Nester befanden, kam - neben dem Ordnungsamt der Gemeinde - auch die Artenschutzabteilung des RP Darmstadt ins Spiel. Laut Rüsselsheimer Echo vom 27.4.1990 sah sich der Hotelbesitzer durch den Protest gezwungen, einen Diplom-Forstwirt mit einem Gutachten zu beauftragen. Dieser kam zu dem Schluss, dass die ca. 35 Jahre alten Bäume irreparabel geschädigt seien und somit eine akute Gefährdung für Menschen und Sachen darstellten. Da außerdem die gesichteten Nester sich als Taubennester entpuppten, die laut Gutachter nicht bebrütet waren, lenkten schließlich auch die beiden involvierten Behörden ein und gaben Ende April ihre Zustimmung zur Fällung der restlichen Bäume. „Geeignete Nachpflanzungen“ in Form großkroniger Bäume blieben jedoch aus. In diesem Falle wäre eine Baumschutzsatzung von Vorteil gewesen, die den Eigentümer zu einer solchen Nachpflanzung verpflichtet hätte.

Die beiden Umweltberater der Mainspitzgemeinden, Claas und Weiler, sahen sich aufgrund der Großfällaktion in Gustavsburg dazu veranlasst, in den örtlichen Medien vor einem „übertriebenen Sicherheitsdenken bezüglich hochgewachsener Bäume“ zu warnen (Lokalanzeiger vom 11.05.1990). Dabei verwiesen sie auf die Bedeutung großer Laubbäume im Kampf gegen die Luftverschmutzung und „gegen die drohende Klimakatastrophe“.

Um mehr Naturschutz in die Hausgärten zu bringen, hatte das Umweltbüro Ginsheim-Gustavsburg Ende der 80er Jahre die **Aktion Laub in den Garten** ins Leben gerufen, bei der über mehrere Jahre hinweg mal Obstbäume, mal heimische Sträucher oder auch Kletterpflanzen von der Gemeinde zu reduzierten Preisen angeboten worden sind. So konnten beispielsweise 1991 interessierte Bürgerinnen und Bürger für 5 DM einen Efeu, Wilden Wein, eine Trompetenblume oder andere „Kletterer“ auf dem Bauhof abholen. Die Aktion erzeugte zwar eine rege Nachfrage und war somit erfolgreich. Der Trend zu pflegeleichten und „sauberen“ Gärten konnte aber nie wirklich gestoppt oder gar umgekehrt werden. Immer noch gibt es zu viele Nadelhölzer und exotische Zierpflanzen statt heimischer Bäume und Sträucher, werden öde Steingärten statt Blühstreifen angelegt oder Vorgärten komplett zugunsten gepflasterter Parkplätze platt gemacht, so dass die Forderung 'Laub in den Garten' heute noch genauso aktuell erscheint wie vor über 30 Jahren.

#### 4 Interne Konflikte und Kompetenzgerangel

In der SPD-geführten und geprägten Gemeindeverwaltung war der Umwelt-

berater als „Grüner“ und Quereinsteiger zunächst ein Einzelkämpfer, dessen Entscheidungskompetenzen, wie auch diejenigen der anderen Sachbearbeiter, sehr begrenzt waren. Alles was nach außen ging oder nach außen wirkte, bedurfte der Zustimmung oder Unterschrift des Abteilungsleiters, selbst die Bestellung einer Umweltbroschüre beim Umweltbundesamt.

Ein wichtiger Teil des Umweltbereiches, die Unterhaltung der innerörtlichen Grünflächen, unterstand dem Bauamt, das primär Bautätigkeiten und Bauunterhaltung im Blick hatte und Umweltaspekte eher als sekundär betrachtete. Diese Aufgabenverteilung führte in der Öffentlichkeit immer wieder zu kuriosen Missverständnissen. Wenn beispielsweise am Altrheinufer die Böschung nicht gemäht wurde oder an den Robinien in der Hauptstraße Blattläuse auftraten, war für einige Bürgerinnen und Bürger klar, dass dies auf das Konto des neuen Umweltberaters ging, was sich in Einzelfällen auch in aggressiven Beschwerden äußerte.

Intern kam es immer wieder zu Diskussionen zwischen Umweltbüro und Bauamt, das seinen Zuständigkeitsbereich verteidigte. Bei der Offenlage des Bebauungsplanes *Im Weiherfeld* 1989 führte dieses Gerangel zu der grotesken Situation, dass ein Bauamtskollege dem Umweltberater zunächst die Einsicht in die ausgelegte Planung verweigerte. Dies geschah angeblich auf Weisung des Bürgermeisters, was dieser wiederum auf Nachfrage verneinte. Die Einsichtnahme gelang schließlich dennoch - und zwar gemeinsam mit der damaligen Vorsitzenden des BUND Mainspitze, Bärbel Klimke, deren Verband als Träger öffentlicher Belange (TÖB) der Zugang nicht verweigert werden konnte.

Kompetenzgerangel gab es auch mit dem Betriebsleiter des Abwasserzweckverbandes Mainspitze, der selbst in Umweltbelangen engagiert war, aber mit dem neugeschaffenen Umweltbüro offenbar Kooperationsprobleme hatte. So übte er in der AZ vom 27./28.08.1988 öffentlich Kritik an der „Informationspolitik der Umweltberatung im Ginsheimer Rathaus“. Als „Fehler“ bezeichnete er den Umwelttipp, Abwasser von der Autowäsche z.B. durch Einleitung in die Toilette der Kläranlage zuzuführen. Wie aus einem Schreiben des zuständigen Abteilungsleiters Karl-Heinz-Platte an Bürgermeister Siehr vom 29.08.1988 hervorgeht, stammte dieser Tipp aus einer Broschüre der Vereinigung deutscher Gewässerschutz e.V. und war fachlich nicht zu beanstanden. Hinzu kam, dass diese Broschüre dem Betriebsleiter vor der Verteilung an alle Haushalte vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben worden ist. Entsprechend endete das Schreiben von Herrn Platte an den Bürgermeister mit dem Appell,

diese Art von „Öffentlichkeitsarbeit“ in Zukunft zu unterbinden.

Die wichtigste Unterstützung bei der Durchsetzung von Umweltbelangen kam in den ersten Jahren vom zuständigen Abteilungsleiter Karl-Heinz Platte, der bis 1988 faktisch die Stellung eines Hauptabteilungsleiters inne hatte, danach aber an Einfluss verlor und 1991 in den Ruhestand ging.

### **III Ausdehnung der Aktivitäten und Kompetenzen 1992-2005**

Anfang der neunziger Jahre ergeben sich einige organisatorische Änderungen in der Verwaltung und in der politischen Führung der Gemeinde. Nach dem Ausscheiden von Karl-Heinz Platte wurde das Umweltbüro im April 1991 aus der Sozialverwaltung (Abt. II) herausgelöst und in die Liegenschaftsabteilung (Abt. VI) unter Leitung von Erwin Dürr eingegliedert. 1992 verließ Bürgermeister Enno Siehr nach vier Jahren Amtszeit die Gemeinde und wurde Landrat des Kreises Groß-Gerau. Als Nachfolger wählte die GV den Leiter der Finanzverwaltung und Sozialdemokraten Richard von Neumann zum Bürgermeister.

In den Jahren 1998/99 folgten einschneidende strukturelle Veränderungen in der Verwaltung: Zunächst vom Personalrat gefordert und schließlich umgesetzt von Bürgermeister von Neumann wurden im Rahmen einer Verwaltungsreform die sieben Abteilungen durch vier neu zugeschnittene Fachbereiche ersetzt und der Bauhof, der vorher dem Bauamt angegliedert war, zum Eigenbetrieb mit eigenständiger Leitung umorganisiert. Im neuen Fachbereich III Raum-Bau-Umwelt wuchs nun erstmals zusammen, was zusammen gehörte: Bau- und Umweltbelange wurden fortan in einer Abteilung bearbeitet und bei der Entwicklung von Konzepten und Projekten zusammengeführt. Das Sachgebiet *Innerörtliche Grünflächen* wechselte vom ehemaligen Bauamt zum Umweltbüro, wo seitdem alle Umweltkompetenzen gebündelt sind. Mit der Einstellung des Diplom-Geografen Matthias Laake 1998 übernahm erstmals ein dafür ausgebildeter Mitarbeiter diesen Aufgabenbereich.

Im Laufe der 90er Jahre und nach der Jahrtausendwende änderten sich auch die Arbeitsschwerpunkte des Umweltbüros. Während der Abfallbereich in den Hintergrund trat, rückten Themen wie Energie und Klima, Agenda 21, Lärmschutz und Flughafenausbau sowie die Ausweisung von Naturschutzgebieten und die Altrheinentschlammung in den Vordergrund.



## 1 MAN-Deponie, Fäkaliengrube, Hagelauer, Akazienstraße - Altlasten und Altablagerungen mit hohem Gefährdungspotenzial

Neben der Neuordnung der Abfalleinsammlung bestand Ende der 80er Jahre dringender Handlungsbedarf bei den kommunalen Altlasten. Das Hessische Abfall- und Altlastengesetz vom 26.04.1988 schrieb vor, „altlastenverdächtige Flächen“ in der Verdachtsflächendatei der HLFU zu erfassen. Im Jahre 1990 waren in dieser Datei zunächst die MAN-Deponie, die Deponie Hagelauer, die Deponie Akazienstraße, die ehemalige Fäkaliengrube am Hohen Weg und das Grundstück der Harpener AG am Hafen IV aufgeführt. Aufgrund eines Erlasses des Hessischen Ministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit vom 26.07.1990 waren die Kommunen zudem verpflichtet, auf der Grundlage ihrer Gewerberegister potentielle Altstandorte, das heißt Flächen, die höchstwahrscheinlich durch gewerbliche Tätigkeit (z.B. Tankstellen, Brennstoffhandel etc.) schadstoffbelastet waren, zu erfassen und der HLFU zu melden. Zudem hatten die Kommunen alle Grundstücke, auf denen im Auftrag der Kommunen Abfälle abgelagert worden waren, auf mögliche Umweltgefährdungen zu untersuchen.

Zunächst stand jedoch eine gewerbliche Altablagerung im Fokus der Untersuchungen, von der wohl die größte Umweltgefährdung aller damals in der Gemeinde bekannten Altablagerungen ausging, nämlich die ehemalige MAN-Deponie im Bereich des heutigen Gewerbegebietes Im Weiherfeld. Dort waren über Jahrzehnte hinweg zum Teil hochgiftige Industrieabfälle eingelagert worden. Dass die MAN als Verursacher bereits 1988 erste Untersuchungen durchführen ließ, war sicher auch dem Interesse an einer Veräußerung der Grundstücke geschuldet. Laut Presseartikeln in der Verwaltungsakte zur MAN-Deponie interessierte sich sowohl die Frankfurter Flughafen AG (FAG) für diese Flächen als auch die Gemeinde, die dort ein neues Gewerbegebiet erschließen wollte. Letztere wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt (RPDA) als zuständiger Behörde in die die Untersuchung begleitenden Besprechungen einbezogen.

Nach umfangreichen Beprobungen lagen schließlich zwei kontroverse Gutachten vor, so dass noch ein drittes Büro als „Obergutachter“ beauftragt wurde. Dieses Büro erarbeitete mit den beiden anderen Gutachtern eine „Gemeinsame Gefährdungsabschätzung“, in der zunächst festgestellt wurde, dass die Deponie durch „Dämme dreiseitig wasserdicht abgeschlossen“ und durch eine „wasserstauende Abdeckschicht abgedeckt“ sei. So sah man einen „Konservierungszustand“ eingetreten, der durch weitere Flächenversiegelung

noch verbessert werden konnte (Gemeinsame Gefährdungsabschätzung vom 17.02. 1989, S.255ff). Einige Seiten zuvor hatten sich die Gutachter aber vorsorglich abgesichert mit dem Hinweis, „dass immer ein Restrisiko verbleibt, das nicht vorausschaubar ist“ (ebenda S.252).

Mit der Erschließung des Gewerbegebietes Im Weiherfeld ab Anfang der 90er Jahre wurde dieses Konzept dann wie vorgeschlagen umgesetzt. Im Zuge der Erschließung musste auch ein großes wild gewachsenes Feldgehölz weichen, in dem etliche Vogelarten brüteten. Der als Ausgleich angepflanzte grüne Mittelstreifen der heutigen Straße Im Weiherfeld konnte diesen Verlust nicht kompensieren.

Die von der Gemeinde verursachten Altablagerungen wurden ab 1991 schrittweise von Ingenieurbüros mittels sogenannter orientierender Untersuchungen erkundet, die Aufschluss über die Schadstoffbelastung und eine Sanierungserfordernis erbringen sollten. Priorität hatte die innerörtlich gelegene Altablagerung Akazienstraße, die sich unter dem ehemaligen Betonwerk Rösch befand und sogar bis in einen Teil des Geländes der KiTa VI reichte. Über viele Jahre hinweg waren dort Hausmüll und Sonderabfälle aus dem Ortsteil Ginsheim abgeladen worden. Entsprechend fiel der Befund aus, den das mit der Untersuchung beauftragte Umweltinstitut Offenbach Mitte 1992 vorlegte: Demnach wies der Kern der Deponie unter dem Betonwerk Schwermetallbelastungen, Mineralölrückstände und sonstige Kohlenwasserstoffverbindungen auf. Daraus resultierte die Empfehlung, den Deponiekörper unter dem ehemaligen Betonwerk auszuheben und zu entsorgen, während im Bereich der Kita keine Gefährdung für Mensch und Umwelt zu erkennen war (Mitteilung GeVo 29.07.1992). Der RP Darmstadt stimmte diesem Konzept zu, so dass das „Rösch-Gelände“ nach der Sanierung bebaut werden konnte. Bis zum vollständigen Aushub des Deponiekörpers musste die Gemeinde auf Anordnung des RP Darmstadt drei Grundwassermessstellen einrichten und jährlich beproben lassen, um eventuelle Grundwasserkontaminationen auszuschließen.

In den Jahren 1993/94 folgten Untersuchungen der Deponie Hagelauer, auf der vorwiegend Hausmüll aus Gustavsburg abgeladen worden war. In den Ablagerungen der von 1945 bis 1972 genutzten Deponie wurden zwar „extrem hohe Schwermetallbelastungen“ festgestellt, die sich aber im Eluat (flüssige Lösung) als schwer löslich herausstellten, so dass keine nennenswerten Grundwasserbelastungen zu erwarten waren und eine Sanierung nicht erforderlich wurde (Mitteilung GeVo 14.07.1993).

Als letzte kommunale Altablagerungen wurde in den Jahren 1997/98 die ehemalige Deponie für Klär- und Fäkalschlamm, die sogenannte Fäkaliengrube, die sich neben der AU-Station in der Nähe des Hohen Wegs befand, einer Orientierenden Untersuchung unterzogen. Da die Belastungen mit verschiedenen Schwermetallen, Mineralölrückständen und zwei weiteren Parametern die Sanierungsschwellenwerte überschritten, ordnete der RP Darmstadt auch in diesem Falle an, zwei Grundwassermessstellen und einen in der Nähe gelegenen landwirtschaftlichen Beregnungsbrunnen regelmäßig zu beproben. Laut Mitteilung an den Gemeindevorstand (GeVo 0.04.2000) wiesen jedoch die Proben nur geringe Grundwasserbelastungen auf, so dass der RP Ende 1999 die Anordnung zur Grundwasserüberwachung aufhob.

Neben den genannten größeren Altablagerungen sind auch einige kleinere Altstandorte, die durch ihre frühere gewerbliche Nutzung als Verdachtsflächen eingestuft waren, untersucht worden. So wurden 1988 etliche Bodenproben in den Gärten der Kleingartenanlage Am Kupferwerk, durch die früher der Kupferbach mit hochbelasteten Industrieabwässern geflossen war, entnommen wie auch in den durch Hochwässer belasteten Gärten der Mainwiesen in Gustavsburg. Die Schadstoffbelastungen erwiesen sich jedoch nicht als so gravierend, dass der Anbau und Verzehr von Nahrungsmitteln untersagt werden musste. Im Jahre 1990 wurde die gesamte ehemalige Trasse des Kupferbachs, soweit sie noch nicht versiegelt war, untersucht. Der im September 1990 vorgelegte Ergebnisbericht ergab auch in diesem Fall keinen Handlungsbedarf. Es folgten noch Orientierende Untersuchungen auf der Grünfläche Am alten Fährhaus (heute Penny-Markt) im Jahr 2000 und auf dem Gelände der alten Aral-Tankstelle in Ginsheim (heute Netto-Markt) im Jahre 2004. Im Zuge der Bebauung wurden in beiden Fällen die schadstoffbelasteten Bereiche abgetragen und nach den behördlichen Vorgaben entsorgt (Angaben nach Akte Altstandorte).

## 2 Brandgefährlich, aber ..... - Die Ohnmacht der Abfallbehörden

Eine besondere „Altlast“ in der Ginsheimer Otto-Hahn-Straße beschäftigte die Gemeindeverwaltung insgesamt 17 Jahre. 1975 wurde in dem Mischgebiet auf einem Privatgrundstück ein illegales Lager mit ca. 140 Tonnen Altreifen entdeckt. Wegen der bestehenden Brandgefahr erging 1976 eine Beseitigungsverfügung des RP Darmstadt, gegen die jedoch der Abfallbesitzer klagte. 1978 wurde die Klage vom VG Darmstadt abgewiesen, woraufhin der Kläger beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel Berufung einlegte. Es dauerte weitere 5 Jahre, bis der Abfallbesitzer wohl mangels Erfolgsaussicht die Klage zurückzog

und der RP erstmals eine Ersatzvornahme anordnete, diese aber nicht vollzog. Der Abfallbesitzer erklärte sich bereit, die Reifen zu verladen, wenn ein Dritter die Transportkosten übernimmt. Die Fa. Dyckerhoff sagte zu, die Reifen kostenlos zu entsorgen. Der RP als zuständige Abfallbehörde sah sich jedoch nicht in der Lage, die Transportkosten zu übernehmen und forderte die Gemeinde auf, dafür aufzukommen, was der Gemeindevorstand jedoch am 23.11.1983 ablehnte. So scheiterte die Ersatzvornahme mehrmals entweder an „fehlenden Geldmitteln“ oder auch an „fehlendem Personal“. Im Jahre 1987 fiel dem neu geschaffenen Umweltbüro die Aufgabe zu, den Abfallbesitzer bzw. den RP Darmstadt als zuständige Behörde zu einer Lösung des Problems zu drängen. Ein erster Erfolg war dann Ende der 80er Jahre zu verzeichnen, als der Abfallbesitzer etwa die Hälfte des Lagers räumte. Es dauerte dann aber noch weitere drei Jahre, bis das Lager Ende 1992 völlig geräumt war.

### 3 Ausdehnung der Naturschutzflächen und neue Schutzgebiete

#### *Naturschutzgebiet 'Ginsheimer Altrhein und Ginsheimer Rheinauen'?*

Bereits im Jahr 1978 hatte die Landesregierung das Landschaftsschutzgebiet Hessische Rheinuferlandschaft ausgewiesen, das die gesamten Rheinauen samt Altrhein zwischen Hochwasserdamm und Rhein in der Gemarkung Ginsheim umfasste. Seitens des BUND wurde Ende der 80er Jahre ein Fachgutachten zu Flora und Fauna in diesem Areal vorgelegt, dessen Ergebnis die Forderung nach einem höheren Schutzstatus war.

Entsprechend beantragte der BUND beim Regierungspräsidium Darmstadt (RP) die Ausweisung eines Naturschutzgebietes. Nach einer eigens erhobenen Bestandsaufnahme kam das Regierungspräsidium zu dem Schluss, dem Antrag stattzugeben und legte einen Verordnungsentwurf vor. Sehr schnell regte sich in der Bevölkerung Widerstand gegen die beabsichtigte Höherstufung, da man vor allem eine Einschränkung der Freizeit- und Naherholungsaktivitäten befürchtete. Initiiert von lokalen Politikern wie Dorothee Giani (SPD) und dem Besitzer des Hofgutes Nonnenau Wolf-Dieter von Trotha (FDP) entstand eine Bürgerinitiative, die sich 'Schutzgemeinschaft Ginsheimer Rheinauen' nannte. Ihre Mitglieder rekrutierten sich aus den örtlichen Vereinen und Parteien, wobei das Spektrum von der SPD über die FDP bis zur CDU reichte.

Ende November 1995 veranstaltete die 'Schutzgemeinschaft' im Ginsheimer Bürgerhaus eine öffentliche Diskussion, zu der auch der Vorsitzende des BUND-Kreisverbandes, Peter Zeisler, und der Projektleiter des RP Darmstadt, Klaus

Werk, eingeladen waren. „Angst vor Schnaken und dem Verlust der Angelgründe“, titelte die Mainzer Allgemeine am 01.12.1995 ihren Bericht zu der Veranstaltung und sprach von einem „proppevollen Bürgerhaus“. Der ehemalige hessische SPD-Staatssekretär Paul Leo Giani leitete die Sitzung und sprach sich zunächst für eine Versachlichung der Diskussion aus, was aber ein frommer Wunsch bleiben sollte. BUND-Vertreter Zeisler erklärte laut AZ, dass sein Verband „den Menschen nicht aus der Natur drängen“ will und dass der Verordnungstext keinem weh tue, „nur den Anglern und Kanuten“. Die darauf folgenden lauten Protestrufe aus dem Publikum konterte er mit der Aussage, „nicht auf Stammtischniveau weiter zu diskutieren“, was dann noch größeren Tumult auslöste.

Der RP-Vertreter Klaus Werk zeigte sich kooperationsbereit und versprach, das Angeln im Altrhein nicht ganz zu untersagen, sondern dass zukünftig „nur bestimmte Bereiche nicht mehr beangelt werden“ dürfen. Der Vorsitzende des Angelsportvereins Ginsheim sah das jedoch ganz anders und sprach davon, dass der Angelsport im Naturschutzgebiet praktisch unmöglich gemacht werde. Umweltberater Weiler, der sich als Privatperson zu Wort meldete, kritisierte die Forderungen der Bürgerinitiative als „platt“, „primitiv“ und „teilweise an der Sache vorbei“. Dass die Schnakenbekämpfung fortgesetzt werden könne, sei beispielsweise längst geklärt, werde aber unablässig von der Bürgerinitiative weiter gefordert. Außerdem seien viele Einschränkungen, die für die Ablehnung des Naturschutzgebietes herhalten müssten, schon durch die bestehende Landschaftsschutzverordnung gegeben.

Aber alle vorgetragenen Argumente konnten die übergroße Mehrheit der Anwesenden nicht überzeugen. Die Bürgerinitiative blieb bei ihrer Ablehnung und die rot-grüne Landesregierung unter Ministerpräsident Hans Eichel knickte schließlich ein, da sie die Verordnung nicht in Kraft setzte. Etliche Jahre später, als im Jahre 2004 die Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiet Ginsheimer Altrhein, Vogelschutzgebiet Mainmündung und Ginsheimer Altrhein) von der Landesregierung erst sichergestellt und dann durch die Verordnung vom Januar 2008 gesetzlich verankert wurden, gab es keinerlei Widerstände mehr aus der Bevölkerung und den örtlichen Parteien.

### *Die Ausdehnung der kommunalen Grünflächen im Außenbereich*

Abgesehen von der versuchten Naturschutzgebietsausweisung gingen vom Land in den 90er Jahren keine nennenswerten Impulse für den Naturschutz aus. Das Umweltbüro setzte daher auf eigene Initiativen und versuchte das

1992 verabschiedete zweite kommunale Naturschutzprogramm möglichst zügig und kostengünstig im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Dabei erwiesen sich allerdings nicht alle Punkte des Programmes als kurz- oder mittelfristig realisierbar. So scheiterte auch im zweiten Anlauf der Versuch, die Streuobstwiese In der Nachtweid durch Ankauf privater Flächen nach Westen zu erweitern. Offenbar erwarteten die Eigentümer, dass aus diesen Flächen noch Bauland entstehen könnte.

Der zwischen Hohem Weg und Kläranlage geplante Heckenstreifen konnte ebenfalls wegen fehlender Bereitschaft zum Verkauf der Grundstücke nicht umgesetzt werden. Von diesem Teilstück abgesehen, gelang jedoch die schrittweise Gehölzvernetzung auf der Landseite des Hochwasserdammes von der Fischwiese bis zur A 60 und vom Hohen Weg über die alte AU-Station und das NABU-Gehölz am Pumpwerk bis zum Gewerbegebiet Im Weiherfeld. Dabei konnten mit der Anpflanzung des Feldgehölzes Kostheimer Klauer (2,1 ha) und dem neu angelegten Gelände des offenen Flurgrabens (2,3 ha) – beides Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Am Mainspitzdreieck – sowie dem Feldgehölz Kurze Gewinn östlich des NABU-Gehölzes und Alter Umladestation (2,5 ha) in den Jahren 2000 bis 2005 umfangreiche Zuwachsflächen für den Naturschutz gewonnen werden.

#### 4 Regionalpark, Burgpark, Steinkreise – Regionales Grün als Ausgleich für den Luftverkehrslärm?

Es war der Leiter der Planungsabteilung des Umlandverbandes Frankfurt, Dr. Lorenz Rautenstrauch, der 1988 in einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) die Forderung erhob, einen „großartigen Park“ zu schaffen, „der die Idee der Regionalen Grünzüge aufnimmt und sie, oder wenigstens wesentliche Teile davon, zu einem Rhein-Main-Metropolenpark macht“.

Am 13. Dezember 1994 beschloss der Umlandverband ein Pilotprojekt, an dem sich Hattersheim, Flörsheim und Hochheim beteiligten. Ein Jahr später entschied die Landesregierung, das Regionalparkprojekt mit insgesamt 5 Millionen DM in den Jahren 1996-99 zu fördern. In dieser Zeit tagte beim Umlandverband regelmäßig eine Arbeitsgruppe, in der sich unter Leitung von Dr. Lorenz Rautenstrauch Vertreter einiger Kommunen des Umlandverbandes - darunter auch Rüsselsheim und Ginsheim-Gustavsburg – und der Landesregierung zusammenfanden. 1997 schlossen sich die Kommunen Dreieich, Egelsbach, Frankfurt am Main, Kelsterbach, Langen, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Neu-Isenburg, Raunheim und Rüsselsheim sowie der Umlandverband Frankfurt zur

Regionalpark RheinMain Südwest GmbH zusammen, um in diesem Teil der Region Projekte zu planen und umzusetzen. Geschäftsführer dieser Ausführungsgesellschaft wurde der damalige Leiter des Rüsselsheimer Grünflächenamtes, Manfred Ockel. Ein Jahr später traten auch die Gemeinden Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg der Gesellschaft bei.

Ginsheim-Gustavsburg gelang es, die Regionalpark Südwest GmbH für die Umsetzung eines Großprojektes zu gewinnen, das bereits mit der Verabschiedung des 2. Kommunalen Naturschutzprogrammes 1992 beschlossen worden war. Punkt 14 des Programmes sah vor, den Bereich zwischen Bahndamm, Erzberger Straße und dem Industriegebiet Am Mainufer zu überplanen und dabei Sport, Naherholung und Naturschutz zusammen zu führen. So entstand am westlichen Ortsrand von Gustavsburg auf einem Areal, das aus einem großen Maisacker und „wildem“ Kleingärten bestand, das Projekt Burgpark Gustavsburg, das parkähnliche Elemente mit Streuobstwiesen und größeren Gehölzstreifen verbinden sollte. Auf dem 3,5 ha großen Gelände war zudem ein hölzerner Burgturm geplant, der an das Tor der Schwedenfestung von 1632 erinnern soll. Ein Teil der Umrisse der sternförmig angelegten Festung sollten mit Gabionen markiert werden. 2003 begannen die Bauarbeiten mit einer Kampfmitteluntersuchung, bei der aber lediglich zwei Stahlkugeln gefunden wurden, die möglicherweise aus dem Dreißigjährigen Krieg stammten. 2004 wurden die umfangreichen Geländemodellier- und Pflanzarbeiten sowie die Montage des Burgturms abgeschlossen. Bei der Einweihung war der Burgturm mit wehenden weißen Tüchern verhüllt.

Im gleichen Jahr wurde westlich der Kostheimer Brücke (0,7 ha) eine weitere Fläche für Naturschutz und Naherholung gesichert. Die Gesamtkosten für den Burgpark von rund 500.000 Euro übernahm die Regionalpark Südwest GmbH, die ihrerseits größere Spenden aus dem Umweltfonds der FAG (Frankfurter Flughafen AG, heute FRAPORT) erhielt. Nur die Anlage des Heckensaums am südlichen Rand des Parks wurde vom Land Hessen als Ausgleich für Deichsaniierungsmaßnahmen finanziert.

Der Aufgang zum Burgturm, der zunächst als Spielgerät mit Rutsche konzipiert war, wurde später verriegelt, nachdem über Jahre hinweg immer wieder größere Vandalismusschäden aufgetreten waren, die jährliche Kosten von mehreren Tausend Euro nach sich zogen.

Im Jahre 2006 ließ die Regionalpark Südwest GmbH im Ginsheimer Bansen und in der Gustavsburger Mainwiese zwei Steinkreise anlegen, später wurden auf

und am Hochwasserdamm zwischen den Ortsteilen weiße Sitzkiesel aufgestellt. 2009 ist die Mainspitze als Aussichtspunkt gestaltet worden. Auf sogenannten *Main Waves* (Mainwellen), die zum Sitzen oder Liegen einladen, kann der Ausblick auf die Silhouetten der Stadt Mainz genossen werden. Um den Punkt barrierefrei erreichen zu können, wurde der Zuweg asphaltiert. Der Weg war zunächst auf beiden Seiten mit Eschen flankiert, die aber später mit anderen Gehölzen ergänzt wurden, die den aktuellen klimatischen Bedingungen wahrscheinlich eher gewachsen sind. Die ausgebaute Mainspitze ist inzwischen Ausgangspunkt für den rund 190 km langen Regionalparkrundweg.

## 5 Neubaugebiet Ginsheim-Nord – Aufbruch zu neuen Ufern ?

Mit der Planung des letzten großen Neubaugebietes in Ginsheim-Nord Anfang der 90er Jahre bot sich erstmals die Chance, auch bei der Stadtentwicklung umweltpolitische Zeichen zu setzen. Ulf Begher von der Planungsgruppe Darmstadt, die das städtebauliche Konzept entwickelte, sah das planerische Idealbild in der Homogenität der toskanischen Stadt, was sich in einer hohen Regeldichte für die äußere Gestaltung der Gebäude niedergeschlagen hat, angefangen von den Baustilen bis hin zu Dachformen, Materialien und Farben. Einen neuen Ansatz verfolgte auch die Raumplanung mit hohem Grünanteil und der Konzentration eines Großteils des Geschosswohnungsbaus an den zentralen Grünflächen, während an den stärker lärmbelasteten Rändern zur L 3040 Einfamilienreihenhäuser hinter einer Lärmschutzwand positioniert wurden.

Das größte Aufsehen erregte jedoch das von Schirmer Umwelttechnik geplante und umgesetzte Entwässerungskonzept, das eine Versickerung des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers in den zentralen Grünanlagen vorsah, statt es wie bislang über Straßeneinläufe in ein Kanalsystem einzuleiten. Die „Wassernotstände“ in den Jahren 1992 und 1993 in Südhessen und dem Rhein-Main-Gebiet hatten zu einem Umdenken geführt, so dass Wassersparen, Brauchwassernutzung und die Versickerung von Niederschlagswasser sowohl auf öffentlichen wie auf privaten Flächen Priorität erhielten. Da Ginsheim-Gustavsburg eine der ersten Kommunen im südhessischen Raum mit einer solchen Straßenentwässerung war, gab es dazu nach der Fertigstellung viele Anfragen und Besichtigungswünsche von kommunalen Vertretern aus Politik und Verwaltungen der Region. Bürgermeister von Neumann und das Umweltbüro der Gemeinde bemühten sich gemeinsam, diesem Informationsbedarf zu entsprechen.



Erfolgreich waren auch die Bemühungen zur Wassereinsparung auf den Privatgrundstücken. Durch die Vorgaben des Bebauungsplans zur Regenwasserversickerung und Regenwassernutzung in Verbindung mit einem attraktiven Förderprogramm der Gemeinde, das größtenteils aus Landesmitteln gespeist wurde, gelang es, viele Hausbauer davon zu überzeugen, die vorgeschriebenen Regenwasserzisternen nicht nur zur Gartenbewässerung, sondern auch zur Spülung der Toiletten und für sonstigen Brauchwasserbedarf zu nutzen.

Gescheitert sind dagegen alle Versuche, auch energetisch ein Ausrufezeichen zu setzen und im Bebauungsplan einen Niedrigenergiestandard für die Wohngebäude zu verankern. Ein entsprechender Antrag wurde von der Gemeindevertretung mit großer Mehrheit abgelehnt. Somit blieb es in Ginsheim-Nord bei der gesetzlichen Vorgabe der 3. Wärmeschutzverordnung und dem Versuch, mittels Öffentlichkeitsarbeit die künftigen Hausbauer von einem hohen Dämmstandard zu überzeugen. Mit der Broschüre BAULUST ohne ÖKO-FRUST gab das Umweltbüro den Bürgerinnen und Bürgern einen Leitfaden zum ökologischen Bauen an die Hand, der alle Umweltaspekte von der Energie- und Wassereinsparung über geeignete Baumaterialien für innen wie außen bis hin zur Fassaden- und Gartenbegrünung berücksichtigte.

Nicht besonders erfolgreich verlief die Umsetzung der naturschutzfachlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Vorgaben wie diejenige, in den Gärten vorwiegend Obstbäume und heimische Sträucher zu pflanzen und die Gartenzäune um 10 cm anzuheben, um beispielsweise Igel „barrierefreie“ Wege zu bieten, ignorierten etliche Hauseigentümer. Von der Bauaufsicht des Kreises wurde die Einhaltung dieser Vorschriften weder kontrolliert noch durchgesetzt.

Im Gegensatz dazu fiel jedoch die Begrünung des Wohnquartiers im öffentlichen Raum sehr großzügig aus: Die großen Grünflächen im Gebietskern, die Streuobststreifen am westlichen Rand, die begrünten und mit Gehölzstreifen ergänzten Lärmschutzwände auf der östlichen Seite und der üppige Straßenbaumbestand heben Ginsheim-Nord von den übrigen Siedlungsbereichen der Stadt bis heute ab.

## 6 Wassernotstand, Regenwassernutzung und -versickerung

Im August 1992 trat in Südhessen einschließlich der Stadt Frankfurt die erste Wassernotstandsverordnung in Kraft. Verboten wurden das private Waschen von Autos, das Füllen privater Swimmingpools und das Wässern von Gärten

und Feldern zwischen 12 und 16 Uhr. Auch Sport- und Spielplätze sowie öffentliche Grünanlagen durften nicht mehr beregnet werden. Hintergrund war ein starkes Absinken der Grundwasserspiegel im Hessischen Ried durch sinkende Niederschlagsmengen und steigende Grundwasserverbräuche, wodurch Schäden an Wäldern, Straßen sowie Gebäuden entstanden und perspektivisch die Trinkwasserversorgung in der Region gefährdet war. Neben dieser Verordnung versuchte die Landesregierung mit üppigen Förderprogrammen für Regenwassernutzungsanlagen das Problem in den Griff zu bekommen, wobei den Kommunen die Durchführung der Fördermaßnahmen oblag. Aufgrund des kommunalen Förderprogrammes wurden in den Jahren 1993 bis 1999 – insbesondere im damaligen Neubaugebiet Ginsheim-Nord – zahlreiche Anlagen mit großzügigen Förderbeträgen unterstützt. Wie aus einer Aktennotiz des Umweltbüros (AN vom 08.02.1998) hervorgeht, wurden allein im Jahr 1998 für laufende Maßnahmen 120.000 DM und für Neuanträge 60.000 DM benötigt. Bei einem Förderbetrag von 2.000 DM für Zisternen mit Toilettenanschluss sollten somit 90 Anlagen gefördert werden. Finanziert wurde die Förderung mit 100.000 DM aus Landesmitteln und 80.000 DM aus dem kommunalen Haushalt.

Da die örtlichen Installateure mit der neuen Regenwassertechnik größtenteils nicht vertraut waren, wurden sie Anfang April 1995 von den Umweltbüros der Mainspitzgemeinden zu einem Seminar eingeladen, bei dem ein Ingenieurbüro diese Technik erläuterte. Die Kosten von 575 DM teilten sich beide Gemeinden (Rechnung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg vom 18.04.1995).

Auch Entsiegelungs- und Versickerungsmaßnahmen wurden einige Jahre von der Gemeinde gefördert, wegen fehlender Mittel ist diese Unterstützung aber ab 1998 ausgesetzt worden.

## 7 Energieeinsparung, Solarförderung und Klimaschutz – der Kampf gegen die Erderwärmung fordert auch die Kommunen

Bereits 1979 trafen sich Wissenschaftler zur ersten Weltklimakonferenz und appellierten an die Politik, die Klima-Forschung zu intensivieren, um schwere Folgen des Klimawandels zu verhindern. Als im Jahre 1990 zwölf Kommunen in Frankfurt das europäische Klimabündnis (alianza del clima, heute climate alliance) gründeten, war der Klimaschutz endgültig auch bei den Kommunen angekommen.

Die Gemeindevertretung Ginsheim-Gustavsburg beschloss am 14. September

1995 den Beitritt zu diesem Bündnis, das heute 1800 Kommunen in 27 europäischen Ländern umfasst. Mit diesem Beitritt hatte sich die Gemeinde erstmals zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet.

Der Klimaschutz konzentrierte sich damals noch in erster Linie auf die Energieeinsparung und die Förderung regenerativer Energieerzeugung. Um privaten Hausbesitzern einen Anreiz für den Bau der damals noch relativ teuren Solaranlagen zu bieten, wurde bereits 1992 auf Vorschlag des Umweltbüros ein kommunales Förderprogramm für solarthermische und Fotovoltaikanlagen beschlossen. Die Fördersumme betrug zunächst 1.500 DM pro Anlage und wurde 2002 auf 1.000 Euro erhöht. Im Jahre 2007 wurde das Programm eingestellt, da eine Doppelförderung zusammen mit inzwischen aufgelegten staatlichen Förderprogrammen nicht mehr sinnvoll erschien. Bis zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 70 solarthermische Anlagen und 17 Fotovoltaikanlagen mit kommunalen Fördermitteln errichtet worden.

Im Jahre 1996 legte das Umweltbüro den kommunalen Gremien ein zweites Förderprogramm vor, das eine kommunale Unterstützung für Dämmmaßnahmen an Gebäuden vorsah. Das Programm scheiterte jedoch an den engen finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde. Entsprechend konzentrierte sich das Umweltbüro fortan darauf, die vorhandenen Finanzmittel für energetische Sanierungsmaßnahmen im Bereich der mehr als 30 kommunalen Gebäude einzusetzen.

Im Jahre 1995 waren erstmals 17 Liegenschaften von einem externen Fachbüro energetisch untersucht worden mit dem Ergebnis, dass ein jährliches Einsparpotenzial von rund 431.000 kwh oder 143 t CO<sub>2</sub> bestand, was Ausgaben von rund 30.000 DM jährlich entsprach. Der dafür erforderliche Investitionsaufwand von 466.000 DM sollte sich je nach Einzelmaßnahme in sechs Monaten bis 11 Jahren amortisieren (Mitteilung GeVo 21.02.1996). Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden 1997/98 zügig umgesetzt: Sie reichten von der Ausstattung der Heizungsanlagen mit Drosseln, dem Einbau von Zeitschaltuhren und witterungsgeführten Reglern über die Installation von energiesparenden und arbeitsplatzgerechten Leuchten in den Rathäusern bis hin zur Erneuerung der kompletten Heizungsanlage im Bürgerhaus Ginsheim (Bericht Klimaschutzaktivitäten GV 26.03.1998). Für letzteres Vorhaben wurde 1998 als Pilotprojekt ein Energie-Contracting, also ein Energieliefer-Vertrag abgeschlossen: die Stadtwerke Mainz als Contractor planten, bauten und finanzierten die Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus Ginsheim und verpflichteten sich 15 Jahre zur Wärmelieferung mit festgesetzten Preisen.

Die hohen Erwartungen in das von der Hessenenergie und anderen Institutionen propagierte Contracting erfüllten sich jedoch zumindest in finanzieller Hinsicht nicht. Zwar entlasteten die rund 300.000 DM eingesparten Investitionskosten den Finanzhaushalt, belasteten aber über 15 Jahre hinweg den Verwaltungshaushalt. Das Fazit des verantwortlichen Fachbereichs lautete, dass PPP-Projekte (Public Private Partnership) eher den Interessen der meist privaten Investoren dienen als den kommunalen Auftraggebern, so dass fortan wieder auf das altbewährte kommunale Investitionsmodell zurückgegriffen wurde.

Mitte der 90er Jahre begann die Gemeinde, sofern kein Denkmalschutz vorlag, die Außenfassaden sanierungsbedürftiger Gebäude zu dämmen. Als erstes Funktionsgebäude erhielt 1995 die KITA II in der Bebelstraße ein Wärmedämmverbundsystem aus Styroporplatten gemäß der 3. Wärmeschutzverordnung (WSVO).

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft (KWG) als Eigenbetrieb der Gemeinde hatte – unterstützt durch entsprechende Förderprogramme des Landes -- bereits Anfang der 90er Jahre damit begonnen, ihre Gebäudefassaden systematisch zu dämmen und weitere energetische Sanierungen durchzuführen.

8 Ist Niedrigenergiestandard bezahlbar ? - Ein Pilotprojekt soll es klären.....

Neue Gebäude mussten seit 1977 nach den Vorgaben der jeweiligen Wärmeschutzverordnung (WSVO) gebaut werden, deren energetische Anforderungen damals jedoch weit hinter den technischen Möglichkeiten zurück blieben. Das Umweltbüro strebte daher bei Neubauten ein über den gesetzlichen Standard hinausgehendes Energie-Level an. Um das beliebte Gegenargument zu hoher Baukosten zu hinterfragen, wurde im Jahre 1999 im Rahmen der kommunalen Agenda 21 eine Arbeitsgruppe aus interessierten Bürgern, Architekten und Umweltberater gegründet, die bezahlbare Niedrigenergiehäuser mit einem Raumangebot für Durchschnittsfamilien konzipieren sollte (ca. 120 qm Wohnfläche, Bodenplatte statt Keller, Wärmebedarf maximal 50 kWh/qm, Kosten schlüsselfertig ca. 500.000 DM). Das Bauprogramm, für dessen Realisierung vier Reihenhausgrundstücke der Gemeinde in der Straße Hartwies (Ginsheim-Nord) zur Verfügung standen, wurde im August 2000 den Gremien vorgelegt: Die Häuser sollten Grundrisse in Trapezform erhalten und sich nach Süden öffnen, um einen möglichst hohen Anteil an passiver Solarnutzung zu ermöglichen. Folglich fiel die kalte Nordseite bei allen vier Häusern schmaler aus als die wärmere Südseite.

Um das Konzept umzusetzen, musste der B-Plan geändert werden: Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.8.2000 wurden die Parzellen 1240-42 als Experimentierfeld ausgewiesen. Die im Jahre 2002 fertiggestellten Gebäude erfüllten schließlich die genannten Anforderungen des Bauprogramms, womit bewiesen war, dass auch Gebäude mit 50 Prozent geringerem Wärmebedarf als damals gesetzlich gefordert (3.WSVO) ohne Komfortverlust zu einem bezahlbaren Preis gebaut werden konnten.

## 9 Agenda 21 in der Mainspitze – Appell für soziale und ökologische Nachhaltigkeit

Das 1992 in Rio de Janeiro von der *Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung* beschlossene Aktionsprogramm zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zur Reduzierung des Treibhauseffekts appellierte insbesondere an die Kommunen, vor Ort gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern lokale Programme für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Entsprechend initiierten in den neunziger Jahren viele Städte und Gemeinden entsprechende Agenda-Prozesse.

Am 4. Dezember 1998 um 19 Uhr fand im Bürgerhaus Ginsheim die Auftaktveranstaltung der beiden Mainspitzgemeinden für einen gemeinsamen Agenda-Prozess statt, zu der Prof. Dr.-Ing. Hans Reiner Böhm von der TU Darmstadt als Referent eingeladen war. In der relativ gut besuchten Veranstaltung entschieden sich etliche Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den vorgeschlagenen Arbeitsgruppen. Am 29. Januar 1999 trafen sich 21 Bürgerinnen und Bürger mit den Umweltberatern, einer Jugendpflegerin und einem Jugendpfleger der Gemeinden im Rathaus Bischofsheim, um die ersten Arbeitsgruppen zu gründen.

Neben den AGs *Energie und Verkehr* sowie *Siedlungs- und Landschaftsentwicklung* wurde auch ein *Projekt Jugendhilfe* gestartet. Die bereits bestehende Gruppe der *Lila Frauen* zeigte ebenfalls Interesse und kündigte eine öffentliche *Frauenwerkstatt* zum Thema am 6. März 1999 an. Es folgten etliche öffentliche Aktivitäten wie Info-Veranstaltungen und Ausstellungen, wodurch sich der Teilnehmerkreis aber nicht erweiterte. Die beiden Umwelt-AGs fusionierten später zur AG Raum/Energie/Verkehr, die im Mai 2000 ein umfangreiches Leitbild zur CO<sub>2</sub>-Minderung vorlegte, das im August auf direktem Weg ohne vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes in die Gemeindevertretung Ginsheim-Gustavsburg zur Beschlussfassung eingebracht wurde. Zur gleichen Zeit wurde den Gremien das Bauprogramm für das Ökohaus-Projekt vorgestellt.

Schon die Eingangserklärung des CO<sub>2</sub>-Papiers sorgte in den Gremien für leb-  
hafte Diskussionen, da sich die Mainspitzkommunen zur Umsetzung der Einzel-  
forderungen verpflichten sollten, was aber nur die Grünen befürworteten, aber  
eine große Mehrheit aus CDU und SPD ablehnte. Als Kompromiss beschloss die  
Gemeindevertretung Ginsheim-Gustavsburg dann am 28. September 2000 auf  
Antrag der SPD und mit den Stimmen der CDU das Leitbild lediglich als  
„Arbeitsplattform“ für den Gemeindevorstand und beauftragte diesen mit  
einer Machbarkeitsprüfung der Einzelforderungen des CO<sub>2</sub>-Minderungspro-  
grammes.

Zwei Jahre später (05.09.2002) beschloss die Gemeindevertretung auch einige  
der Einzelforderungen des Programms. Der enge finanzielle und personelle  
Rahmen sorgte aber dafür, dass etliche Forderungen offen blieben. So war die  
geforderte *Systematische Information der Bürger/innen über Möglichkeiten zur  
Energieeinsparung* laut Gremienvorlage „mit den gegenwärtigen personellen  
Kapazitäten nicht zu schaffen“. Der ebenfalls geforderte Bau eines „kleinen  
Solarkraftwerks“ mit einer Mindestleistung von 30 kWp als symbolischer  
Einstieg in die Solarstromerzeugung konnte immerhin mit geringerer Leistung  
und mit Hilfe eines externen Investors zeitnah umgesetzt werden: Auf der  
Sporthalle Ginsheim wurde noch 2002 – finanziert und betrieben vom ÜWG –  
die erste größere Fotovoltaikanlage (10 kWp) als Demonstrationsanlage in-  
stalliert. Für die neu zu errichtende Sporthalle Gustavsburg wurde der Bau  
einer zweiten Anlage (5 kWp) beschlossen, die aber erst 2008 realisiert werden  
konnte. Eine weitere Sofortmaßnahme - die Erhöhung des kommunalen  
Solarförderbetrages von 750 auf 1.000 Euro je Anlage - konnte zügig zum 1. Juli  
2002 umgesetzt werden. Für die Gemeinde hatten auch in den Folgejahren  
aufgrund anhaltend knapper Kassen Energieeinsparungen in den kommunalen  
Liegenschaften sowie der Straßenbeleuchtung oberste Priorität.

Auch das zweite vorgelegte umfangreiche Leitbild enthielt einigen politischen  
Sprengstoff, auch wenn es nicht als Verpflichtung, sondern als Appell an die  
Gemeinden der Mainspitze gerichtet war. So wurden beispielsweise „*weitere  
Ausdehnungen von Wohn- und Gewerbegebieten über die in den geltenden  
Flächennutzungsplänen festgelegten Grenzen hinaus*“ ebenso abgelehnt wie  
der Bau von Umgehungsstraßen, wobei explizit auch die sogenannte Aldi-  
Spange (Verlängerung der Dresdener Straße bis zur K 201) genannt wurde, die  
damals zur Diskussion stand. Das Papier enthält zudem ein klares Plädoyer für  
den Schutz und zur Entwicklung der Rhein- und Mainauen, spricht sich aber

gleichzeitig auch für den Erhalt der Landwirtschaft aus: *„Die örtliche Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur lokalen und regionalen Versorgung mit Lebensmitteln und prägt traditionell das Landschaftsbild in der Mainspitze. Die unter Naturschutzaspekten erstrebenswerte Erhaltung einer abwechslungs- und artenreichen Landschaft mit Wiesen, Äckern, Feldgehölzen und Wäldern ist nur bei landwirtschaftlicher Nutzung im wirtschaftlichen Rahmen zu realisieren.“*

Die Forderungen nach Verzicht auf weitere Flächenzersiedlung und die Erhaltung einer artenreichen Landschaft mit Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen bleiben nach wie vor aktuell, zumal immer wieder Forderungen nach Ausdehnung der Gewerbegebiete aufkommen und die traditionelle Landwirtschaft großflächig durch Rollrasenanbau verdrängt wird – mit allen negativen Folgen für das Landschaftsbild, den Naturschutz und den Wasserhaushalt.

## 10 Kommunale Lärminderung – Vom Konzept zur Umsetzung

1998 wurde die Bürgerinitiative gegen den Flughafenausbau (BIMS) gegründet, die von den Mainspitzkommunen unabhängige Fluglärmmessungen vor Ort und eine Lärminderungsplanung forderte. Auch Rechtsanwälte, die im Kampf gegen den Flughafenausbau engagiert waren, sahen in der Lärminderungsplanung ein rechtliches Instrument zum Schutz vor noch größeren Lärmbelastungen im zu erwartenden Planfeststellungsverfahren. Dr. Lothar Ohse, der damals zuständige Immissionsschutzexperte der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie (HLUG) riet ebenfalls zu einer Lärminderungsplanung einschließlich der Erstellung von Lärmkarten mit Darstellung der Belastung durch die verschiedenen Verursacher. Durch die Einfügung des § 47a ins Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) im Jahre 1990 waren lärmgeplagte Kommunen rechtlich ohnehin gehalten, die Belastungen zu erfassen und Pläne zur Minderung zu erstellen.

Dennoch scheiterte zunächst im November 1999 ein Antrag des Umweltbüros zur Durchführung eines solchen Verfahrens im Gemeindevorstand. Im Folgejahr gab es dann doch grünes Licht für das Vorhaben, so dass der TÜV Hessen in Kooperation mit der HLUG mit der Ausarbeitung der Lärmberechnungen und Lärmkarten begann, differenziert nach Schienen-, KFZ-, Schiffs-, Flugverkehr sowie Lärm, der von Gewerbegebieten und Sportanlagen ausging.

Die 2001 vorliegenden Ergebnisse zeigten, dass der Fluglärm bereits im Ist-Zustand die beiden Ortsteile erheblich belastete, aber im Falle der Realisierung

der Ausbau-Variante 'Nordwestlandebahn' eine noch viel stärkere Belastung insbesondere des Ortsteils Gustavsburg drohte. Wie zu erwarten erwies sich außerdem, dass Gustavsburg noch zusätzlich durch die Bahntrasse und die B 43 stark verlärmte wird und insbesondere Ginsheim-Nord durch die A 60 hoch belastet ist. Die vorgelegten Pegel waren erschreckend hoch: Sowohl im Wohnbereich entlang der Bahntrasse als auch entlang der Darmstädter Landstraße ergaben sich Lärmwerte von teils über 70 Dezibel tags und über 60 Dezibel nachts, während in Ginsheim-Nord allein schon durch die Autobahn eine Schallbelastung von circa 60 Dezibel tags und 50 Dezibel nachts zu verzeichnen war. Im Ausbaufall drohten nun in beiden Ortsteilen ähnlich hohe Zusatzbelastungen durch Fluglärm.

Die Gemeinde verfügte mit diesen Erhebungen über fachlich und juristisch wasserdichte Grundlagen, um von den Verkehrsträgern Lärmsanierungsmaßnahmen einzufordern, was auch umgehend geschah. Im Jahre 2002 reichte das Umweltbüro die Unterlagen bei der Bahn und dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV Darmstadt) ein mit der Forderung, aktive Lärmschutzmaßnahmen vor Ort zu ergreifen.

Während die Bahn schon im Februar 2003 Gustavsburg in eine Dringlichkeitsliste aufnahm (Sonderprogramm zur Lärmsanierung), beschied das ASV die Kommune zunächst ablehnend. Nach einem Antwortschreiben der Freiburger Kanzlei Wurster/Wirsing/Schotten, die die Gemeinde auch beim Flughafen-ausbau vertrat, kam dann sehr schnell die Kehrtwende. Bereits 2003 wurde mit dem Bau einer 400 Meter langen Schallschutzwand im Bereich der Weisenauer Brücke (A60) begonnen. Später folgte der Lärmschutzwand im Anschlussbereich, der einer Lärmschutzwand wohl hauptsächlich vorgezogen wurde, da diese Aufschüttung später benötigt wird, um bei der absehbaren Erneuerung der Weisenauer Brücke die neue Trasse südlich der alten Brücke aufzunehmen.

Demgegenüber dauerte es Jahre, bis die Bahn in Gustavsburg endlich die Lärmschutzwände entlang der Hauptstrecke Mainz-Frankfurt und an der Bahntrasse nach Hochheim realisierte. Nach der anfänglichen Priorisierung wurde die Liste der Antragsteller neu bewertet und Gustavsburg nach hinten gerückt. Die ab 2005 für den Umweltschutz zuständige Sachbearbeiterin Ruth Hebling musste sehr dicke Bretter bohren, um zu erreichen, dass die Lärmschutzwände auch gebaut wurden. In einer Mitteilung an die Gemeindevertretung im Jahr 2011 wird berichtet, dass die DB-Projektbau insgesamt drei Lärmschutzwände geplant hat: nördlich der Hauptstrecke 3250 Richtung Bischofsheim, westlich



der Strecke 3525 nach Hochheim und südlich der Strecke 3250 entlang der Siedlung Am Kupferwerk (GV Sitzung 22.06.2011). Gebaut wurden die drei Teilabschnitte im Jahre 2012. Der letzte Lückenschluss im Bereich des Bahnübergangs soll nach der Fertigstellung der Rad- und Fußwegunterführung ausgeführt werden.

## 11 Wettlauf gegen die Zeit - die konzertierte Aktion zur Entschlammung des Altrheins

Die Verschlammung der Schwarzbachmündung und des Ginsheimer Altrheins beschäftigt die örtliche Verwaltung bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Insbesondere die Zuckerfabrik in Groß-Gerau und Industriebetriebe aus Darmstadt ließen schon vor dem Ersten Weltkrieg „ihre Abwasser ungefiltert ab“. Da die Oberbehörden durch Untätigkeit glänzten, schritt die Gemeinde 1924 erstmals selbst zur Tat und beauftragte die Fa. Schrepfer, „eine begrenzte Ausbaggerung des Altrheins“ durchzuführen (Das Leben in GiGu...S.80ff).

Nach dem Zweiten Weltkrieg verschärfte sich das Problem: Nicht nur große Fischsterben sorgten für Aufmerksamkeit, sondern zunehmend auch gesundheitliche Probleme der Anwohnerinnen und Anwohner von Schwarzbach und Altrhein. Nach einem wiederholten schweren Zwischenfall durch ausgelaufene Chemikalien, ausgelöst von der Fa. Merck, interviewte der Hessische Rundfunk am 19.09.1962 mehrere Anwohner vor Ort, die angaben, zum Teil schon seit Jahren aufgrund der Geruchsbelästigungen an Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Schlaflosigkeit zu leiden. Der ebenfalls vor Ort interviewte Landrat Seipp nannte als Hauptverursacher der Geruchsbelästigungen die Fa. Merck, während er für die Schlammassen vor allen Dingen die Stadt Darmstadt verantwortlich machte (ARD-Mediathek, Video vom 19.09.1962).

Ende der 50er Jahre bis 1980 entledigte man sich des Problems von Zeit zu Zeit durch Ausbaggerungen, die in den 70er Jahren vom Land Hessen finanziert wurden. Der SPD-Landtagsabgeordnete Martin Schlappner hatte sich dabei den Ruf als treibende Kraft erworben. Der Aushub, im Volksmund „Schlambes“ genannt, wurde kurzer Hand in sogenannten Spülfeldern auf der „Rabeninsel“ deponiert, wo er bis heute geblieben ist.

Die schrittweise Verbesserung der Klärtechnik führte zwar zu einem Rückgang der Geruchsbelästigungen, löste aber nicht das Verschlammungsproblem in Schwarzbach und Altrhein, sondern ermöglichte lediglich eine Streckung der Entnahmeintervalle. Bereits in den 90er Jahren zeichnete sich ab, dass mit der

Verschärfung der Umweltgesetze die bisherige Praxis der Verklappung von schadstoffbelasteten Schlämmen vor Ort, noch dazu im Landschaftsschutzgebiet, nicht mehr möglich war. Entweder musste eine wesentlich teurere Deponieentsorgung in Kauf genommen oder eine andere technische Lösung des Problems gefunden werden. Was Letzteres betrifft, lagerten im Umweltbüro in den 90er Jahren bereits etliche dicke Aktenordner mit Gutachten zu diversen Lösungsvarianten, die von der Erhöhung der Fließgeschwindigkeit des Altrheins über die Verrohrung des Schwarzbachs bis hin zu einem Schlammabsetzbecken im Schwarzbach reichten und allesamt entweder nicht genehmigungsfähig oder nicht finanzierbar waren oder beides zusammen.

Somit stellte sich Anfang der Nullerjahre die Frage nach Umfang, Kosten und Nachhaltigkeit einer weiteren Entschlammung und vor allem auch die Frage nach dem Kostenträger: War der Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried zuständig, weil er mit seinen Kläranlagenabflüssen die Misere zumindest mitverursachte oder der Bund, dem die Bundeswasserstraße Ginsheimer Altrhein zwischen Schwarzbachmündung und Rhein gehörte oder etwa das Land, das die Unterhaltungspflicht für den Altrheinabschnitt vom Steindamm bis zur Schwarzbachmündung hat? Der Wasserverband bestritt seine Verantwortung, der Bund sah seine Aufgabe nur in der Freihaltung der Schifffahrtsrinne und das Land begnügte sich mit der Entsendung etlicher Umweltminister diverser politischer Couleur an den Altrhein, ließ aber deren warmen Worten keine Taten folgen.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) sah zunächst das Land in der Pflicht, was zu einem jahrelangen erfolglosen Schriftverkehr mit der Landesregierung führte und sich als Sackgasse erwies. Eine Gutachtenanfrage bei Prof. Dr. Wolfgang Kahl, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Gießen, führte zu einem Angebot und zu einer vorläufigen rechtlichen Einschätzung. In dem Schreiben vom 06.02.2003 war von einer „komplizierten“ und „ungeklärten“ Rechtslage die Rede und dass gute Gründe für eine Zuständigkeit des Bundes sprechen, dass aber keine Rechtsmittel zur Verfügung stehen, den Unterhaltungspflichtigen zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen zu zwingen. „Hier bleibt nur der politische Weg“, lautete demnach das Fazit des Rechtsprofessors.

Da die Schlammبانke wuchsen und zumindest ein Teil der Angler-Nachen bei Niedrigwasser zwangstillgelegt war, andererseits aber aufgrund der TASI von 1993 (Technische Anleitung Siedlungsabfall) die Einlagerung von Abfällen mit

einem organischen Anteil über 3 % auf der Deponie nur noch bis Ende Mai 2005 zugelassen war, wuchs der Druck zum Handeln.

Aufgrund der gegebenen Rechtslage kam die Gemeinde zu dem Schluss, dass letztlich nur eine konzertierte politische Aktion aller Beteiligten zum Erfolg führen kann. So entstand die Idee einer Altrheinkonferenz mit allen wichtigen Akteuren einschließlich der politischen Repräsentanten vor Ort, um bei diesen ein Problembewusstsein zu schaffen und die Bereitschaft zu wecken, dass alle ihr Scherflein zu dem Großprojekt beitragen.

Um Umfang und Ausmaß der Verschlammung zu erfassen, hatte die Gemeinde im Jahre 2003 den Darmstädter Gewässerspezialisten Arcadis Consult ins Boot genommen. Auf der Basis von Peilungen ermittelte das Büro die Kubatur der Schlammablagerungen unter der Gewässeroberfläche und hielt in einer Karte fest, in welchen Bereichen und in welcher Dicke die Sedimente im Fluss lagerten. Somit waren die Grundlagendaten vorhanden, um Umfang, Methoden und Kosten einer Schlammmentnahme abzuschätzen.

Die erste Altrheinkonferenz fand mit großer Beteiligung am 15.09.2003 im Ginsheimer Rathaus statt. Nach dem Protokoll waren Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen der Gemeindevertretung anwesend, die Landtagsabgeordneten von SPD, CDU und Grünen, der Bundestagsabgeordnete Gerold Reichenbach (SPD) und die Wahlkreismitarbeiterin der Bundestagsabgeordneten Margareta Wolf (Grüne). Von den Behörden erschienen Mitarbeiter des Umweltministeriums (HMULV), des Regierungspräsidiums (RPDA), der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSA) sowie des Wasserverbandes (WSR). Neben Bürgermeister von Neumann vertraten der Erste Beigeordnete Hauf, der Leiter des Fachbereichs III Dürr und Umweltberater Weiler die Gemeinde.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Mappen, in denen die Historie, das Problem samt Ursachen, das Arcadis-Gutachten zur Schlammkubatur und die angestrebte Lösung dargestellt waren. Ingenieur Rolf Sellner (Arcadis Consult) erläuterte das Gutachten und sprach von einem Schlammvolumen von insgesamt 37.000 Kubikmetern, das sich auf ca. 520 m Länge im Altrhein und ca. 40 m in der Schwarzbachmündung ausgebreitet habe. Nach Entnahme und Entwässerung verbleibe eine Masse von knapp 21.000 Tonnen, die zu verwerten oder zu beseitigen sei. Umweltberater Weiler verwies auf die hohe Schadstoffbelastung des Schlammes, die Gewässerflora und -fauna gefährde sowie auf die Verlandungstendenzen des Altrheines, die nicht nur das Landschaftsbild beeinträchtigten, sondern auch den aquatischen Lebensraum ein-

schränkten, was im Widerspruch zum Verschlechterungsverbot der EU-Wasser-rahmenrichtlinie stehe. Dr. Stubenrauch von der auf der Deponie Büttelborn ansässigen Fa. Baustoffaufbereitung K&S erläuterte das vorläufige Entsorgungskonzept und bezifferte die zu erwartenden Kosten auf der Basis des Mengengerüsts der Fa. Arcadis auf 872.000 Euro.

Bürgermeister von Neumann plädierte angesichts der unklaren Rechtslage für eine „politische Lösung“ unter Einschluss von Bund, Land, Wasserverband und Gemeinde. Er bot an, dass die Gemeinde die Kosten für „Ausschreibung, Genehmigungen und Bauleitung“ übernimmt, während die Ausführungskosten zum größeren Teil von Bund und Land sowie zum geringeren Teil vom Wasserverband getragen werden sollten.

Die Vertreter des WSA sahen keine gravierende Beeinträchtigung für die Schifffahrt und hielten die Erhöhung der Fließgeschwindigkeit des Altrheins für kein probates Mittel zur Verhinderung der Schlamm sedimentation. Der Leiter des Dezernats *Kommunales Abwasser* beim RPDA, Migge, stellte grundsätzlich die Zustimmung der Umweltabteilung seiner Behörde in Aussicht, verwies aber gleichzeitig auf zu erwartende Auflagen „technischer und nichttechnischer Art“.

Die Abgeordneten von Landtag und Bundestag erklärten die Unterstützung für das Projekt. MdB Reichenbach versprach, auch das Bundesverkehrsministerium in dieser Angelegenheit zu kontaktieren. MdB Wolf ließ von ihrer Mitarbeiterin von Essen eine Einladung nach Berlin zu einem Treffen mit Vertretern des Bundesumwelt- und -verkehrsministeriums übergeben. Bei einer Besichtigung des Altrheins am 27.08.2003 hatte die MdB und damalige parlamentarische Staatssekretärin im BMU Margareta Wolf diese Einladung bereits angekündigt (Rüsselsheimer Echo vom 29.08.2003). Mit der Altrheinkonferenz stieg die Hoffnung, tatsächlich zu einer gemeinsamen „politischen Lösung“ zu kommen.

Starke politische Unterstützung bei ihrem Ziel, den Altrhein zu sanieren, erhielt die Gemeinde von Anfang an von jemand, der bei der ersten Altrheinkonferenz gar nicht anwesend war, nämlich von dem CDU-Staatssekretär im Hessischen Umweltministerium Karl-Winfried Seif. Dieser stellte nicht nur eine finanzielle Beteiligung des Landes in Aussicht, sondern auch ein zügiges Genehmigungsverfahren. Letzteres erwies sich als sehr wichtig, da einzelne Fachabteilungen des Regierungspräsidiums Darmstadt zunächst eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als Voraussetzung für eine Genehmigung erforderlich hielten. Deren Erstellung hätte jedoch über ein Jahr gedauert, so dass die geplante

Ablagerung der ausgebaggerten Schlämme auf der Büttelborner Deponie bis Mitte 2005 gescheitert wäre. Nach schwierigen und intensiven Verhandlungen mit den Genehmigungsbehörden konnten aber diese und andere Forderungen abgewendet und durch eine kurzfristig erstellbare Umweltverträglichkeitsprognose ersetzt werden.

Im Auftrag der Gemeinde erarbeitete das Büro für Gewässerökologie aus Darmstadt in wenigen Wochen ein solches Gutachten, das grünes Licht für die geplante Art der Entschlammung gab – wenn auch unter bestimmten Auflagen. Dazu gehörte vor allem, dass der Sauerstoffgehalt des Altrheins während der gesamten Entnahme permanent gemessen wird und bei Unterschreitung eines bestimmten Mindestwertes die Arbeiten sofort gestoppt sowie Beregnungen zur Erhöhung des Sauerstoffgehaltes durchgeführt werden müssen.

Parallel zu den technischen und politischen Vorbereitungen wurden seit 2003 die Varianten für eine möglichst wirtschaftliche Entnahme und Verwertung untersucht. Da für den Abtransport der Gesamtmasse von 21.000 Tonnen Schlamm ca. 1.000 LKW-Fahrten anfielen, war hinsichtlich der Transportkosten die Entsorgung auf der relativ nahe gelegenen Kreis-Deponie Büttelborn die bevorzugte Lösung. Allerdings stand die Zulässigkeit der Ablagerung dieser schadstoffbelasteten Schlämme noch in Frage sowie die Höhe der Entsorgungskosten. Zudem blieb noch zu klären, wie und von wem zu welchen Konditionen und Kosten die Schlämme entnommen und angeliefert werden. Nach Prüfung der Laboranalyse gab die Deponie grünes Licht für die Annahme, wenn auch unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. vorherige Entwässerung).

Mit Entnahme und Transport der Schlämme wurde die auf der Kreisdeponie ansässige Fa. *Baustoffbereitung K&S* beauftragt, die sich im Besitz der Firma Meinhardt Städtereinigung befand. Der Geschäftsführer der Fa. BKS, Dr. Steffen Stubenrauch, schlug vor, die Schlämme mit einem auf einem Ponton stehenden Kettenbagger zu entnehmen und zunächst in Schuten zu verladen, die dann zur Anglerrampe geschleppt und dort entladen werden sollten. Mangels eigener Erfahrungen beim Gewässeraushub suchte die BKS für diese Wasserarbeiten eine Spezialfirma als Subunternehmen, die sie schließlich in Dessau fand (*BSD Baustoff und Gewässersanierung Dessau GmbH*).

Die Ausführung der Schlammmentnahme begann am 5.01.2005 und endete am 30.06.2005 (Abnahmeprotokoll vom 04.07.2005). Somit war im Hinblick auf die Deponieablagerung eine Punktlandung geglückt. Entnommen wurden rund 21.000 Tonnen Schlamm, die auf dem Parkplatz des Altrheinufers entwässert

und mit ca. 1.000 Tonnen Löschkalk für den Abtransport verfestigt wurden. Der Kalkeinsatz verursachte Verschmutzungen in den Gärten und auf den Fahrzeugen der Anlieger. Den Beschwerden begegnete die Gemeinde mit der Erstattung der Reinigungskosten in einer PKW-Waschanlage.

Während der Ausbaggerungen musste gemäß Auflage des RPDA ständig der Sauerstoffgehalt in der Nähe der Baggerarbeiten gemessen werden. Zu diesem Zweck bauten Mitarbeiter des Bauhofs eines kleines Floß, auf dem die Messsonde montiert wurde. Sofern der Mindestwert erreicht oder unterschritten war, mussten die Arbeiten unterbrochen und der Sauerstoffgehalt durch die Zufuhr frischen Wassers erhöht werden. Dies besorgte ein örtlicher Landwirt mit seiner Beregnungsanlage. Mittels Peilung der gesamten Entnahmefläche konnte am Ende der Erfolg der Maßnahme nachgewiesen werden.

Laut Verwendungsnachweis vom 16.11.2005 betrugen die Gesamtkosten des Projekts 970.355,73 Euro, wovon rund 940.000 Euro auf Ausbaggerung und Entsorgung einschließlich Bauüberwachung entfielen. Rund 62 Prozent der Gesamtkosten, insgesamt 460.000 Euro, konnten durch Zuschüsse des Landes (180.000 €), des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet – Ried (150.000 €) und des Kreises Groß-Gerau (130.000 €) gedeckt werden. Die Gemeinde übernahm 365.355,73 Euro, die sich aus Eigenmitteln (70.355,73 €) und einem Kredit (295.000 €) zusammensetzten. Außerdem stellte die Gemeinde den Ablösebetrag für die Übernahme des Altrheinabschnitts zwischen Schwarzbach und Rheinmündung in Höhe von 145.000 Euro in die Finanzierung ein. Mit dem Bundesverkehrsministerium in Berlin hatte die Verwaltung, vertreten durch Bürgermeister von Neumann und Umweltberater Weiler, bereits vor Beginn der Ausbaggerungen die Entwidmung und Übernahme der 1,5 km langen Bundeswasserstraße verhandelt, wobei der Ablösebetrag den zukünftigen Unterhaltsbedarf ausgleichen sollte.

Eine Nachverhandlung durch das Umweltbüro erbrachte später eine Aufstockung des Ablösebetrages um 20.000 Euro auf 165.000 Euro. Zwar waren mit der Übernahme des Altrheinabschnitts auch Einnahmen verbunden (Pacht der Steganlagen), die aber den nötigen Unterhaltungsaufwand nicht decken konnten. Von Anfang an war allen Beteiligten klar, dass dieser Vertrag mittel- bis langfristig kein gutes Geschäft war, aber dazu beigetragen hat, eine schnelle und relativ kostengünstige Entschlammung des Altrheins zu ermöglichen.

## **IV Personalwechsel und neue politische Projekte 2005-19**

Als der erste Leiter des neuen Fachbereichs III, Erwin Dürr, im Mai 2005 in den Ruhestand trat, wurde an der Spitze - zunächst versuchsweise - eine Tandem-Lösung eingeführt: Statt Leiter/in und Stellvertreter/in wurden zwei gleichberechtigte Fachbereichsleiter ernannt, die jeweils klar voneinander abgegrenzte Arbeitsbereiche übernahmen. Der bis dahin stellvertretende FB-Leiter Andreas Hummel verantwortete fortan die Ressorts Stadtplanung, Bauleitplanung, Bauberatung und Liegenschaften, der zuvor als Umweltberater tätige Otmar Weiler den gesamten Umweltbereich sowie den Tiefbau mit Straßen und Wegen, Sport- und Spielplätzen. Die vorher in der Liegenschaftsverwaltung tätige Ruth Hebling wechselte in das Umweltbüro und vertrat dort das Sachgebiet 'Umweltberatung'. Später kamen noch die Spielplätze dazu. Matthias Laake übernahm den Naturschutz und verantwortete somit neben den innerörtlichen Grünanlagen auch die außerhalb gelegenen Grünflächen.

Die neuen Fachbereichsleiter hatten gleich zu Beginn etliche größere Projekte auf dem Tisch, die gleichzeitig voran zu treiben waren. Dazu gehörten vor allem die Entwicklung und Erschließung der Neubaugebiete A und B, die Sportplatzverlegung Ginsheim, die Ortsentlastungsstraße Ginsheim, die Bahnunterführung Gustavsburg und der Widerstand gegen den geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens.

### **1 Fusion der Umweltbüros in der Mainspitze?**

In einer gemeinsamen Sitzung hatten die Gemeindevorstände der Gemeinden Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg am 14. Mai 2008 die beiden Umweltbüros beauftragt, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bis hin zu einer Zusammenlegung zu prüfen. Dabei sollte auch untersucht werden, ob eine Auslagerung der Umweltbüros zum gemeinsamen Zweckverband ASM möglich und sinnvoll erscheint. Die Prüfung erfolgte in zwei Workshops, an denen neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Umweltbüros auch die jeweiligen Vorgesetzten teilnahmen.

Das Ergebnis der Workshops, die am 19. und 30. Mai stattfanden und von denen einer extern moderiert wurde, war klar und eindeutig. Im Fazit des neunseitigen Abschlussberichtes vom 25. August 2008, der von allen Beteiligten gebilligt wurde, hieß es: „Eine Fusion der Umweltbüros – gleich nach welchem Modell – würde weder die Arbeitseffizienz noch die Wirtschaftlich-

keit verbessern. Statt Kosteneinsparungen wären zunächst Mehrausgaben erforderlich, um einen Zusammenschluss 'auf Augenhöhe' zu realisieren, da die Personalkapazität des Umweltbüros Bischofsheim in Relation derzeit viel zu gering bemessen ist.“ Bemerkenswert war noch eine weitere Passage dieses Fazits, die sich gegen die von beiden Gemeindevorständen immer mal wieder betriebene 'Teil-Fusionitis' richtete, die schon bei den Bauhöfen, dem Kulturbereich und den Standesämtern gescheitert war. Demnach erscheint „eine Fusion einzelner Verwaltungseinheiten wie der Umweltbüros nur sinnvoll als erster Schritt innerhalb eines Gesamtkonzeptes zur Zusammenlegung der gesamten Verwaltungen“, wofür jedoch „momentan“ die politischen Voraussetzungen fehlen.

## 2 Der Kampf der Kommunen gegen den Flughafenausbau

Im Jahre 1997 forderten die Vorstandsvorsitzenden der Lufthansa AG sowie der Fraport AG, Dr. Weber und Dr. Bender, den weiteren Ausbau der Kapazität des Frankfurter Flughafens. Vor dem Hintergrund der Startbahnkrawalle in den 80er Jahren entschied die SPD-geführte Landesregierung unter Ministerpräsident Eichel im Jahre 1998, etwaigen Beschlüssen ein Mediationsverfahren voran zu stellen. Dieses sollte Empfehlungen erarbeiten, die die „Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsregion Rhein-Main...sichern und verbessern“ ohne „die ökologischen Belastungen...außer Acht zu lassen“. Die Mediationsgruppe, besetzt mit Vertretern von Regierung, Luftverkehrswirtschaft, Gewerkschaften, Umweltverbänden etc. legte im Januar 2000 einen Ergebnisbericht vor, der eine Empfehlung für den Kapazitätsausbau enthielt - wenn auch eingeschränkt durch ein Nachtflugverbot von 23.00 bis 5.00 Uhr und einen Anti-Lärm-Pakt - sowie die Begleitung durch ein Regionales Dialogforum. Von Beginn an regte sich Widerstand gegen den Ausbau auf der lokalen wie der regionalen Ebene.

Bereits im März 1998 wurde das Bündnis der Bürgerinitiativen gegründet, dem Ende 1999 außer den Naturschutzverbänden bereits 38 lokale Initiativen angehörten (laut Webseite *Flughafen-BI*), darunter auch die BIMS (Bürgerinitiative Mainspitze gegen den Flughafenausbau).

Zwischen BIMS und Umweltberater der Gemeinde bestanden von Anfang an gute Kontakte. Auch wenn die Positionen von Bürgerinitiative und Gemeinde nicht immer identisch waren, entwickelte sich daraus, ebenso wie mit der Gemeinde Bischofsheim, eine langjährige enge Zusammenarbeit gegen alle Varianten einer Flughafenerweiterung.



Grundlage dieser Kooperation war ein von der Gemeindevertretung Ginsheim-Gustavsburg am 18.05.2000 beschlossener Antrag der SPD-Fraktion, nach dem die Gemeinde alle Ausbauvarianten ablehnt und den Gemeindevorstand beauftragt, „alle möglichen politischen und juristischen Schritte zu überprüfen, die einen Ausbau verhindern können“. Entsprechend wurde noch im gleichen Jahr zusammen mit Rüsselsheim und Bischofsheim die mit Großprojekten erfahrene Kanzlei De Witt Oppler (später Wurster-Wirsing-Schotten), Freiburg, mit der Wahrnehmung der kommunalen Interessen beauftragt. Ende des Jahres beschloss der Gemeindevorstand zudem, dem Verein 'Leben, Arbeiten und Erholen in Rhein-Main e.V. (LAERM)' beizutreten, der Privatkläger juristisch und finanziell unterstützten sollte.

Als wichtigster politischer Schritt erwies sich jedoch der schnelle Zusammenschluss der betroffenen Kommunen und der Aufbau einer effizienten Arbeitsorganisation. Bürgermeister von Neumann und Umweltberater Weiler, der seit August 2000 die interne Projektleitung '*Flughafenausbau*' übernommen hatte, engagierten sich von Anfang in der sogenannten '*kommunalen Runde*', in der sich vom Ausbau betroffene Kommunen der Region damals zusammengeschlossen hatten. Es war das Verdienst des Ginsheim-Gustavsburger Bürgermeisters, auch den Mainzer OB Jens Beutel für diese Kooperation zu gewinnen, aus der sich im Folgejahr (2001) die *Initiative Zukunft Rhein-Main* (ZRM) entwickelte, in der sich 20 Kommunen, zwei Landkreise und der BUND-Landesverband Hessen zusammenfanden mit dem gemeinsamen Ziel, alle Ausbauvarianten zu verhindern.

Als Sprecher der Initiative fungierten zunächst OB Beutel und Landrat Siehr, die Arbeitsebene wurde von Elisabeth Strasser (Kreis GG) und Manfred Ockel (Stadt Rüsselsheim) geleitet. Zu den wichtigsten Themen wie Lärm, Naturschutz und Prognose/Alternativen wurden Arbeitsgruppen gegründet, die aus Sachbearbeitern der Kommunen und deren Juristen sowie zum Teil auch aus externen Experten bestanden. Diese AGs hatten zunächst die Aufgabe, die anstehenden Verfahren (Raumordnungsverfahren, Landesentwicklungsplan- und Planfeststellungsverfahren) vorzubereiten.

Der Arbeitsschwerpunkt der AG Lärm lag im Wesentlichen in der Durchsetzung medizinisch vertretbarer Lärmobergrenzen und der Er kämpfung eines konsequenten Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr, während sich die Naturschutz-AG vor allem mit der Eingriffs- und Ausgleichsplanung des Ausbaus beschäftigte. Die vom Ginsheim-Gustavsburger Umweltberater geleitete AG Prognose und

Alternativen sollte die Defizite der von Fraport vorgelegten und der Fa. Intra-plan erarbeiteten Luftverkehrsprognose aufzeigen, um damit die Vorhabensbegründung bzw. Planrechtfertigung juristisch angreifen zu können. Außerdem sollten Alternativen untersucht werden, die ohne die im Ausbafalle zu erwartenden Eingriffe und Belastungen auskommen.

Die Gründung kleiner effizienter Arbeitsgruppen und deren enge Kooperation mit den Juristen innerhalb der ZRM versetzte die Kommunen in die Lage, die Anforderungen der von 2001 bis 2009 anrollenden Verfahrens- und Prozesslawinen mit zigtausend Seiten Unterlagen zu bestehen und Fraport mit seinem großen Apparat Paroli zu bieten. Gleichzeitig kam es aber auch darauf an, mit den Bürgerinitiativen vor Ort die Bevölkerung für den Lärmschutz zu sensibilisieren und die Bürgerschaft gegen das Ausbauvorhaben zu mobilisieren.

Bereits im Oktober 2001 fand im Bürgerhaus Ginsheim eine Bürgerversammlung statt, in der erste Ergebnisse der Lärminderungsplanung sowie die möglichen Lärmzusatzbelastungen in den beiden Ortsteilen im Falle eines Flughafenausbaus vorgestellt wurden. Knapp ein Jahr danach, im September 2002, wurden in beiden Ortsteilen sogenannte Bürgergespräche zum Ausbau durchgeführt, in denen schon recht präzise die zu erwartende Lärmbelastung durch den Bau der Nordwestbahn und die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in den anstehenden Verfahren erläutert wurden. Alle diese Veranstaltungen fanden große Resonanz.

Im Jahre 2001 leitete das Regierungspräsidium Darmstadt zunächst ein Raumordnungsverfahren ein (Offenlage vom 12. 11. bis 21.12.2001, Einwendungsfrist bis 4. Januar 2002). Trotz der ungünstigen Zeit der Offenlage vor und nach Weihnachten gelang es den Kommunen der Mainspitze in Zusammenarbeit mit der BIMS insgesamt über 1700 Bürgerinnen und Bürger zur Abgabe einer Einwendung zu bewegen (Statistik BIMS). Die Landesregierung ließ sich durch die insgesamt über 25.000 Einwendungen (laut Statistik Bürgerinitiativen) jedoch nicht beeindrucken, so dass das Ergebnis – die *Landesplanerische Beurteilung* vom 10.06.2002 - wie erwartet mit einer Empfehlung für den Bau der Nordwestlandebahn ausfiel.

Als Probelauf für das große Verfahren leitete Fraport Ende des Jahres 2002 das sogenannte „kleine Planfeststellungsverfahren“ zur Genehmigung einer 42.000 m<sup>2</sup> großen Wartungshalle für den Riesen-Airbus A 380 ein, deren Bau die Fällung von 23 Hektar Bannwald außerhalb des damaligen Flughafengeländes

erforderte. Auch in diesem Verfahren gelang es den Mainspitzkommunen zusammen mit der BIMS im Sommer 2003, viele Bürgerinnen und Bürger für die Abgabe einer Einwendung zu gewinnen. Obwohl die Ablehnung gut begründet war, da ab 2005 durch die Aufgabe der ehemaligen US Air Base noch 135 Hektar Fläche innerhalb des Zaunes zusätzlich genutzt werden konnten, und trotz über 40.000 Einwendungen setzte sich auch in diesem Verfahren die Antragstellerin durch. Mit dem *Planfeststellungsbeschluss* vom 29.11.2004 erteilte die Landesregierung das Baurecht. Die Klage des BUND gegen diesen Planfeststellungsbeschluss lehnte der Hessische Verwaltungsgerichtshof am 28.06.2005 mit der Begründung ab, dass das öffentliche Interesse Vorrang vor dem Naturschutz habe. Neun Monate später, nachdem der Bannwald bereits gerodet war, berichtete die FAZ (16.03.2006), dass die Lufthansa die Riesenhalle vorerst nur halb so groß bauen wolle, wobei es bis heute geblieben ist. Nicht nur die Riesenhalle, sondern auch der „Riesenvogel“ ist inzwischen Geschichte.

Noch während des A-380-Verfahrens, am 7. April 2003, begann in Frankfurt-Sossenheim ein mehrtägiger Scoping-Termin mit Beteiligung der betroffenen Kommunen, bei dem die im Rahmen des Ausbaus geplanten Untersuchungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erörtert wurden. Fünf Monate später, am 09.09.2003, reichte die Fraport AG die Planungsunterlagen für den Bau der Vorzugsvariante Nordwestlandebahn beim Regierungspräsidium Darmstadt (RPDA) ein. Schon kurz danach (24.02.2004) hieß es in einer Pressemitteilung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg, dass die Nordwestvariante „faktisch tot“ sei, da die Störfallkommission des Bundes festgestellt hatte, dass der Betrieb der geplanten neuen Landebahn mit dem Betrieb des vorgelagerten Chemiewerkes Ticona unter Sicherheitsaspekten nicht vereinbar ist. Die Fraport AG, unterstützt vom hessischen CDU-Ministerpräsidenten Roland Koch, ließ sich jedoch trotz der Klageandrohung des Unternehmens nicht davon abhalten, das Genehmigungsverfahren fortzusetzen.

Ende des Jahres 2004 wurden 52 Kommunen der Region die Unterlagen der Ausbauplanung für die Offenlage zugestellt, die von 17.01. bis zum 16.02.2005 stattfand. In der gemeinsamen Pressemitteilung der Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim vom 23.12.2004 heißt es dazu: „Kurz vor Weihnachten waren in den Rathäusern die Antragsunterlagen der Fraport AG für den Ausbau angeliefert worden: 60 Aktenordner mit 17.500 Textseiten, 790 Plänen und Karten sowie 34 Gutachten.“ Mit der Offenlage begann auch die Einwendungsfrist für die Bürgerinnen und Bürger, die am 02.03.2005 endete.

Die Kommunen konnten ihre umfangreichen Stellungnahmen bis 04.04.2005 nachreichen. Wie schon zuvor im Raumordnungs- und A-380-Verfahren boten die Mainspitzgemeinden und die BIMS computergenerierte individuelle wie auch Standardeinwendungen an, um möglichst hohe Einwendungsquoten zu erreichen. Hinzu kamen etliche Pressemitteilungen, Info-Blätter an alle Haushalte und ein Bürgergespräch am 17.01.2005 im 'Palazzo' Bischofsheim, bei dem die Bürgermeister von Neumann und Bersch noch einmal auf die zu erwartende Verlärmung hinwiesen sowie dazu aufriefen, „massiv Einspruch zu erheben, bevor es zu spät ist“.

Der Erfolg blieb nicht aus: Am 4. März konnten die beiden Bürgermeister der Mainspitzgemeinden der Öffentlichkeit stolz verkünden, dass „mehr als 5.200 Einwendungen“, davon über 3.000 aus Ginsheim-Gustavsburg, bis zum 2. März abgegeben wurden. Insgesamt waren laut FAZ vom 09.04.2006 (Zeittafel zum Flughafenausbau) „rund 127.000 Einwendungen eingegangen, ein Rekord in Deutschland“.

Ein halbes Jahr später, von 12.09.2005 bis 27.03.2006, wurden die Einwendungen in der Offenbacher Stadthalle öffentlich erörtert. In dem siebenmonatigen Veranstaltungsmarathon lieferten sich Anwälte und AG-Mitarbeiter der ZRM sowie Mitglieder der Bürgerinitiativen mit den Hauptkontrahenten Fraport und Lufthansa, aber auch den RP-Vertretern, harte Diskussionen und Rededuelle zu allen Aspekten des Ausbauvorhabens. Völlig unerwartet erzielten die Ausbaueegner nach der Erörterung einen Etappen-Erfolg: Die Landesregierung, vertreten durch den RPDA, musste zugestehen, dass einzelne Fraport-Gutachten erhebliche Mängel aufwiesen und überarbeitet werden mussten. Dies galt insbesondere für das zentrale Gutachten *G8 Luftverkehrsprognose*, das die Ausbaurechtfertigung liefern sollte.

Die Beanstandung dieses Gutachtens war nicht zuletzt auch ein Erfolg der ZRM-AG Prognose mit ihren externen Gutachtern Hans-Hennning Romberg (ehemals Leiter der Lufthansa-Kapazitätsplanung) und Wulf Hahn (Regio-Consult, Marburg), die die Defizite der Prognose herausgearbeitet hatten. Die von Fraport zunächst anvisierte Inbetriebnahme der neuen Bahn im Jahre 2006 war somit in weite Ferne gerückt.

Die angeordnete Überarbeitung der Luftverkehrsprognose der Münchener Fa. Intraplan bestand jedoch im Wesentlichen in der Fortschreibung der Zahlen der alten Prognose bis zum Jahre 2020. Durch eine Akteneinsicht beim Wirtschaftsministerium waren die neuen Zahlen der ZRM schon Mitte des Jahres

2006 bekannt: Statt 656.000 Flugbewegungen 2015 wurden nun 701.000 bis zum Jahr 2020 prognostiziert, während das Passagieraufkommen von 81 auf 88 Millionen wachsen sollte. Demgegenüber waren im Basisjahr der Prognose (2004) jedoch lediglich 477.000 Flugbewegungen und 51 Millionen Passagiere erreicht worden. Auch das neue G8-Gutachten wies zum Teil die alten Mängel auf: zu niedrig angesetzte Kerosinpreise, zu geringe Berücksichtigung neuer Konkurrenz-Flughäfen wie beispielsweise in Istanbul sowie die Unterschätzung der Konkurrenz durch die Low-Cost-Airlines. Die von der ZRM beauftragte und im April 2007 vorgelegte Stellungnahme der Fa. Regio-Consult kam dann auch zu dem Schluss, dass „statt 88,6 Millionen demzufolge im Planfall nur etwa 68-73 Millionen Flugpassagiere im Jahr 2020 zu erwarten“ sind. Im Rückblick hat sich diese grobe Schätzung als Punktlandung erwiesen: Im bisher erfolgreichsten Fraportjahr 2019 wurden 70,5 Millionen Passagiere mit rund 514.000 Flugbewegungen erreicht – Zahlen, die auch ohne Ausbau realisierbar gewesen wären!

Doch von solchen Gutachten ließ sich die Planfeststellungsbehörde nicht beeindrucken und fasste am 18.12.2007 den Planfeststellungsbeschluss, der Fraport den fast uneingeschränkten Ausbau der Kapazität erlaubte und zudem das jahrelang versprochene Nachtflugverbot fallen ließ. Die Antwort der in der ZRM engagierten Kommunen ließ nicht lange auf sich warten. So beschloss der Gemeindevorstand Ginsheim-Gustavsburg bereits am 23.01.2008, Klage gegen diesen Beschluss zu erheben, die von der Kanzlei Wurster-Wirsing-Schotten am 08.02.2008 eingereicht wurde. Am 20.03.2008 folgte die von den Anwälten Alexandra Fridrich und Hans-Jörg Wurster erarbeitete 863 Seiten starke Klagebegründung.

Von den zahlreichen Klägern wurden nur 7 Kommunen als Musterkläger im Hauptverfahren vom VGH Kassel zugelassen, nämlich Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Flörsheim, Raunheim, Rüsselsheim, Neu-Isenburg und Offenbach. Bereits in der Eilentscheidung des VGH vom 10.01.2009 zeichnete sich der Tenor des späteren Urteils ab: Der Planfeststellungsbeschluss des Landes ist bis auf die 17 Nachtflüge zwischen 23.00 und 5.00 Uhr rechtskonform. „In der im Juni 2009 stattgefundenen mündlichen Verhandlung des Hauptverfahrens konnte man den Eindruck gewinnen, dass das Urteil im Wesentlichen bereits feststand“, heißt es in einem Bericht an den Gemeindevorstand zum VGH-Urteil (GeVo 10.02.2010).

So wurden in dem am 21. August 2009 bekannt gemachten Urteil die Klagen

der Kommunen erwartungsgemäß abgewiesen, aber immerhin hat der Senat auch die von der Landesregierung im Planfeststellungsbeschluss zugelassenen 17 Nachtflüge in der sogenannten Mediationsnacht als „abwägungsfehlerhaft“ verworfen und damit ein fast uneingeschränktes Nachtflugverbot zwischen 23.00 und 5.00 Uhr verhängt sowie die Flüge in den Nachtrandstunden (5.00-6.00 Uhr und 22.00 bis 23.00 Uhr) auf höchstens 150 pro Tag limitiert.

Gegen das Urteil legten Ende 2009 die Landesregierung und fünf kommunale Musterkläger Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein. Dort gelang es den Anwältinnen und Anwälten der ZRM-Kommunen und des BUND immerhin, den Bestand des eingeschränkten Nachtflugverbotes zu sichern (Urteil vom 02.04.2012).

Schon ein halbes Jahr vor dem höchstrichterlichen Urteil, am 21.10.2011, war die Nordwestlandebahn eröffnet worden. Die damit verbundenen höheren Lärmbelastungen wirkten auf viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Gustavsburg, wie ein Schock. Bei einer von BIMS und Gemeinde einberufenen Info-Veranstaltung am 29.11.2011 machte sich der Unmut Luft. Im völlig überfüllten Gustavsburger Bürgerhaus war laut Lokalanzeiger (07.12.2011) immer wieder zu hören: „Mir hat niemand gesagt, dass es so laut wird“. Diese Kritik wiederum empörte die Vertreter der Verwaltung im Podium, die dies entschieden zurückwiesen. Bürgermeister von Neumann erklärte, dass Ginsheim-Gustavsburg seit dem Jahr 2000 eine halbe Million Euro für Gutachten und die juristische Vertretung ausgegeben habe. Ferner verwies er auf den Zusammenschluss in der ZRM und deren Aktivitäten sowie auf die vielen Info-Blätter und Informationsveranstaltungen der Gemeinde in diesem Zeitraum. „Jetzt ist es Zeit, dass die Bürger ihre Belange selbst in die Hand nehmen“, rief er abschließend und forderte damit öffentlich zum Protest auf.

Der ließ nicht lange auf sich warten und zeigte sich nun auf der Straße und im Flughafen. Schon zwei Wochen vor der Infoveranstaltung der Gemeinde, am 14.11.2011, hatten im Lufthansa-Terminal die Montagsdemos begonnen. Auch in den Mainspitzorten kam es zu Kundgebungen: Am Tag des Lärms, dem 25.04.2012, riefen BIMS und Gemeinden zu einer Demo auf, die am Altrhein begann, per Fahrrad nach Bischofsheim führte und an der Evangelischen Kirche in Gustavsburg endete. Laut Lokalanzeiger (16.05.2012) waren 120 „Protestler“ daran beteiligt.

Auf der Grundlage des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof Kassel (VGH) am 21.12.2015 die im

Februar 2008 eingereichte Klage der Kommunen Hofheim, Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg gegen das Land Hessen auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses abgewiesen und das Verfahren eingestellt. Die Kosten für das Gerichtsverfahren betrugen 2.812,60 Euro (Vorlage GeVo vom 17.02.2016).

Durch die höchstrichterliche Entscheidung sowie die Abweisung des VGH war auch ein weiteres Rechtsverfahren zum Scheitern verurteilt. Der am 14.12.2000 aufgestellte und am 08.02.2006 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Langenau-Neuau, der die vorhandene Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaft auf den Rheininseln schützen sollte, die durch die von der Fraport AG angestrebten waldähnlichen Ausgleichsmaßnahmen gefährdet schien, hatte durch Intervention des RPDA (Bescheid vom 11.07.2006) keine Rechtskraft erlangt.

Davor hatte Fraport aber längst Fakten geschaffen. Am 25.11.2011 meldete das Darmstädter Echo unter der Überschrift „270 Hektar aufgeforstet“, dass auf den Ginsheimer Rheininsel Langenau und Nonnenau eine Fläche von 58 Hektar mit 140.000 Bäumen und Sträuchern sowie 500 Streuobstbäumen bepflanzt worden sei.

### 3 Energetische Sanierungen, Neubaustandards und erneuerbare Energien

Im Sachstandsbericht zum energetischen Gesamtkonzept der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, der der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2017 vorlag, wurden die energetischen Ziele wie folgt dargestellt:

1. In Neubaugebieten, bei kommunalen Neubauten und grundhaften Gebäudesanierungen wird grundsätzlich Passivhausstandard angestrebt.
2. In Gebäuden, in denen energetische Grundsanierungen nicht wirtschaftlich oder nicht zulässig sind (Denkmalschutz), werden Teilsanierungen nach dem Stand der Technik durchgeführt (z.B. Erneuerung der Fenster und/oder Heizungsanlagen, Wand- und Dachdämmungen etc.).
3. Aktive und passive Solarenergie sind bei Neubau und Sanierung kommunaler Gebäude nach Möglichkeit zu nutzen.
4. Die Heizungs- und Stromverbräuche sind durch kontinuierliche Kontrolle und gezielte technische sowie nutzerorientierte Einsparmaßnahmen weitestmöglich zu reduzieren.

5. Die Verbräuche der Straßenbeleuchtung werden durch schrittweise Umrüstung auf LED-Technik und Bedarfsprüfung des Bestandes unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien drastisch reduziert.

6. Die Nutzung und die Anzahl von Dienstfahrzeugen der Stadtverwaltung soll durch den Einsatz von Fahrrädern und E-Bikes reduziert werden. Durch die Errichtung kommunaler Ladestationen wird der Aufbau der Infrastruktur für die E-Mobilität unterstützt. Sobald eine kommunale Ladeinfrastruktur für PKW besteht, werden Benzin- und Dieselfahrzeuge sukzessive durch E-Mobile ersetzt.

#### *Umrüstung und Kommunalisierung der Straßenbeleuchtung*

Anfang der Nullerjahre übernahm das Umweltbüro Schritt für Schritt die Verantwortung für die Straßenbeleuchtung, die bis Ende der 90er Jahre beim Bauamt der Gemeinde lag. Hauptziele waren dabei neben der höheren Energieeffizienz auch die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und die vertragliche Gleichstellung in beiden Ortsteilen sowie die Kommunalisierung der Straßenbeleuchtung.

Während im Ortsteil Ginsheim das Überlandwerk Groß-Gerau (ÜWG) mit der Wartung und Unterhaltung der Anlagen beauftragt war, oblag diese Aufgabe in Gustavsburg den Stadtwerken Mainz (SWM). Die mit den Versorgern 1992 bzw. 1969 abgeschlossenen Wartungs- und Unterhaltungsverträge enthielten keine energetischen Zielsetzungen und waren schon aus diesem Grund überarbeitungsbedürftig. Im Falle des Stadtwerkevertrages vom 22.07.1969 kam noch hinzu, dass die anfallenden Kosten aufgrund des Abrechnungsverfahrens völlig intransparent waren, da sämtliche Instandhaltungs- und Investitionskosten den Stromkosten zugeschlagen wurden. Entsprechend schwankten die Kosten pro Kilowattstunde Verbrauch jährlich zwischen 0,80 und 1,20 DM.

Nach langen Verhandlungen gelang es im Jahre 2003, mit den Stadtwerken einen neuen Vertrag abzuschließen, der zwar auf dem ÜWG-Vertrag von 1992 basierte, aber eine Umrüstung der alten Quecksilberdampf- (HQL) auf energiesparende Natriumdampfleuchten (NAV) bis Mitte 2006 beinhaltete (§ 3.3.) sowie die Möglichkeit eines Ankaufs der Straßenbeleuchtungsanlagen durch die Kommune (§5.1.). Von dieser Option machte die Gemeinde Gebrauch und erwarb 2004 die 844 Leuchten und die dazu gehörigen Leitungen im Ortsteil Gustavsburg zum Gesamtpreis von 368.467 Euro inklusive Mwst. (Auszahlungsanordnungen vom 29.09. 2004 und 04.04.2005), was dem damaligen Buchwert entsprach.



Die vereinbarte Umrüstung aller HQL-Leuchten bis Mitte 2006 wurde jedoch nicht erreicht. Im Schreiben vom 03.04.2006 begründeten die SWM dies damit, dass die alten Leuchten mit der „niedrigst möglichen Wattage“ betrieben würden, so dass „keine weitere nennenswerte Energieeinsparung“ durch eine Umrüstung zu erreichen sei. Diese Aussage ließ das Umweltbüro von einem externen Gutachter überprüfen, der tatsächlich bestätigte, dass alle Leuchten „leistungsreduziert betrieben“ werden (Schreiben vom 10.04.2006).

Seitens der Gemeinde wurde dennoch weiterhin die vertraglich vereinbarte Umrüstung gefordert. Mit dem Aufkommen der noch sparsameren LED-Leuchten war die Forderung nach Umrüstung in NAV jedoch gegenstandslos. Der Konflikt wurde erst 2018 beigelegt, als die Stadtwerke die verbliebenen 220 HQL-Leuchten auf eigene Kosten durch LED-Leuchten ersetzen. Schon vor dieser Umrüstung lag der Durchschnittsverbrauch je Leuchte und Jahr in Gustavsburg trotz zum Teil veralteter Technik niedriger als in Ginsheim mit abschließlicher NAV-Beleuchtung, was auf die Leistungsrosselung zurück zu führen war, so dass die Kommune durch die lange hinausgezögerte Umrüstung keinen finanziellen Nachteil erlitt.

Im Unterschied zu den Stadtwerken lehnte die Geschäftsleitung des ÜWG im Jahre 2001 den Verkauf der Anlagen an die Gemeinde grundsätzlich ab. Es gelang jedoch, den Wartungs- und Unterhaltungsvertrag von 1992 in einigen Punkten zu verbessern. In einer Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag, die der Gemeindevorstand am 15.02.2002 absegnete, wurde vereinbart, dass alle alten HQL-Leuchten und damit zwei Drittel des Gesamtbestandes bis Ende 2006 auf NAV umzurüsten sind. Tatsächlich war die Umstellung erst Ende 2008 weitgehend vollzogen. Die jährlichen Einsparungen lagen bei ca. 6.000 Euro.

Im Jahre 2012 nahm die Gemeinde erneut Verhandlungen mit dem ÜWG auf mit dem Ziel, die Anlagen der Ginsheimer Straßenbeleuchtung zu erwerben und danach Betrieb und Unterhaltung der Anlagen in beiden Ortsteilen auszuschreiben. An diesen Verhandlungen, die zunächst nur auf Ebene der Bürgermeister stattfanden, nahmen noch 8 weitere Kommunen des Kreises Groß-Gerau teil. Erst im Jahre 2015 gelang ein wichtiger Durchbruch, als das ÜWG erstmals die Bereitschaft signalisierte, die Anlagen an die Kommunen zu veräußern, wenn auch zu völlig inakzeptablen Preisen.

Die Verhandlungsführung für die Stadt Ginsheim-Gustavsburg wurde 2015 dem zuständigen Fachbereichsleiter Weiler übertragen, während sich die meisten

Kommunen weiterhin von den Bürgermeistern vertreten ließen. Insbesondere über die Kosten des Ankaufs der Anlagen, die zu erbringenden Wartungs- und Unterhaltungsleistungen sowie deren Kosten wurde lange diskutiert und gestritten. Da auf beiden Seiten Anwälte mit am Verhandlungstisch saßen, spielten auch Rechtsfragen immer wieder eine zentrale Rolle. Um bezüglich der Ankaufkosten einen Verhandlungsfortschritt zu erreichen, einigten sich im Jahre 2017 ÜWG und Kommunen auf den Kompromiss, dass die Ankaufoption zunächst nur für die oberirdischen Anlagen gelten sollte und die Kommunen einen neuen Wartungs- und Unterhaltungsvertrag von mindestens 10 Jahren Laufzeit mit dem ÜWG abschließen, bevor sie diese Leistungen öffentlich ausschreiben können. Die unterirdischen Anlagen, also das Leitungsnetz und die dazugehörigen Schaltkästen sollten demnach am Ende der Vertragslaufzeit angekauft werden können. Im Jahre 2018 lagen dann auch akzeptable Preise für den Teilankauf der Anlagen vor, so dass die Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2018 einstimmig beschloss, die knapp 1.000 Leuchten und Masten im Stadtteil Ginsheim 2019 zum Gesamtpreis von 331.046 Euro brutto anzukaufen (Beschluss StVV vom 6.12.2018). Obwohl die Verhandlungen insbesondere ab 2018 sehr intensiv geführt wurden, viele Treffen stattfanden und zahlreiche Mails ausgetauscht wurden, lagen die unterschriftsreifen Verträge erst im Herbst 2019 auf dem Tisch.

Letztlich hat sich der jahrelange Verhandlungsmarathon gelohnt, da die Instandhaltungskosten wesentlich gesenkt werden konnten, beide Stadtteile nun über die gleichen Verträge verfügen, auch die Leuchten in Ginsheim jetzt der Stadt gehören und mit dem möglichen Erwerb des Leitungsnetzes im Stadtteil Ginsheim im Jahre 2029 die Voraussetzung für eine künftige Ausschreibung der Bewirtschaftung der Anlagen geschaffen wurde.

### *Energetische Sanierungen und Neubaustandards*

In den Jahren 2005 bis 2007 beteiligte sich die Gemeinde an dem Forschungsprojekt „Kommunales Energiemanagement“ der Fachhochschule Darmstadt (FHD), Fachbereich Wirtschaft. Im Rahmen dieses Projektes wurde zunächst als studentische Hausarbeit ein Energieberichter für die Jahre 2002 bis 2005 erstellt. Dabei wurden die Verbräuche von Strom, Wasser und Heizung von insgesamt 30 gemeindeeigenen Gebäuden erfasst und ausgewertet, indem beispielsweise die kWh-Verbräuche pro Quadratmeter in einer übersichtlichen Tabelle dargestellt und dadurch vergleichbar gemacht worden sind. Neben der Bewertung der Wasser- und Energieverbräuche sollten Ansätze gefunden werden, um die

Energiebilanz zu verbessern. Zudem sollte der Bericht auch bei der Suche nach einem geeigneten Modell des Energiemanagements behilflich sein.

Die Erwartungen an dieses Projekt wurden jedoch nur zum Teil erfüllt. Als schwierig erwies sich beispielsweise, die sehr hohen Unterschiede der Energie-Verbräuche einzelner Gebäude mit gleicher oder ähnlicher Nutzung zu erklären. So lag der jährliche Energieverbrauch pro Quadratmeter Fläche in der Kita II mit 215 kWh doppelt so hoch wie in der Kita VIII (106 kWh), obwohl beide über den gleichen Dämmstandard verfügten (3.WSVO 1995). Es stellte sich heraus, dass die Ursachen solcher Differenzen ohne genaue Einzelanalysen nicht zu erkennen waren. Entsprechend wurde im Jahre 2010 die Kita III exemplarisch im Rahmen einer Diplomarbeit im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule Rhein-Main detailliert energetisch analysiert.

Die Kooperation mit der FH Darmstadt erbrachte zudem Umweltbüro und Gebäudemanagement wichtige Erkenntnisse für das künftige Energiemanagement, das 2008 eingeführt wurde. In der Mitteilungsvorlage zum *Ersten Energie-Monitoring-Bericht des Kreises GG vom März 2014* und einer *Anfrage von Thorsten Siehr vom Oktober 2014*, die der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2015 vorlag, wurden die wichtigsten Grundsätze des Energiemanagements wie folgt zusammengefasst:

- *Die Verbrauchswerte werden erfasst und ausgewertet.*
- *Die Gebäude werden nach und nach energetisch optimiert, Priorität haben dabei die Objekte mit großen Verbräuchen.*
- *Bei allen Maßnahmen wird geprüft, ob unter Berücksichtigung der längerfristigen Wirtschaftlichkeit energiesparende Varianten zur Verfügung stehen.*

Zwischen 2005 und 2018 wurden wichtige energetische Teilsanierungen durchgeführt und einige Gebäude durch Neubauten mit hohen Dämmstandards ersetzt. Hervorzuheben sind insbesondere das Bürgerhaus Ginsheim, das 2010 mit neuen Fenstern ausgestattet wurde und das Rathaus Ginsheim, das 2013-2016 neben neuen Fenstern auch ein neues Dach erhielt, allerdings als denkmalgeschütztes Gebäude nicht gedämmt werden durfte.

Weitreichende energetische Sanierungen erhielten 2014/15 auch die Bauhofgebäude. So wurde das Hauptgebäude mit neuen Fenstern, einem 16 cm starken Wärmedämmverbundsystem und wärmegeprägten Dachpaneelen ausgestattet. In den Hallen wurden wärmegeprägte Paneelen an Wänden und Decken angebracht. Beheizt wird mit Nahwärme vom benachbarten ASM

Mainspitze. Die wichtigsten energetischen Daten zu den städtischen Gebäuden finden sich in der Liste *Gebäudedaten und Energiestandard*, die als Anlage zur Vorlage *Sachstandsbericht zum energetischen Gesamtkonzept der Stadt* der StVV am 30.08.2017 vom Fachbereich Raum-Bau-Umwelt vorgelegt wurde.

Ganz anders als beim Rathaus ließen die Denkmalschutzbehörden beim kommunalen Kino, das im Jahre 2011 grundsaniert werden musste, eine Außendämmung nahe dem Passivhausstandard zu, da die schützenswerte Fachwerkkonstruktion schon vor der Sanierung weder außen noch innen sichtbar war. Mit den auf dem neuen Jugend- und Sportzentrum in Ginsheim-Nord errichteten Neubauten des Ginsheimer Jugendzentrums 2013 und des Sportfunktionsgebäudes 2014/15 folgten weitere Gebäude mit entsprechend hohem Dämmstandard. Das neue JUZ verfügt zudem als einziges städtisches Gebäude über ein Heizsystem, das auf Geothermie basiert.

Hohe energetische Anforderungen wurden auch bei der Konzeption der Neubaugebiete *Ulmenstraße* und *Am alten Sportplatz* gestellt. Das im Jahre 2009 für das Neubaugebiet „Ulmenstraße“ entwickelte Energiekonzept sah für die geplanten 45 Wohneinheiten einen Passivhausstandard vor, der vertraglich mit dem Bauträger (Wohnbau Mainspitze) festgehalten wurde. Im Jahre 2014 wurde für das Neubaugebiet „Am alten Sportplatz“ mit der Wohnbau eine energetische Kompromisslösung erzielt. Demnach sollte die Wärmeversorgung der Einfamilienhäuser über Wärmepumpen erfolgen und deren Wärmedämmung über den damaligen gesetzlichen Standards liegen. Für die Wärmeversorgung der Mehrfamilienmietshäuser sollte das vom Bauträger favorisierte Gas-Blockheizkraftwerk gebaut werden. Alle Vereinbarungen wurden auch entsprechend umgesetzt.

Seit Anfang der 90er Jahre hat die Gemeinde bzw. Stadt die zur Verfügung stehenden Mittel schwerpunktmäßig in Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz investiert nach dem Motto: *Die beste Energie ist die, die erst gar nicht verbraucht wird*. Die Erzeugung regenerativer Energie durch Photovoltaikanlagen musste daher zurückstehen. Die Bilanz bis 2018 fällt - mit zwei größeren Photovoltaikanlagen der Stadt auf den Dächern der Sporthallen in Ginsheim und Gustavsburg sowie sieben Anlagen auf Dächern der KWG - entsprechend mager aus.

Im Jahre 2018 änderte die Verwaltung ihre bisherige Haltung, wie aus der Mitteilungsvorlage zum *Aufstellen von Photovoltaikanlagen auf den Liegenschaften der Stadt sowie der KWG* hervorgeht, die am 24.10.2018 der Stadt-

verordnetenversammlung vorlag und die einen Prüfantrag der FW-GiGu vom 05.11.2017 beantwortete. Dort wird ausgeführt, dass „die Stagnation der Energiewende, der bevorstehende Übergang zur Elektromobilität und die stark gefallen Kosten der Solarstromproduktion ...ein Überdenken der bisherigen energetischen Prioritäten erfordere“. Entsprechend wurde der Bau von zwei größeren Photovoltaik-Anlagen mit je ca. 30 kWp Leistung - auf dem Dach des Ginsheimer Bürgerhauses und auf einem zu errichtenden Carport im Hof des Rathauses Ginsheim – vorgeschlagen. Die PV-Anlage auf dem Bürgerhaus wurde beschlossen, aber nicht umgesetzt. Stattdessen installierte die Urstrom eG im Auftrag der Stadt im Juli 2024 eine PV-Anlage mit 46 kWp auf dem Dach des neuen Ginsheimer Feuerwehrgerätehauses (PM Stadt vom 24.07.24).

#### 4 Drittes kommunales Naturschutzprogramm, Steingärten und Artenschutz

Nachdem die kommunalen Naturschutzprogramme von 1986 und 1992 so weit möglich umgesetzt waren, wurde vom Umweltbüro 2008 ein drittes Programm vorgelegt. Basierend auf dem 2001 beschlossenen Landschaftsplan sollten damit weitere Entwicklungsmaßnahmen im Außenbereich eingeleitet und zudem Potentialflächen für Ausgleichsmaßnahmen laufender Großprojekte geschaffen werden (Ökokonto). Das Programm bestand nur aus drei Punkten, die aber eine Gesamtfläche von rund 3,5 bis 4,5 Hektar umfassten.

Das Projekt I, *Feldgehölz „Auf den Fahrweg“* genannt, sollte am landseitigen Deichfuß die Lücke zwischen Klärwerk und Hohem Weg mit einem ca. 10 m breiten Gehölzriegel schließen. Das Projekt II, die *Renaturierung der Mittleren Kreuzlache*, zielte auf den Abschnitt des Entwässerungsgrabens zwischen verrohrtem Bereich (Höhe Feldbergstraße) und Hundweg. Dort sollten 10-15 m breite Randstreifen mit Wiesen und Gehölzen entstehen. Das Projekt III, *Feldgehölz Über der Kreuzlach*, zwischen Holzweg und Bauschheimer Wald auf kommunalem Grund gelegen, sollte Feldholzelemente und Wiesenflächen miteinander verbinden und so die großflächige intensive Landwirtschaft abpuffern.

Das Programm wurde am 13. November 2008 mit den Stimmen von SPD und Grünen in der Minimalvariante mit einem Investitionsvolumen von 295.000 Euro beschlossen, konnte aber bis heute insbesondere wegen der fehlenden Verkaufsbereitschaft der privaten Grundeigentümer (Projekte I und II) nur zu einem geringen Teil (Projekt III Über der Kreuzlach) umgesetzt werden. Mit letzterem entstand 2011 ein weiteres Feldgehölz mit Wiesenrändern, das 2014 durch eine Streuobstwiese ergänzt wurde, deren Bäume ein Mitglied der

Ginsheimer Jagdgenossenschaft spendete. Die Maßnahme mit einer Gesamtfläche von knapp einem Hektar dient auch als Ausgleich für den 2. Abschnitt des Gewerbegebietes *Am Mainspitzdreieck*.

Hatten die Fraktionen von CDU und Freien Wählern das dritte kommunale Programm für Naturschutz und Landschaftspflege noch mit der Begründung abgelehnt, dass dadurch Flächen für die Landwirtschaft verloren gingen, musste die Kommunalpolitik zehn Jahre später zur Kenntnis nehmen, dass nicht der Naturschutz, sondern die sich immer stärker ausbreitende Rollrasenproduktion die örtliche Landwirtschaft massiv bedrohte. Als ein Antrag der SPD-Fraktion am 3. Mai 2018 zur Abstimmung stand, der die Verwaltung u.a. aufforderte zu prüfen, wie dieser Rollrasenanbau zurückgedrängt werden kann, votierten nur 2 von 9 Stadtverordnete der Freien Wähler für den Antrag, 5 dagegen und 2 enthielten sich. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass sich der Antrag gegen einen örtlichen Unternehmer richte. Da aber SPD, CDU, Grüne und FDP dafür votierten, wurde der Antrag mit großer Mehrheit verabschiedet. Ein zweiter Antrag der SPD-Fraktion zu Artenvielfalt und Artenschutz wurde in der gleichen Sitzung einstimmig verabschiedet. Darin werden Stadt und KWG angehalten, ihre Grünanlagen insektenfreundlich zu gestalten und diese den örtlichen Imkern mit ihren Bienenvölkern zur Nutzung zu überlassen. Damit war auch das Thema *Artensterben*, das künftig ähnlich katastrophale Auswirkungen wie die Erderwärmung haben könnte, in der Kommunalpolitik angekommen.

Die Antwort der Verwaltung auf den letztgenannten Antrag zur *Biodiversität*, die dem Parlament am 06.12.2018 vorlag, weist darauf hin, dass die Kommune bereits in den letzten 30 Jahren „auf rund 40 Hektar Fläche Streuobstwiesen reaktiviert oder neu angepflanzt, Feldgehölze und Wiesenstreifen angelegt, Entwässerungsgräben aufgewertet, eine Vielzahl von Bäumen gepflanzt und eine größere Parkanlage geschaffen habe. Der für Grünflächen zuständige Sachbearbeiter Matthias Laake sah folglich die Forderungen nach *Biodiversität* im Außenbereich „als weitgehend umgesetzt“. Im Innenbereich werde sich die Stadtverwaltung hauptsächlich auf die Schaffung von Blumenwiesen und Blühstreifen konzentrieren.

Der Verödung der Kulturlandschaft im Außenbereich durch die Rollrasenproduktion entspricht innerorts die zunehmende Ausbreitung der „Gärten des Grauens“, wie der NABU auf seiner Webseite die Steingärten bezeichnet. Als auch die Baugenossenschaft Mainspitze 2018 in Gustavsborg in der Schweden-

schanze und Pestalozzi-Straße entsprechende Gärten anlegte, hagelte es heftige Kritik aus der Kommunalpolitik, so dass der Betriebsleiter laut Presse (Mainspitze vom 05.07.2018) mitteilte, dass ein Teil der Kieselsteine wieder entfernt wurde und ankündigte, dass ein weiterer Rückbau in den nächsten Jahren erfolge. Außerdem versprach er „neue Begrünungskonzepte“ auf dem KWG-Grundstück Bebelstraße 18-20. Dort wurde nach der Sanierung tatsächlich ein Teil der Grünfläche als Wiese angelegt.

## **V Generationen- und Politikwechsel 2019-24**

Bürgermeister von Neumann verabschiedete sich im Jahre 2016 nach 24 Amtsjahren in den Ruhestand. Ihm folgte der 35jährige Thies Puttnins-von Trotha, der als Parteiloser angetreten war, aber von der CDU unterstützt wurde. Die Unterbrechung der jahrzehntelangen SPD-Dominanz in diesem Amt währte jedoch nur eine Wahlperiode. Seit 2022 führt mit Thorsten Siehr wieder ein Sozialdemokrat die Stadtverwaltung.

Auch im Fachbereich Raum-Bau-Umwelt vollzog sich in dieser Zeit sukzessive ein Generationenwechsel. 2019 trat Fachbereichsleiter Weiler in den Ruhestand und wurde durch den 34jährigen studierten 'Umwelttechniker' Sandro Richter ersetzt. Nach dessen Ausscheiden im Jahre 2023 übernahm der bis dahin für das Stadtgrün zuständige Matthias Laake diese Position. Inzwischen hatte sich Andreas Hummel aus der Leitungsebene zurückgezogen.

Um Grünanlagen und Naturschutz kümmert sich seitdem der neu eingestellte Geograph Dominic Kreuzberger. Bereits Ende 2020 erhielt das Umweltbüro Zuwachs durch einen Klimaschutzmanager, den 30jährigen studierten 'Umwelttechniker' Sven Astheimer. Während seiner zweijährigen Beschäftigung erarbeitete er ein Klimaschutzkonzept für die Stadt, das im Herbst 2022 den Gremien vorlag. Nach dem Ausscheiden von Astheimer wurde Mira Karlowsky, die unter anderem bereits im Mobilitätsteam des Fachbereiches mitgewirkt hatte, 2023 zur Klimaschutzmanagerin ernannt. Im gleichen Jahr wechselte Rita Wiebe nach 33jähriger Tätigkeit im Bereich Abfallberatung und Abfallwirtschaft in den Ruhestand. Ihre Stelle übernahm Sue-Ellen Duck. Im Jahr darauf verließ mit Ruth Hebling eine weitere langjährige und erfahrene Mitarbeiterin das Umweltbüro.

Unter Bürgermeister Puttnins-von Trotha waren in den ersten Amtsjahren, abgesehen von der Priorisierung der Ortsumgehung Ginsheim, keine wesentlichen Änderungen der Umweltpolitik zu erkennen. Dies änderte sich jedoch in der zweiten Hälfte der Amtsperiode mit dem Kurswechsel in der Abfallpolitik.

## 1 Das Ende der Wertstofftonne – Vorwärts ins 20. Jahrhundert?

Jahrzehntelang bestand das Hauptziel der Ginsheim-Gustavsburger Abfallwirtschaft darin, eine möglichst hohe Verwertungsquote mit hoher Wirtschaftlichkeit und einem guten Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbinden. Trotz eines aufwendigen Sammelsystems und einer Sachbearbeiterstelle für Abfallwirtschaft und Abfallberatung gehörte die Gemeinde bzw. Stadt immer zu den Kreiskommunen mit den niedrigsten Abfallgebühren und erzielte bei entsprechenden Befragungen der Bevölkerung auch gute Bewertungen für Abfallsystem und Serviceleistungen.

Daher wurden auch alle Versuche von Kreisebene, die Abfalleinsammlung kreisweit oder darüber hinaus (Region Starkenburg) in Zweckverbänden oder sonstigen Organisationsformen zu zentralisieren, gemeinsam mit anderen Kommunen erfolgreich abgewehrt. Da die gesetzliche Einsammlungspflicht in Hessen bei den Kommunen liegt, ist eine zentrale Abfalleinsammlung nur mit Zustimmung jeder einzelnen Kommune möglich. Jedoch können die Kreise als Entsorgungspflichtige die Überlassung aller Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung anordnen. Im Kreis Groß-Gerau wurden zunächst nur der Haus- und Sondermüll von den Riedwerken des Kreises verwertet bzw. beseitigt. Es folgten der Biomüll, der Sperrmüll, Elektroschrott und seit dem Jahre 2019 Papier, Pappe und Kartonagen (PPK). Bis dahin war das seit 1991 in der blauen Wertstofftonne gesammelte Altpapier über die Fa. Meinhardt vermarktet worden, wodurch die Kommune über Jahre hinweg – zum Teil mit marktunabhängigen garantierten Mindestpreisen – gute Einnahmen erzielte. Die Verwertung der jährlich ca. 20.000 Tonnen PPK der Kreiskommunen wird seit 2019 von der Rhein-Hessen-Allianz ausgeschrieben, die insgesamt 180.000 Tonnen PPK jährlich anbieten kann, wobei die Erlöse den Kommunen zufallen.

Hatte der Kreis fast drei Jahrzehnte die Sonderlösung 'Wertstofftone' der beiden Mainspitzkommunen unterstützt, wurde nun von der Riedwerke-Tochter Abfall-Wirtschafts-Service GmbH (AWS) die Forderung erhoben, die Wertstofftonne durch eine Papiertonne zu ersetzen, da das Altpapier durch die mitgesammelten Verpackungsabfälle verunreinigt werde. Ähnliche Töne kamen auch von der Fa. Meinhardt: Laut Presse (MS 06.08.21) äußerte der Geschäftsführer bei einem Betriebsbesuch von SPD-Mitgliedern, dass das Altpapier und auch der Plastikmüll durch die gemeinsame Sammlung „verunreinigt“ und „so nicht qualitativ hochwertig weiterzuverarbeiten“ seien. Warum seine Firma bis 2018 relativ hohe Erlöse für dieses verunreinigte Papier gezahlt hat, erklärte er



nicht. In seinen weiteren Ausführungen wurde jedoch deutlich, dass die Fa. Meinhardt bereits entschieden hatte, die Wertstoffsartierung für die beiden Mainspitzgemeinden einzustellen und in der dafür genutzten Halle künftig Elektroabfälle zu recyceln.

Einen Monat später verkündeten die Bürgermeister der Mainspitzkommunen, Kalweit und Puttnins-von Trotha laut Presse (RE vom 18.09.2021), dass ab 1. Januar 2022 der Gelbe Sack eingeführt und die Wertstofftonne in eine Altpapiertonne umgewandelt werde. Bürgermeister Puttnins-von Trotha begründete dies mit einer „Verdoppelung der Sammlungs- und Sortierkosten“ nach der letzten europaweiten Ausschreibung. Die Voraussetzung für die Umsetzung dieser Ankündigung wurde jedoch erst drei Monate später, am 09.12.2021, durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geschaffen, die Abfallsatzung entsprechend zu ändern. In der Verwaltungsvorlage heißt es lapidar: „Wie bekannt, darf in unseren blauen Sammelbehältern ab 01.01. 2022 nur noch Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt werden.“ Eine weitere Begründung gab es nicht, die wurde erst in der Beschlussvorlage für die Sitzung im Oktober 2022 geliefert. Dennoch stimmten 21 Abgeordnete dafür, 7 enthielten sich der Stimme (5 Grüne, 1 Linke, 1 Freie Wähler).

In der Verwaltungsvorlage zur Abfallgebührenerhöhung, die am 06.10.2022 beschlossen wurde, wird angegeben, dass bei Beibehaltung der Wertstofftonne die jährlichen Kosten der „Abfall Sammlung“ um 202.000 Euro höher ausgefallen wären. Gemeint waren vermutlich die Sortierkosten, die bei der Trennung von Verpackungsabfällen und Altpapier anfallen. Wie diese hohen Kosten ermittelt wurden und wie sie sich zusammensetzen, bleibt jedoch unerwähnt.

Ein Blick über die Gemarkungsgrenze zur Nachbarstadt Wiesbaden hätte gezeigt, wie es anders und besser geht. Dort werden in einer Wertstofftonne Verpackungsabfälle und stoffgleiche Nichtverpackungen wie Plastikschrüsseln oder -eimer, Kochtöpfe, Bestecke und Werkzeuge etc. gesammelt, also alles Gebrauchsgegenstände, die in Ginsheim-Gustavsburg mangels Alternativen inzwischen in der Restmülltonne landen. Trotz des höheren Aufwands lagen im Jahre 2023 die Gebühren der Stadt Wiesbaden im Schnitt etwas niedriger als in Ginsheim-Gustavsburg.

Die 2024 in Ginsheim-Gustavsburg eingeführte Gelbe Tonne erspart den Bürgerinnen und Bürgern zwar die zweiwöchige Zwischenlagerung der Verpackungsabfälle im Haushalt, ist aber abfallpolitisch kein Fortschritt.

## 2 Stadtentwicklung zwischen Wohnungsbedarf und Klimaschutz

Die im Jahre 2000 von der Projektgruppe der Agenda 21 entwickelten Leitbilder zur Raumentwicklung waren als Handlungsappell an die Gemeindevertretungen der Mainspitzkommunen gerichtet, wurden von diesen aber nie beschlossen. Zu dem Forderungspaket gehörte neben dem Stopp der Ausdehnung von Wohn- und Gewerbeflächen auch der generelle Verzicht auf Umgehungsstraßen, da sie Verkehrsbelastungen nicht abbauen, sondern an anderer Stelle verschärfen.

Diese Argumentation fand jedoch bei der politischen Mehrheit keine Resonanz. Während mit der sogenannten *Aldi-Spange* nur eine kleine Straßenlücke zwischen der Gustavsburger Straße und dem Bischofsheimer Gewerbebezirk an der K 201 geschlossen wurde, handelte es sich bei dem Projekt *Ortserschließungsstraße* um eine 1,5 km lange und bis ca. 30 m breite Trasse durch Grünflächen und Landwirtschaftsareale am Ortsrand Ginsheim. Letztere wurde 2005 Teil eines Investitionspaketes, auf das sich SPD und CDU geeinigt hatten, und das neben der Straße die Verlegung der Ginsheimer Sportanlage an die Autobahn A 60 sowie die Entwicklung der Wohngebiete A (*Am alten Sportplatz*), B (*Reiterhof*, später *Ulmenstraße*) und C (Dreieck zwischen Holz- und Eichweg) vorsah.

Die insgesamt 19 Seiten lange Beschlussvorlage der Verwaltung zum Bau der Ortschaftsumgehung zeigte sehr detailliert die relativ geringe Verkehrsbelastung am Ortsausgang Ginsheim (Prognose 2015: 5.961 KFZ), den hohen Flächenverbrauch (bis zu 7 ha) und den hohen Investitionsanteil der Kommune (2.100.333 € mit Vorfinanzierung der Landesinvestition) auf. Dennoch stimmte eine Mehrheit von 21 Gemeindevertretern aus SPD und CDU am 13. 07.2006 dem Bau der Ortsumgehung zu. Die insgesamt 8 Nein-Stimmen verteilten sich auf Grüne, Freie Wähler und je einen Vertreter bzw. eine Vertreterin von SPD, CDU und FDP. Ein weiterer Gemeindevertreter der SPD enthielt sich der Stimme.

Obwohl seit 2010 Baurecht besteht und der Baubeschluss nie aufgehoben wurde, scheiterte bisher die Realisierung der Straße - zunächst an mangelnden Finanzmitteln seitens des Landes bzw. der Kommune, seit dem Jahr 2020 jedoch insbesondere an der ablehnenden Haltung des Landes. In einem Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 19.11.2020 an die Stadt heißt es unter anderem, dass das Projekt „als unwirtschaftlich einzustufen“ ist und „somit nach den heute vorliegenden

fachlichen Erkenntnissen gegen die Landeshaushaltsverordnung“ verstoße.

Die Forderung aus dem Agenda 21-Leitbild, der „Verkehrsreduzierung künftig neben anderen Zielen Planungspriorität bei allen Vorhaben“ einzuräumen, blieb dennoch nicht ganz außen vor. So wurde im Rahmen der Entwicklung des Neubaugebietes *Am alten Sportplatz* und des *Ortszentrums Gustavsburg* der Ansiedlung von innerörtlichen Supermärkten ein hoher Stellenwert eingeräumt, um insbesondere älteren Menschen ohne KFZ eine zu Fuß erreichbare Einkaufsmöglichkeit zu bieten. Der *städtebauliche Entwurf zum Stadtkern Gustavsburg*, der 2014 den politischen Gremien vorgelegt wurde, sah außer dem Supermarkt noch ein Bürgerzentrum in der Ortsmitte vor, das auf dem ehemaligen Garagengrundstück an der Ecke Rudolf-Diesel-/Beethovenstraße stehen soll und damit von den meisten Bewohnern des Stadtteils auf kurzen Wegen fußläufig erreichbar wäre. Am 17.07.2014 stimmte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei zwei Enthaltungen (1 CDU, 1 FDP) für diesen Standort und für ein integriertes Raumkonzept zum Bürgerzentrum, das sowohl einen großen Saal als auch einen mittleren und kleinere Räume beinhaltete.

Die Mehrheit des 2016 neu gewählten Kommunalparlaments rückte 2018 von diesem Raumkonzept ab und folgte der Anregung einiger Vereinsfunktionäre, die die Errichtung einer Sport- und Kulturhalle auf dem TIGZ-Gelände im Gewerbegebiet vorgeschlagen hatten. Obwohl formal an einem wie auch immer gearteten Restbürgerzentrum in der Ortsmitte festgehalten wird, schwächt diese Kehrtwendung die Ortskernentwicklung und markiert die Abkehr von einer Politik der kurzen Wege. Gleiches gilt für das Vorhaben, auf das geplante neue Feuerwehrgerätehaus am Ortsrand Gustavsburg Büros der Stadtverwaltung zu bauen. Das mehrheitlich abgelehnte Bürgerhauskonzept von 2018 hatte noch vorgesehen, die im Gustavsburger Rathaus ansässige Verwaltung samt Bürgerbüro als wichtige öffentliche Infrastruktur – gemäß dem *städtebaulichen Entwurf zum Stadtkern Gustavsburg* von 2014 – in das Bürgerzentrum im Ortskern zu integrieren.

Eine entscheidende Weichenstellung für die künftige Raumentwicklung der Stadt erfolgte 2019 im Zusammenhang mit der geplanten Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes / Regionalplan Südhessen. Nach der von Fachbereichsleiter Raum-Bau-Umwelt, Andreas Hummel, verfassten Beschlussvorlage soll sich die Stadt künftig nach dem Motto „Innen statt Außen“ ent-

wickeln und in den kommenden 10 Jahren „bis zur nächsten Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans“ keine neuen Wohn- und Gewerbegebiete ausweisen. Statt Neuausweisung sollen „die vorhandenen Potentialflächen für den Wohnungsbau im Innenbereich“ genutzt werden, wofür ein Zukunftskonzept 2030 zu erstellen ist. Erst danach sei das Baugebiet C umzusetzen. Zur Begründung wird unter anderem auf das mit ca. 6 ha sehr hohe Potential an unbebauten Flächen im Innern sowie die mit „1.182 Einwohner je qkm (bzw. mit 1.480 Einwohner je qkm ohne Wasserflächen)“ bereits vorhandene hohe Verdichtung in der Stadt verwiesen.

Mit großer Mehrheit (20 Stimmen von SPD, CDU und Grünen) wurde diese Vorlage am 26.06.2019 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Die Freien Wähler stimmten bei einer Enthaltung dagegen (8 Stimmen). Zuvor war ihr Antrag auf Ausweisung neuer Gewerbegebiete und umgehender Entwicklung des Neubaugebietes C mit 14 Nein-Stimmen (10 SPD, 1 CDU, 3 Bündnis 90/Die Grünen) und 7 Enthaltungen (1 Freie Wähler, 6 CDU) abgelehnt worden.

Damit wurden die zentralen Forderungen der Lokalen Agenda 21 – erhoben im Jahre 2000 in den *Leitbildern zur Raum- und Siedlungsentwicklung in der Mainspitze* – mit knapp 20 Jahren Verspätung zur Maxime für die Flächennutzungsplanung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg für den Zeitraum bis 2030.

Ob die aktuellen Tendenzen im Wohnungsbau den Intentionen des Beschlusses von 2019 entsprechen, darf jedoch bezweifelt werden. Vorhabenbezogene Bebauungspläne hebeln die bestehende Bauleitplanung aus, noch unbebaute Flächen und Abrissgrundstücke werden hoch verdichtet, Freiflächen großteils versiegelt und Grünflächen marginalisiert. Das mag „ökonomisch effizient“ sein, entspricht aber keineswegs der „nachhaltigen und umweltschonenden“ Nutzung der „noch vorhandenen Flächen“, die in der Beschlussvorlage gefordert wurde.

Völlig konträr zu den 2019 beschlossenen Zielen der Raumentwicklung steht jedoch der am 23.11.2023 von der Stadtverordnetenversammlung auf Antrag von SPD und Freien Wählern beschlossene Auftrag an die Verwaltung, „im Rahmen der ersten Offenlage und frühzeitigen Beteiligung zum neuen Regionalen Flächennutzungsplan“ zwischen Flurgraben, der L 3040 und den Autobahnen A671 sowie A 60 „Vorratsflächen für Gemeinbedarf und mögliche Gewerbeflächen auszuweisen.“ In ihrem Wahlprogramm von 2021 hatte die SPD noch versprochen, „durch Verzicht auf neue Flächenversiegelungen“ den

„Lebensraum für künftige Generationen“ zu schützen. Mit der Beauftragung der Hessischen Landgesellschaft zum Ankauf der Grundstücke wird deutlich, dass auch eine zügige Umsetzung des Gewerbegebietes angestrebt wird. Nach dem Verlust von über 100 Hektar Ackerfläche durch die Rollrasenproduktion könnte der örtlichen Landwirtschaft eine weitere Großfläche für die klimapolitisch wichtige Nahversorgung mit Nahrungsmitteln entzogen werden.

## Fazit und Ausblick

Das Beispiel Ginsheim-Gustavsburg beweist, dass auch kleinere Kommunen umweltpolitisch erfolgreich sein können, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen: Langjährige engagierte Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit klarer umweltpolitischer Agenda, unterstützende Führungskräfte wie Karl-Heinz Platte und Erwin Dürr sowie mit Richard von Neuman ein lange amtierender Bürgermeister, der für stabile politische Mehrheiten sorgt, die die vorgeschlagenen Maßnahmen mittragen und beschließen.

Beim Thema Klimapolitik zeigt sich aber auch, wie mühsam errungene Erfolge schnell zunichte gemacht werden können, wenn die beschriebenen personellen und politischen Kontinuitäten nicht mehr bestehen. So wurde der wegweisende Beschluss von 2019, bis 2030 keine neuen Wohn- und Gewerbegebiete auszuweisen bereits vier Jahre später durch einen Beschluss zur „Bodenbevorratung“ für ein weiteres Gewerbegebiet unterminiert. Ermöglicht hat diese Kehrtwende ausgerechnet die SPD, die zuvor jahrzehntelang zu einer kontinuierlichen und erfolgreichen kommunalen Umweltpolitik maßgeblich beigetragen hatte.

Darüber hinaus wird deutlich, dass Erfolge besonders dort zu erzielen sind, wo ein direkter Zugriff der Kommune besteht, beispielsweise bei energetischen Sanierungen der eigenen Liegenschaften, der Abfallwirtschaft oder der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf Grundstücken in öffentlicher Hand. Als weniger erfolgreich erwiesen sich Initiativen, die sich auf Beratung, Appelle und Überzeugungsarbeit stützten. Weder die Aktion 'Laub in den Garten' Ende der 80er Jahre noch die Kampagne gegen die Ausbreitung monotoner Steingärten rund 30 Jahre später konnten die Trends zu 'sauberen' und 'pflegeleichten Hausgärten' stoppen.

Der Klimaschutz, dessen Notwendigkeit spätestens seit Ende der 70er Jahre bekannt ist, hat lange gebraucht, bis er ins Zentrum der öffentlichen Diskussion

gerückt ist und verbindliche Ziele beschlossen wurden. Zwar hat der Schutz der „natürlichen Lebensgrundlagen“ bereits seit 2002 Verfassungsrang (Art. 20a Grundgesetz), aber erst durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 gehört zu den einklagbaren grundrechtlichen Schutzpflichten des Staates, die Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen. Damit endet auch in der Kommunalpolitik die Zeit der 'freiwilligen Leistungen'. Die im September 2023 beschlossene Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und das Klimaschutzgesetz von 2021 setzen den Kommunen einen engen zeitlichen Rahmen und weitreichende Ziele für die Energiewende.

Diese Vorgaben sind – falls überhaupt - besonders von kleineren Kommunen nur zu schaffen, wenn sie ihre finanziellen Ressourcen bündeln und sich vor allem auf die emissionsarme bzw. emissionsfreie Umstellung ihrer eigenen Liegenschaften konzentrieren - statt sich in anderen Sektoren wie 'Haushalten' oder 'Industrie und Gewerbe' zu verzetteln, in denen sie so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten haben und deren Transformation hin zur Klimaneutralität in erster Linie Bund und Ländern obliegt.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadt Ginsheim-Gustavsburg (StVV vom 06.10.2022) heißt es, dass „der Umwelt- und Klimaschutz für Politik und Verwaltung schon lange einen hohen Stellenwert hat“. Als Beleg werden zahlreiche Einzelmaßnahmen im Zeitraum von 1990 bis 2023 aufgelistet, von der Solaranlagenförderung bis hin zur Dämmung der Wohngebäude der städtischen Wohnungsgesellschaft KWG (S.77-80). Zu nennen wären auch die energetischen Teilsanierungen an kommunalen Gebäuden von Kitas über das Bauhofgebäude bis hin zu Rathaus und Bürgerhaus Ginsheim.

Dennoch bleibt nüchtern festzustellen, dass von den insgesamt 32 städtischen Gebäuden nur drei einen hohen Dämmstandard aufweisen (JUZ Ginsheim, Sportfunktionsgebäude Ginsheim, Komki Gustavsburg) und von diesen nur zwei zumindest teilweise klimaneutral - mit Geothermie und Flüssiggas – beheizt werden (JUZ und Sportfunktionsgebäude Ginsheim). Somit entspricht kein Gebäude vollständig den Anforderungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes, das eine Klimaneutralität in allen Sektoren bis zum Jahre 2045 vorschreibt. Zu den 32 städtischen Gebäuden kommen noch rund 800 Wohnungen der KWG, die ebenfalls entsprechend nachzurüsten sind. Das hat zur Folge, dass in den nächsten zwei Jahrzehnten trotz angekündigter Förderprogramme des Bundes vermutlich jährlich recht hohe Investitionen und ein hoher Personalaufwand

aufzubringen sind, um dieses Ziel zu erreichen. Die Politik sollte sich schon jetzt dieser Aufgabe stellen anstatt beispielsweise über neue Kirchenbeleuchtungen zu diskutieren und andere Signale in die falsche Richtung zu senden.

Da die Gebäudeemissionen in 20 Jahren sicher nicht auf Null abzusenken sind, bleiben die Möglichkeiten zur CO<sub>2</sub>-Kompensation wichtig. Tausende Bäume und Sträucher, die seit Mitte der 80er Jahre im Außenbereich – insbesondere in Feldgehölzen und Streuobstwiesen - gepflanzt wurden, kommen nicht nur dem Natur- und Artenschutz zugute, sondern verbessern heute schon die CO<sub>2</sub>-Bilanz. Diese Gehölze zu erhalten und vor den negativen Folgen der Erderwärmung zu schützen, wird eine weitere große Herausforderung für die Stadt. Da der Aufwuchs von Ersatzpflanzungen immer schwieriger wird, sollte die Kommune wie in der Vergangenheit im Außenbereich weitere große Gehölzflächen anlegen. Nach derzeitigem Kenntnisstand dürfte dies am besten und kostengünstigsten gelingen, wenn man die Areale dem natürlichen Aufwuchs (Sukzession) überlässt. Die großen Ackerflächen der Frankfurter Wiese südlich der Streuobstwiese Neuau zwischen Schwarzbach, Altrhein und Gemarkungsgrenze, deren Bewirtschaftung durch die gesperrte direkten Zufahrten (Sperrtorbrücke und Bauernbrücke) schon seit Jahren stark beeinträchtigt ist, bieten sich für die Anlage eines Auegehölzgürtels geradezu an.

Da neben der Energiewende noch andere große Herausforderungen auf der kommunalpolitischen Tagesordnung stehen, allen voran die bedarfsgerechte Schaffung von Kita- und sonstigen Betreuungsplätzen, stellt sich heute wie in der Vergangenheit die Frage nach der Finanzierbarkeit. Die Antwort kann nur eine klare politische Priorisierung nach ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit sein und nicht wie bisher einen politischen Gemischtwarenladen vor sich herzuschieben. Für teure Wunschprojekte ohne jeden Nachhaltigkeitsnachweis wie die Sport- und Kulturhalle Gustavsburg oder die Ortsentlastungsstraße in Ginsheim, die den jüngeren Generationen im wahrsten Sinne des Wortes die Zukunft verbauen, bleiben dann keine Spielräume mehr.

## Abkürzungen

|            |                                                                                                     |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABM        | Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen                                                                        |
| AN         | Aktennotiz                                                                                          |
| ASM        | Abwasser- und Servicebetrieb Mainspitze<br>(Zweckverband von Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim) |
| ASV        | Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt                                                        |
| AU-Station | Abfallumladestation                                                                                 |
| AV         | Aktenvermerk                                                                                        |
| AZ         | (Mainzer) Allgemeine Zeitung                                                                        |
| BTI        | Bacillus Thuringiensis Israelensis<br>(Bakterium zur Stechmückenbekämpfung)                         |
| Echo       | Rüsselsheimer Echo                                                                                  |
| GeVo       | Gemeindevorstand                                                                                    |
| GV         | Gemeindevertretung                                                                                  |
| KABS       | Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der<br>Schnakenplage                                   |
| KWG        | Kommunale Wohnungsgesellschaft (Eigenbetrieb der Stadt)                                             |
| MS         | Mainspitze (Lokale Ausgabe der Allgemeinen Zeitung)                                                 |
| LVP        | Leichtverpackungen                                                                                  |
| PM         | Pressemitteilung                                                                                    |
| PPK        | Papier-Pappe-Kartonagen                                                                             |
| PPP        | Private-Public-Partnership (Öffentlich-private Partnerschaft)                                       |
| PV         | Photovoltaikanlagen                                                                                 |
| RE         | Rüsselsheimer Echo                                                                                  |
| RP/RPDA    | Regierungspräsidium Darmstadt                                                                       |
| StVV       | Stadtverordnetenversammlung                                                                         |
| VHS        | Volkshochschule                                                                                     |
| Zivi       | Zivildienstleistender (ZDL)                                                                         |